

Drs. 6172-17
Halle (Saale) 28.04.2017

Stellungnahme zur
Akkreditierung
(Promotionsrecht) der
**Alanus Hochschule für
Kunst und Gesellschaft,
Alfter**

INHALT

Vorbemerkung	5
A. Kennzahlen	7
I. Zur Fakultät 2 der Alanus Hochschule	7
II. Leistungsbereich Forschung der Fakultät 2	11
B. Akkreditierungsentscheidung	15
Anlage: Bewertungsbericht zur Akkreditierung (Promotionsrecht) der Alanus Hochschule für Kunst und Gesellschaft, Alfter	23

Vorbemerkung

Der Wissenschaftsrat hat auf der Basis seiner „Empfehlungen zur Akkreditierung privater Hochschulen“ |¹ einen Akkreditierungsausschuss eingesetzt, der im Auftrag der Länder Institutionelle Akkreditierungen und Konzeptprüfungen durchführt. Dabei handelt es sich um Verfahren der länderübergreifenden Qualitätssicherung nichtstaatlicher Hochschulen in ihrer Eigenschaft als staatlich beliehene Einrichtungen des tertiären Bildungssektors. Die Verfahren sichern die wissenschaftliche Leistungsfähigkeit einer Hochschuleinrichtung und dienen dem Schutz der Studierenden sowie privater und öffentlicher Institutionen als künftige Arbeitgeber der Absolventinnen und Absolventen.

Im Verfahren der Institutionellen Akkreditierung ist die zentrale Frage zu beantworten, ob es sich bei der zu prüfenden Einrichtung um eine Hochschule handelt, an der Leistungen in Lehre und Forschung bzw. Kunstausübung erbracht werden, die anerkannten wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Maßstäben entsprechen. Dazu wird geprüft, ob eine Einrichtung die konstitutiven Voraussetzungen der Hochschulformigkeit erfüllt. Zusätzlich fließen der institutionelle Anspruch und die individuellen Rahmenbedingungen einer Hochschule in die Bewertung ein.

Auf der Grundlage seiner „Empfehlungen zur Vergabe des Promotionsrechts an nichtstaatlichen Hochschulen“ |² kann der Wissenschaftsrat zudem eine Empfehlung zur Vergabe des Promotionsrechts an die zu akkreditierende Hochschule bzw. an einen Teil dieser Hochschule aussprechen. Im Rahmen des Promotionsrechtsverfahrens wird zusätzlich geprüft, ob eine nichtstaatliche Hochschule bzw. ein Teil dieser Hochschule wissenschaftlichen Qualitätsmaßstäben genügt, die für die Verleihung eines eigenständigen Promotionsrechts vorzusetzen sind.

|¹ Vgl. Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Akkreditierung privater Hochschulen, in: Wissenschaftsrat: Empfehlungen und Stellungnahmen 2000, Bd. I, Köln 2001, S. 201-227.

|² Vgl. Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Vergabe des Promotionsrechts an nichtstaatliche Hochschulen (Drs. 9279-09), Berlin Juli 2009.

6 Die Verfahrensgrundlage bildet der Leitfaden der Institutionellen Akkreditierung (Drs. 4395-15). |³ Die Akkreditierung erfolgt befristet. Durch die Veröffentlichung seiner Akkreditierungsentscheidungen und die Verleihung eines Siegels trägt der Wissenschaftsrat zur Herstellung von Transparenz und Vergleichbarkeit tertiärer Bildungsangebote bei.

Das Land Nordrhein-Westfalen hat mit Schreiben vom 25. November 2015 einen Antrag auf Institutionelle Akkreditierung der Alanus Hochschule für Kunst und Gesellschaft gestellt. Der Antrag umfasst die Akkreditierung:

1 – der Teil-Umstrukturierung (Errichtung einer universitären Fakultät 2 gemäß Hochschulgesetz NRW);

2 – der Überleitung des an den Fachbereich 05 Bildungswissenschaft verliehenen Promotionsrechtes gemäß § 59 Kunsthochschulgesetz (KunstHG) NRW in ein universitäres Promotionsrecht nach § 67 Hochschulgesetz (HG) NRW für die gesamte Fakultät 2.

Die Vorsitzende des Akkreditierungsausschusses des Wissenschaftsrates hat eine Arbeitsgruppe eingesetzt, welche die Alanus Hochschule am 21. und 22. Juni 2016 besucht und in zwei anschließenden Sitzungen den vorliegenden Bewertungsbericht erarbeitet hat. In dem Verfahren wirkten auch Sachverständige mit, die nicht Mitglieder des Wissenschaftsrates sind. Ihnen ist der Wissenschaftsrat zu besonderem Dank verpflichtet.

Am 21. März 2017 hat der Akkreditierungsausschuss auf der Grundlage des Bewertungsberichtes die Stellungnahme zur Akkreditierung (Promotionsrecht) der Alanus Hochschule für Kunst und Gesellschaft vorbereitet.

Der Wissenschaftsrat hat die Stellungnahme am 28. April 2017 in Halle (Saale) verabschiedet.

|³ Vgl. Wissenschaftsrat: Leitfaden der Institutionellen Akkreditierung nichtstaatlicher Hochschulen (Drs. 4395-15), Berlin Januar 2015.

A. Kennzahlen

I. ZUR FAKULTÄT 2 DER ALANUS HOCHSCHULE

Die Alanus Hochschule geht auf eine Weiterbildungseinrichtung für freie Kunst mit anthroposophischer Ausrichtung zurück. 2002 wurde die Hochschule gegründet und durch das Land Nordrhein-Westfalen staatlich anerkannt. 2010 wurde sie vom Wissenschaftsrat ohne Auflagen für zehn Jahre akkreditiert. Darüber hinaus sprach sich der Wissenschaftsrat unter Auflagen für die befristete Verleihung des Promotionsrechts nach KunstHG NRW an den Fachbereich Bildungswissenschaft aus. |⁴ Eine Verleihung an den Fachbereich Wirtschaft erachtete er als nicht vertretbar. Er hielt es für erforderlich, nach einer fünfjährigen Bewährungsphase das Promotionsrecht zu überprüfen. |⁵

Seit 2015 untergliedert sich die Alanus Hochschule in zwei Fakultäten. An der Fakultät 1 für Kunst und Architektur (FK 1) werden Studiengänge mit künstlerischen Schwerpunkten oder künstlerischer Ausrichtung sowie im Bereich Architektur angeboten. An der Fakultät 2 für Human- und Gesellschaftswissenschaften (FK 2) werden die wissenschaftlichen Studiengänge angeboten. Die Alanus Hochschule hat ausschließlich für die FK 2 einen universitären Status und das Promotionsrecht nach § 67 HG NRW beim Land beantragt. Verbunden mit dem Streben nach einem universitären Status ist die Absicht, zukünftig die Lehrerbildung fachlich auszubauen. Die Hochschule bietet bereits einen Master of Education-Studiengang an, der zum Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen im Doppelfach Kunst qualifiziert. Andere Fächerkombinationen sind bisher nicht vom Ministerium für Schule und Weiterbildung (MSW) NRW zugelassen worden. Gemäß Lehrerbildungsgesetz NRW findet die Lehramtsausbildung mit Ausnahme der Unterrichtsfächer Kunst, Musik und Sport einschließlich der Bildungswissenschaften ausschließlich an Universitäten statt.

|⁴ Das Promotionsrecht gemäß § 59 KunstHG NRW verpflichtet zu Kooperationen mit Universitäten für die Durchführung von Promotionen.

|⁵ Vgl. Wissenschaftsrat: Stellungnahme zur Akkreditierung der Alanus Hochschule, Alfter (Drs. 9895-10), Köln Mai 2010.

Das Profil der Hochschule ist wesentlich geprägt durch die gezielte Verknüpfung von Kunst und Geistes- bzw. Gesellschaftswissenschaften. Die Alanus Hochschule möchte vermittelnd und zugleich kritisch die Perspektive der Anthroposophie in den wissenschaftlichen Diskurs einbringen. Sie sieht sich dabei nicht als eine anthroposophische oder waldorfpädagogische Hochschule, sondern als eine Hochschule, zu deren akademischer Freiheit es gehört, der Auseinandersetzung und dem Diskurs auf diesem Gebiet eine akademische Heimat zu bieten. Die Hochschule möchte ihre Zielgruppen sowohl mit grundständigen Studienangeboten in Voll- und Teilzeit ansprechen als auch mit aufbauenden und weiterbildenden Studiengängen.

Trägereinrichtung ist die Alanus Hochschule gGmbH. Diese ist eine hundertprozentige Tochter der Alanus Stiftung. Die Aufgabe der Alanus Stiftung als Betreiberin ist gemäß Präambel der Stiftungssatzung die Förderung von Kunst und Wissenschaft im Sinne der Geisteswissenschaft Rudolf Steiners in Forschung und Lehre durch die Unterstützung der Alanus Hochschule.

Organe und Gremien der gesamten Hochschule (FK 1 und FK 2) sind gemäß Hochschulordnung die Hochschulleitung (Rektorat), der Senat, das Kuratorium und der Studierendenrat. In der Hochschulleitung vertritt die Rektorin bzw. der Rektor die Hochschule nach innen und außen und leitet sie in akademischen Angelegenheiten. Die Prorektorinnen bzw. Prorektoren vertreten die Rektorin bzw. den Rektor, die bzw. der ihnen Ressorts zuweist. Einem Prorektor sind aktuell u. a. die Forschung, das Promotionswesen und der Standort in Mannheim zugewiesen. Der Senat ist das zentrale akademische Selbstverwaltungsorgan, dessen Vertreterinnen und Vertreter die einzelnen Studiengänge und Statusgruppen repräsentieren. Das Kuratorium ist gemäß KunstHG NRW ausgestaltet worden und dient der Vernetzung der Hochschule. Die studentische Selbstverwaltung erfolgt über den Studierendenrat.

Mit der Teil-Umstrukturierung ist die Organisationsstruktur der Hochschule um die Fakultätsebene ergänzt worden. Die Hochschulleitung spricht sich aus für eine weitgehende Delegation von Kompetenzen an dezentrale und untergeordnete Einheiten. Auf Fakultätsebene sollen die Qualitätssicherung und das Promotionsrecht angesiedelt sein. Die organisatorischen Einheiten der FK 2 sind die Fachbereiche (FB) 04 Künstlerische Therapien und Therapiewissenschaft, 05 Bildungswissenschaft und 06 Wirtschaft. Die Fachbereiche sind wiederum in Fachgebiete, Institute, Forschungsinstitute und Forschungsstellen untergliedert. Seit dem Herbstsemester 2014/15 hat die Alanus Hochschule mit dem Studienzentrum Mannheim – Institut für Waldorfpädagogik, Inklusion und Interkulturalität einen unselbstständigen Standort, der direkt dem Rektorat untersteht, fachlich und akademisch aber dem FB 05 zugeordnet ist.

Zum Frühjahrssemester 2016 verfügte die FK 2 über 57 hauptberufliche Professuren im Umfang von 51,6 VZÄ (inkl. 13 Juniorprofessuren mit 11,9 VZÄ, 8 künstlerischer Professuren mit 8 VZÄ und 5,5 VZÄ nichtbesetzter Professu-

ren). |⁶ Davon sind 8,8 VZÄ am FB 04, 27,8 VZÄ am FB 05, 5 VZÄ am Studienzentrum Mannheim und 7 VZÄ Professorinnen und Professoren am FB 06 beschäftigt. Die gemäß KunstHG NRW berufenen künstlerischen Professorinnen und Professoren haben ein Deputat von 20 SWS bzw. 560 LVS anstelle der 10 SWS und 280 LVS von wissenschaftlichen Professorinnen und Professoren. Darüber hinaus sind zusätzlich sechs Honorarprofessoren an der FK 2 tätig, die Aufgaben in Lehre, Forschung und Hochschulleitung übernommen haben. Die Berufung der wissenschaftlichen und künstlerischen Professuren ist in einer durch den Senat erlassenen Berufsordnung geregelt und wird fachlich auf der Ebene der Fachbereiche organisiert. Sonstiges hauptberufliches wissenschaftliches und künstlerisches Personal ist an der FK 2 im Umfang von 50,05 VZÄ beschäftigt. Nichtwissenschaftliches und nichtkünstlerisches Personal ist der gesamten Hochschule im Umfang von 51,78 VZÄ sowie speziell der FK 2 im Umfang von 16,68 VZÄ zugeordnet.

An der FK 2 studierten 1.082 Studierende im Frühjahrssemester 2016. Die Studiengänge sind jeweils den Fachbereichen zugeordnet:

_ Am FB 04 sind rund 130 Studierende in drei Studiengängen (Kunsttherapie und Eurythmie – Schwerpunkt Eurythmietherapie) eingeschrieben. Diese richten sich an Personen mit einem ersten Hochschulabschluss bzw. Berufserfahrung in künstlerischen und sozialen Arbeitsfeldern und qualifizieren für die kunsttherapeutische Praxis und die Bearbeitung praxisbezogener Forschungsfragen.

_ Am FB 05 studieren rund 500 Studierende in sieben pädagogischen (Kindheits-, Heil-, Waldorf-, Berufspädagogik sowie Pädagogische Praxisforschung) sowie zwei philosophischen Studiengängen. Diese bilden für Einrichtungen des elementaren, primären und sekundären Bildungsbereichs sowie für außerschulische Berufsfelder aus. Die in Teilzeit angebotenen Master-Studiengänge zielen darauf ab, berufliche Praxis mit eigenständigen wissenschaftlichen Arbeiten zu verbinden. Ebenfalls am FB 05 angesiedelt ist die Lehramtsausbildung für Gymnasien und Gesamtschulen im sogenannten Doppelfach Kunst. |⁷

Am Studienzentrum Mannheim belegen rund 240 Studierende drei Studiengänge in Vollzeit in Heil- und Waldorfpädagogik. Diese bereiten auf eine Beschäftigung an waldorf- und heilpädagogischen Schulen und Einrichtungen vor.

|⁶ Das akademische Jahr ist an der Alanus Hochschule in ein Frühjahrs- und ein Herbstsemester unterteilt, die im Vergleich zum Sommer- und Wintersemester staatlicher Hochschulen in Nordrhein-Westfalen zwischen einer und sechs Wochen früher beginnen.

|⁷ In der Lehramtsausbildung im „Doppelfach Kunst“ ist kein zweites Unterrichtsfach vorgesehen.

_ Am FB 06 belegen rund 190 Studierende vier wirtschaftswissenschaftliche Studiengänge. Diese sind geprägt durch das Konzept „Wirtschaft neu denken“, das klassische betriebswirtschaftliche Fragestellungen mit künstlerischen Methoden sowie wissenschaftliche Ausbildung mit Praxisorientierung, Kreativitätsentwicklung und Kultur- und Wertebewusstsein in Verbindung setzt.

Im Falle der Anerkennung der FK 2 als universitäre Fakultät ist beabsichtigt, die Lehrerausbildung fachlich zu erweitern und dabei mit der Universität Bonn zu kooperieren. Derzeit ist geplant, dass zusätzliche Fächer (z. B. Deutsch, Englisch, Mathematik, Geschichte, Philosophie) im Master of Education-Studiengang der Alanus Hochschule studiert werden können. Die Fachstudien der erwähnten Disziplinen sollen durch die Universität Bonn abgedeckt werden, während die Fachdidaktiken an der Alanus Hochschule durch entsprechende Professuren aufgebaut werden sollen.

Die Studiengänge sind programmakkreditiert und werden durch eine von der FK 1 und der FK 2 gemeinsam gebildeten Evaluationskommission, die Prorektorin bzw. den Prorektor für Lehre sowie die Evaluierungsbeauftragten der Fachbereiche geprüft und weiterentwickelt. Neben dem Fachstudium absolvieren die Studierenden obligatorisch das Studium Generale, welches Orientierungswissen vermitteln möchte. Fakultativ können Zertifikatskurse (z. B. Anthroposophie oder Waldorfpädagogik) belegt werden. Außerhochschulische Kompetenzen werden entsprechend den Beschlüssen der KMK auf im Studium zu erbringende Leistungen angerechnet. Die Fachbereiche 04 und 05 haben lehrbezogene Kooperationen mit hochschulischen und nichthochschulischen Einrichtungen im In- und Ausland geschlossen.

Am Standort Alfter stehen der Hochschule derzeit 7.500 qm für ca. 1.200 Studierende und am Standort Mannheim 4.000 qm zur Verfügung. Beide Standorte werden aktuell räumlich erweitert. Die Bibliothek des Standorts Alfter verfügt neben elektronischen Ressourcen über 32 Tsd. Printerzeugnisse. Personal ist im Umfang von 4,06 VZÄ vorhanden. 2015 betrug der Anschaffungsetat 32 Tsd. Euro. Die Bibliothek des Standorts in Mannheim umfasst rund 23 Tsd. Printerzeugnisse. Aktuell sind zwei Mitarbeiterinnen (1 VZÄ) und fünf studentische Hilfskräfte beschäftigt. Für 2015 ist ein Anschaffungsetat von 24 Tsd. Euro veranschlagt worden. Der Standort Alfter kooperiert mit der Universitätsbibliothek in Bonn; eine Kooperation zwischen dem Studienzentrum Mannheim und der Universitätsbibliothek in Mannheim ist in Vorbereitung.

In der Finanzierung machen Zuwendungen von Seiten der Betreibereinrichtung, der Alanus Stiftung, den größten Ertragsposten aus. Die Zuwendungen werden der Alanus Stiftung von der Software AG-Stiftung gewährt, die eine strategische Förderpartnerschaft mit der Alanus Hochschule geschlossen hat. Die Höhe der Ausfallbürgschaft wird in Absprache mit dem MIWF NRW festgelegt.

An der FK 2 betreibt die Alanus Hochschule nach eigener Angabe Forschung in den Künstlerischen Therapien, der Bildungswissenschaft und den Wirtschaftswissenschaften auf universitärem Niveau und strebt daher das Promotionsrecht nach HG NRW an. Sie sieht u. a. gemäß ihrer im Mai 2016 verabschiedeten Ordnung für Forschung und künstlerische Entwicklungsvorhaben eine besondere gesellschaftliche Aufgabe darin, für die hermeneutische Erschließung und kritische Diskussion der Bildungsimpulse Rudolf Steiners sowie die Erforschung verschiedener von der Anthroposophie geprägter Praxisfelder einen dem wissenschaftlichen Diskurs verpflichteten, akademischen Rahmen zu bieten.

Das Forschungsprofil des FB 04 ist von der Frage geleitet, wie die verschiedenen künstlerischen Therapien zur Wiedererlangung und Erhaltung der physischen, psychischen und psychosozialen Gesundheit beitragen können. Darin sollen anthroposophische und andere Ansätze der Künstlerischen Therapien gleichwertig betrachtet und untersucht werden.

Der FB 05 bekennt sich zur Einheit empirisch-historischer, empirisch-sozialwissenschaftlicher und philosophisch-ästhetischer Forschungsstrategien und erhebt in der Forschung den Anspruch, ein internationales Referenzzentrum für Waldorfpädagogik zu sein. Das Studienzentrum Mannheim betreibt nach eigener Aussage anwendungsbezogene und grundlagenorientierte Forschung. Gemäß Ausrichtung auf die wissenschaftliche Ausbildung von Waldorf-Lehrkräften und Heilpädagogen sind folgende Forschungsschwerpunkte definiert worden: philosophische und ästhetische Grundlagen der Pädagogik; Phänomenologie im bildungswissenschaftlichen Kontext; Waldorfpädagogik und Interkulturalität/Interreligiosität; inklusive Pädagogik; Wissenschaftstheorie und philosophische Anthropologie sowie Heilpädagogik in außerschulischen Handlungsfeldern.

Der FB 06 möchte klassische betriebswirtschaftliche Fragestellungen mit ästhetischen und ethischen Überlegungen verbinden. Forschungsschwerpunkte des Fachbereichs sind wertorientierte Unternehmensführung, nachhaltige Organisationsentwicklung, die Ökonomie sozialer Dienstleistungen, sozial verantwortliches Finanzwesen sowie das von Rudolf Steiner und Herbert Witzmann entwickelte Konzept der Sozialorganik.

In der Hochschulleitung ist eine Prorektorin bzw. ein Prorektor für die Forschung, das Promotionsrecht und den Promotionsausschuss zuständig. Die Hochschulleitung gibt keine Forschungsagenda vor und bekennt sich zu einer dezentralen Organisation. Sie unterstützt Forschungsaktivitäten mit einem Fachbereichsbudget von 10 Tsd. Euro und individuellen Zulagen für Forschungsleistungen. Die Forschungsbudgets werden von den Fachbereichslei-

tungen verwaltet. Es sind einzelfallbezogen Deputatsreduktionen und Forschungssemester gewährt worden. Zur Stärkung der Forschung sollen zukünftig *visiting professorships* und eine Forschungsstelle zur Beratung eingeführt werden. Die Fachbereichsleitungen ernennen auch die Forschungsbeauftragten, die jeder Fachbereich in die gemeinsam mit den Fachbereichen der FK 1 gebildete Forschungskommission entsendet. Die Forschungskommission berichtet an den Senat und ist das zentrale Gremium der Qualitätssicherung in der Forschung.

In den Fachbereichen der FK 2 werden u. a. wissenschaftliche Publikationen, Promotionsaktivitäten und weitere Forschungsaktivitäten dokumentiert. Die Hochschule spricht sich gegen eine rein quantitative Bewertung der Forschungsleistung aus und nutzt nach eigener Angabe qualitative Formen der Bewertung, indem sie die Eigenständigkeit der Gedankenführung, die Differenziertheit der Argumentation, die Recherche Genauigkeit und die Verständlichkeit berücksichtigt.

2015 nahm die FK 2 an Drittmitteln 2.006 Tsd. Euro ein. Davon entfallen 887 Tsd. Euro auf den Bund als Mittelgeber, 29 Tsd. Euro auf die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG), 210 Tsd. Euro auf Stiftungen und 880 Tsd. Euro auf sonstige Förderer.

Das Promotionswesen gemäß KunstHG NRW am FB 05 ist in einer Promotionsordnung geregelt. Für die Organisation und Durchführung ist der Promotionsausschuss zuständig, dem fünf promotionsberechtigte Professorinnen bzw. Professoren, die Leitung des FB 05 und eine Professorin bzw. ein Professor einer deutschen Universität angehören. Ebenfalls muss die Zweitgutachterin bzw. der Zweitgutachter von einer Universität kommen. Die Promotionsordnung im Entwurf für ein Promotionsrecht gemäß HG NRW unterscheidet sich dadurch, dass sie keine obligatorische externe Beteiligung mehr vorsieht.

Seit Verleihung des Promotionsrechts gemäß KunstHG NRW an den FB 05 im Juli 2010 sind 42 Anträge auf Zulassung zur Promotion eingegangen. Der Promotionsausschuss hat 19 Anträge u. a. aufgrund inhaltlicher oder struktureller Mängel abgewiesen. 23 Promotionsvorhaben wurden begonnen, von denen fünf bis zum Frühjahrssemester 2016 zum Abschluss gebracht worden sind. Die Promotionen werden in den folgenden Disziplinen durchgeführt: Pädagogik, Philosophie, Kunstgeschichte und Soziologie. Mit dem Antrag eines Promotionsrechts gemäß HG NRW ist die Absicht verbunden, das Spektrum für Promotionen auf die Künstlerischen Therapien und Therapiewissenschaft (FB 04) sowie die Wirtschaftswissenschaften (FB 06) zu erweitern. Darüber hinaus ist vorgesehen, nach der Etablierung der Lehramtsstudiengänge und entsprechender Professuren auch Promotionen im Bereich der Fachdidaktiken anzubieten.

Eine große Zahl von kooperativen Arbeitsbeziehungen wird nach Auskunft der Hochschule durch die einzelnen Professorinnen und Professoren koordiniert. Folgende Forschungsk Kooperationen bestehen an den Fachbereichen:

- _ Der FB 04 kooperiert in der Forschung u. a. mit der Universität Witten/Herdecke im Aufbau des *Research Institute for Creative Arts Therapies*, der Universität Bonn, der Hochschule für Künste im Sozialen Ottersberg und weiteren Einrichtungen im medizinisch-therapeutischen Bereich. Fünf Professorinnen und Professoren waren bzw. sind an insgesamt 14 Promotionsverfahren anderer Universitäten beteiligt. |⁸
- _ Der FB 05 kooperiert u. a. mit dem Fachbereich Sozialwesen der Hochschule Niederrhein, der AG Schulforschung der Universität Mainz, dem Institut für Philosophie der Universität Bonn und dem Deutschen Institut für Internationale Pädagogische Forschung. Im Ausland besteht eine Kooperation mit dem Crossfields Institute. |⁹
- _ Am FB 06 bestehen im Bereich Forschung und Transfer Kooperationen mit der TU Berlin, der Ruhr-Universität Bochum, der Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen und mehreren Großunternehmen und Nichtregierungsorganisationen. Eine Professorin und drei Professoren des FB 06 waren bzw. sind an insgesamt fünf externen Promotionsverfahren beteiligt. |¹⁰

Im Frühjahrssemester 2016 sind an der FK 2 gemäß Klassifizierung der Hochschule 67 Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler im Umfang von 52,1 VZÄ beschäftigt. Die Gruppe unterteilt sich in 13 Juniorprofessuren (11,9 VZÄ), neun promovierte wissenschaftliche Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter (5,6 VZÄ) und zwei promovierte Lehrkräfte für besondere Aufgaben (2 VZÄ). Des Weiteren zählt die Hochschule 40 nichtpromovierte wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und wissenschaftliche Hilfskräfte (30,1 VZÄ) sowie drei nichtpromovierte Lehrkräfte für besondere Aufgaben (2,5 VZÄ) zum wissenschaftlichen Nachwuchs. Von diesen befinden sich sechs wissenschaftliche Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter und eine Lehrkraft für besondere Aufgaben in einem Promotionsverfahren an der Alanus Hochschule sowie sechs wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in einem externen Promotionsverfahren.

|⁸ Die gradverleihenden Universitäten waren bzw. sind: Universität Witten/Herdecke (6), Universität Heidelberg (3), Universität zu Köln, Lesly University (USA), Drexel University (USA), University of Jyväskylä (FIN) und University of Haifa (ISR).

|⁹ Das Crossfields Institute in Stroud (UK) ist eine Weiterbildungseinrichtung mit einem „ganzheitlichen“ und „integrativen“ Bildungsansatz sowie eine Akkreditierungsagentur.

|¹⁰ Die gradverleihenden Universitäten waren bzw. sind: BTU Cottbus, Universität Kassel, Universität Oldenburg, Leuphana Universität Lüneburg und Univesità Ca' Foscari (ITA).

Die Hochschule bietet Juniorprofessuren ohne und mit *Tenure*-Option an. Die Hochschule erwartet in den kommenden Jahren die erstmalige Überführung in eine entfristete Professur. Mit der Juniorprofessur eröffnet die Hochschule auch Bewerberinnen und Bewerbern mit fachlicher Eignung durch langjährige außerhochschulische Berufserfahrung einen Weg in die wissenschaftliche Qualifizierung.

Wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter übernehmen Aufgaben in der Lehre und den Forschungsprojekten und qualifizieren sich teilweise in Verbindung mit einem eigenen Promotionsvorhaben für die Forschung. Die Kategorie Lehrkraft für besondere Aufgaben wird nicht ausschließlich für die Lehre eingesetzt, sondern auch als Weg, um die Anstellung des wissenschaftlichen Nachwuchses zu verstetigen und die Voraussetzung für eine akademische Profilierung zu schaffen.

In der Nachwuchsförderung ist in Kooperation mit der Universität Witten/Herdecke, der Pädagogischen Forschungsstelle beim Bund der Freien Waldorfschulen und der Software AG-Stiftung das Graduiertenkolleg Waldorfpädagogik gegründet worden. Die Alanus Hochschule fungiert als Standort des von den Hochschulen gemeinsam getragenen Graduiertenkollegs und entsendet einen der vier bisher aufgenommenen Stipendiaten.

B. Akkreditierungs- entscheidung

Der Wissenschaftsrat hat im Rahmen des Akkreditierungsverfahrens geprüft, ob die Fakultät 2 für Human- und Gesellschaftswissenschaften der Alanus Hochschule seinen Anforderungen an eine Universität oder gleichgestellte Hochschule entspricht und die Voraussetzungen für die Verleihung eines Promotionsrechts gemäß HG NRW erfüllt. Grundlage dieser im Wesentlichen auf die Ergebnisse des Bewertungsberichts der Arbeitsgruppe gestützten Prüfung sind neben den erbrachten Leistungen in Lehre und Forschung sowie den dafür eingesetzten und für die geplante weitere Entwicklung der Hochschule vorgesehenen Ressourcen die spezifischen Rahmenbedingungen der Hochschule.

Die Prüfung hat ergeben, dass die FK 2 derzeit nicht den Anforderungen des Wissenschaftsrates an eine Universität oder gleichgestellte Hochschule genügt und die Voraussetzungen für ein Promotionsrecht nach HG NRW nicht erfüllt. Maßgeblich hierfür sind dem Anspruch und der Breite der FK 2 nicht angemessene Forschungsleistungen sowie Mängel in der Forschungsprofilierung, den institutionellen und finanziellen Rahmenbedingungen der Forschung, der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses, den Kooperationen, der personellen Ausstattung und dem Profil der Studiengänge. Der Wissenschaftsrat gelangt somit hinsichtlich des Antrags auf Akkreditierung einer universitären FK 2 und eines Promotionsrechts gemäß HG NRW zu einer negativen Entscheidung.

Allerdings sieht der Wissenschaftsrat die Voraussetzungen für eine weitere Ausübung des nach seiner Stellungnahme 2010 an den FB 05 Bildungswissenschaft verliehenen Promotionsrechts gemäß KunstHG NRW als gegeben an, wenn die Hochschule sich die im Folgenden geäußerte Kritik zu eigen macht und insbesondere die Auflagen erfüllt. |¹¹ Die Hochschulleitung hat wiederholt

|¹¹ Vgl. Wissenschaftsrat: Stellungnahme zur Akkreditierung der Alanus Hochschule, Alfter, a. a. O. Der Befristungszeitraum des 2010 für fünf Jahre verliehenen Promotionsrechts gemäß KunstHG NRW ist durch das Land bis zum Abschluss des Akkreditierungsverfahrens sowie der abschließenden Entscheidung des Landes verlängert worden.

Zufriedenheit mit dem derzeitigen Promotionsrecht gemäß KunstHG NRW bekundet.

Es zählt zu einem zentralen Profilvermerkmal der Alanus Hochschule, dass sie die Anthroposophie, die sie zu ihren identitätsbildenden Wurzeln zählt, vermittelnd und kritisch in den wissenschaftlichen Diskurs einbringen möchte. Deshalb ist sie darauf angewiesen, die von der Anthroposophie beeinflussten Ansätze im Diskurs ihrer Referenzdisziplinen zu behandeln. Dieser Anspruch ist an der FK 2 nicht durchgängig verwirklicht. Neben dem Ausbau der wissenschaftlichen Expertise in den Referenzdisziplinen an der Hochschule selbst, bedarf es dazu einer möglichst breiten Auseinandersetzung mit der Fachwelt, weshalb die Forschungs- und Lehrkooperationen ausgebaut werden sollten.

Kritisch in diesem Zusammenhang ist, dass die Stiftungssatzung der Betreiberstiftung, die zur Förderung von Kunst und Wissenschaft im Sinne der Geisteswissenschaft Rudolf Steiners in Forschung und Lehre durch die Unterstützung der Alanus Hochschule aufruft, eine notwendige Offenheit für andere Wissenschaftsdiskurse vermissen lässt. Zudem fehlt es den konstitutiven Rechtsgrundlagen von Betreiberstiftung und Trägergesellschaft an einem Bekenntnis zur Freiheit von Forschung und Lehre an der Alanus Hochschule.

In der Leitungsstruktur ist positiv hervorzuheben, dass der Anspruch, eine „Partizipationshochschule“ zu sein, gelebt wird und die Hochschulangehörigen in hohem Maße an der akademischen Selbstverwaltung beteiligt sind. Mit Blick auf den ambitionierten universitären Anspruch der FK 2 ist es jedoch nicht nachvollziehbar, dass die Hochschulleitung Zurückhaltung in der Hochschulorganisation und der Profilierung der Forschung üben will. Zudem erscheint es angesichts der Bedeutung der Anthroposophie und der von ihr geprägten Praxisfelder für das Profil der Hochschule nicht konsequent, wenn die Hochschulleitung die kritische Auseinandersetzung mit der Anthroposophie im individuellen Bereich der einzelnen Lehrenden verortet und nicht durch eigene konzeptionelle Impulse einen hochschulweiten Diskurs dazu anstrengt.

Mit der Teil-Umstrukturierung und der Errichtung der Fakultäten hat die Alanus Hochschule eine schlüssige inhaltliche Differenzierung in künstlerische und wissenschaftliche Fächer vorgenommen. Allerdings sind die Auswirkungen auf die Organisationsstruktur bisher gering. Die maßgeblichen Organisationseinheiten sind nach wie vor die unter den Fakultäten liegenden Fachbereiche. Dabei zeigt sich weiterhin die bereits in der Erstakkreditierung (2010) bemerkte kleinteilige Organisationsstruktur. Diese kann einem einheitlichen Fakultätsstandard entgegenstehen, wie es sich bspw. bei Berufungsverfahren und im Verständnis der Organisationseinheit Forschungsinstitut zeigt. Die Studierenden verfügen weiterhin über nur eine Stimme im Senat, wodurch die Differenzierung in Fakultäten mit unterschiedlichem institutionellen Anspruch nicht berücksichtigt wird. Die Aufgaben und Kompetenzen des Kuratoriums, das auch die wissenschaftliche FK 2 berät, sind weiterhin gemäß Kunst-

hochschulgesetz NRW ausgestaltet und berücksichtigen den gewandelten institutionellen Anspruch nicht. Auf Fakultätsebene will die Hochschule nur das Promotionswesen und die Qualitätssicherung ansiedeln. Die Funktion der Fakultätsebene in der Qualitätssicherung ist gleichwohl noch nicht implementiert. Die unveränderten Evaluations- und Forschungskommissionen sind für die gesamte Hochschule zuständig und werden durch die Fachbereiche bestellt. Dadurch wird die Differenzierung von künstlerischen und wissenschaftlichen Fächern in Fakultäten, die unterschiedliche Bedürfnisse in der Qualitätssicherung haben, nicht berücksichtigt. Eine vorgesehene Fakultätskonferenz besteht noch nicht.

Die Personalausstattung der gesamten FK 2 ermöglicht bei aktueller Studierendenzahl eine vorbildliche Betreuungsrelation von 1:22. Das Lehrdeputat der wissenschaftlichen Professuren von 280 Lehrveranstaltungsstunden im Jahr (LVS) ist dem universitären Anspruch angemessen. Der Einsatz von nach KunstHG NRW berufenen künstlerischen Professorinnen und Professoren, die über ein Deputat von 550 LVS verfügen und nicht promoviert sein müssen, auch an der wissenschaftlichen FK 2 steht im Einklang mit dem Anspruch der Hochschule, Kunst und Geistes- bzw. Gesellschaftswissenschaften in einem einzigartigen Fächerangebot zusammenzuführen. Allerdings sind qualitätssichernde Maßnahmen nicht ersichtlich, die gewährleisten, dass die höhere Lehrkapazität künstlerischer Professorinnen und Professoren in den wissenschaftlichen Studiengängen nicht in unverhältnismäßig hohem Maße herangezogen wird, um insgesamt den notwendigen Anteil hauptberuflicher professoraler Lehre von 50 Prozent zu erfüllen. Diese Maßnahmen scheinen insbesondere am FB 04 angezeigt, wo von 8,8 VZÄ Professuren (davon 0,5 VZÄ unbesetzt) 4 VZÄ künstlerische Professuren sind. Zusätzlich sollte gewährleistet sein, dass bei der Besetzung von Professuren die Personalkategorien (künstlerische/wissenschaftliche Professur) strikt gewahrt werden.

In der Personalausstattung des FB 05 Bildungswissenschaft sind die fachliche Breite und die besonderen Stärken am Institut für Schulpädagogik und Lehrerbildung sowie der Philosophie zu würdigen. Allerdings erreicht die Forschungsorientierung des Personals am Studienzentrum Mannheim nicht den Standard des FB 05, dem das Studienzentrum Mannheim fachlich zugeordnet ist und der über das Promotionsrecht nach KunstHG NRW verfügt. Angesichts des mit diesem Promotionsrecht verbundenen institutionellen Anspruchs und dem inhaltlichen Anspruch des Fachbereichs, die Waldorfpädagogik im Diskurs der Referenzdisziplinen zu behandeln, ist die fachliche Expertise in Allgemeiner Erziehungswissenschaft am FB 05 nicht überzeugend.

Hinsichtlich des universitären Anspruchs der gesamten FK 2 ist die Personalausstattung der Fachbereiche 04 und 06 nicht überzeugend. Am FB 04 reduziert der Einsatz von nichtpromovierten künstlerischen Professorinnen die Zahl der Personen, die gemäß Promotionsordnung die Promotionsberechtigung hätten,

von 8,8 VZÄ auf 5,8 VZÄ (davon 0,5 VZÄ unbesetzt). Durch diese Gruppe kann der Anspruch des Fachbereichs nicht eingelöst werden, die Künstlerischen Therapien in ihrer gesamten Breite fachlich und methodisch zu vertreten. |¹² Am FB 06 kommt der Aufwuchs in quantitativer Hinsicht nicht einmal heran an die Ankündigungen im Zusammenhang mit der Erstakkreditierung 2010, in der sich der Wissenschaftsrat gegen eine Verleihung eines Promotionsrechts nach KunstHG NRW an diesen Fachbereich ausgesprochen hat. Zusätzlich spiegelt sich das kennzeichnende Konzept des Fachbereichs, Wirtschaftswissenschaften mit künstlerischen Methoden in Verbindung zu setzen, nicht hinreichend in den Forschungen der an den Fachbereich Berufenen wider.

Es ist der Alanus Hochschule gelungen, ihr spezifisches Studienangebot an der FK 2 erfolgreich am Markt zu platzieren, wie die steigenden Studierendenzahlen zum Ausdruck bringen. Grundsätzlich zu würdigen ist, dass sie zur Akademisierung von Berufsfeldern wie Elementar- bzw. Kindheitspädagogik, Heilpädagogik, Kunsttherapie und Waldorfpädagogik beitragen möchte. Vor diesem Hintergrund ist auch die starke Orientierung an der Berufspraxis und deren Reflexion im Studiengangprofil der FK 2 verständlich. Allerdings ist daneben eine besondere Forschungsorientierung im Studiengangprofil, wie es angesichts des universitären Anspruchs zu erwarten wäre, nicht zu erkennen. Teilweise sind auch die Modelle zur Anrechnung von außerhochschulisch erbrachten Leistungen, die bei der Aufnahme von Studierenden in Masterstudiengänge verwendet werden, nicht dazu geeignet, die Ausrichtung und Vorbereitung auf wissenschaftliche Forschung im Studiengangprofil zu betonen.

In Teilen der FK 2 sind bereits institutionalisierte Lehrkooperationen geschlossen worden, die den wissenschaftlichen Kontext sichtlich erweitern. Insbesondere die Kooperation mit der Universität Bonn zeichnet sich durch eine von gegenseitigem Interesse getragene, dynamische Entwicklung aus. Da sich diese aber überwiegend auf die FB 04 und 05 bezieht und der FB 06 insgesamt kaum über lehrbezogene Kooperationen verfügt, fällt dieser hinter das sonstige Niveau an der FK 2 zurück.

Der Standort Alfter bietet der FK 2 eine geeignete räumliche Ausstattung für den derzeitigen Studienbetrieb. Angesichts des universitären Anspruchs ist die Bibliotheksausstattung hinsichtlich des Anschaffungsetats und des Bestands gleichwohl nicht hinreichend. Der Etat ist seit der Zeit der Erstakkreditierung, die mit der Befürwortung eines Promotionsrechts gemäß KunstHG NRW einen Ausbau der Bibliotheksausstattung empfohlen hatte, nicht substantiell an den gewandelten institutionellen Anspruch angepasst worden. Die Kooperation mit der Universität Bonn kann aufgrund des spezifischen Studienangebots an der

| ¹² Zu den wesentlichen Untergliederungen der Künstlerischen Therapien zählen Kunst-, Musik-, Tanz- und Theatertherapie.

Alanus Hochschule und den damit im Zusammenhang stehenden Forschungen nur bedingt Ersatz bieten. Darüber hinaus ist für das Studienzentrum Mannheim eine Kooperation mit der dortigen Universitätsbibliothek erst in Vorbereitung.

Die Finanzierung des Status quo ist solide. Aufgrund der hohen und anhaltenden Bereitschaft der Förderer zur Unterstützung der Alanus Hochschule erscheinen auch die strategischen Erweiterungspläne der Hochschule unter Finanzierungsgesichtspunkten als realistisch.

In der Forschung sind an der FK 2 Themen schlüssig aus dem Hochschulprofil abgeleitet worden (wie z. B. in der Erforschung der von der Anthroposophie geprägten Praxisfelder). Allerdings weisen Teile der FK 2 Ambivalenzen im Forschungskonzept auf, welche die Anschlussfähigkeit der Forschungen zu Universitäten und ihnen gleichgestellten Hochschulen erschweren. Der Forschungsbegriff ist insgesamt sehr weit gefasst und umfasst beispielsweise auch Leistungen, die eher in der Entwicklung der Lehre liegen, sowie studentische Leistungen in der Unternehmensgründung. Teilweise sind zentrale Begrifflichkeiten (wie ganzheitliche oder empirische Forschung) und disziplinäre Verortungen in den Referenzdisziplinen (z. B. Erziehungswissenschaften vs. Pädagogik) ungeklärt. Darüber hinaus ist der Selbstanspruch in der Forschung teilweise noch nicht eingelöst (z. B. in der Verbindung von Wirtschaftswissenschaften und Kunst am FB 06).

Die strukturellen Rahmenbedingungen der Forschung sind dem universitären Anspruch der FK 2 noch nicht angemessen. Es ist zu würdigen, dass Instrumente eines Anreizsystems mit Deputatsreduktionen und Forschungsseminaren einzelfallbezogen bereits genutzt wurden. Allerdings steht das Ausmaß hinter dem institutionellen Anspruch noch zurück und eine Regelung in den Ordnungen für eine transparente Gestaltung noch aus. Weitere Strukturen der Forschungsförderung (wie z. B. eine Forschungsstelle zur Beratung) befinden sich noch in einer konzeptionellen Phase. Insgesamt vermag der finanzielle Einsatz in der Forschungsförderung derzeit nicht als Ausweis für ein universitäres Niveau dienen.

Forschungoutput und Drittmittelinwerbung der FK 2 insgesamt sind angesichts des universitären Anspruchs noch nicht überzeugend. Es ist eine Konzentration auf anthroposophisch orientierte Publikationsformen und Förderer bemerkbar, die dem Selbstanspruch, die Anthroposophie und ihre Praxisanwendungen im Diskurs der Referenzdisziplinen zu behandeln, entgegenstehen kann. Dabei ist zu würdigen, dass insbesondere mit den jüngst erfolgten Berufungen die Qualität des Forschungsausbaus an allen Fachbereichen der FK 2 erkennbar gesteigert werden konnte.

Darüber hinaus ist positiv anzumerken, dass mit diesen Berufungen vielversprechende Forschungsk Kooperationen angestrengt werden und an den Fachbe-

reichen 04 und 06 die in kooperativen Promotionsverfahren gewonnene Kompetenz gestärkt wurde. Allerdings ist es in den Fachbereichen der FK 2 noch kaum gelungen, in überzeugendem Maße institutionell verankerte Forschungsk Kooperationen mit Universitäten im Ausland durchzuführen, um die internationale Sichtbarkeit der FK 2 zu erhöhen.

Das gemäß KunstHG NRW ausgestaltete Promotionswesen am FB 05 hat durch die obligatorischen Kooperationen mit Universitäten in Promotionsverfahren das Kooperationsnetzwerk der Alanus Hochschule bemerkenswert erweitert und sie sichtbarer in der deutschen Universitätslandschaft gemacht. Zu würdigen ist die qualitätssichernde Arbeit des Promotionsausschusses in der Auswahl und Durchführung von Promotionsvorhaben, wodurch gute wissenschaftliche Ergebnisse erzielt worden sind. Gleichwohl sind erst fünf Promotionsverfahren seit Verleihung des Promotionsrechts (2010) abgeschlossen worden, welche sich zudem über die Disziplinen Kunstgeschichte, Pädagogik und Kulturwissenschaften verteilen. Deshalb liegt noch kein gesicherter Standard vor. Zudem ist nicht nachvollziehbar, weshalb aufgrund der zuvor geschilderten positiven Erfahrungen die Alanus Hochschule in ihrer Konzeption für ein Promotionsrecht gemäß HG NRW auf die externe Beteiligung im Promotionsausschuss oder in der Betreuung verzichten möchte.

Es ist derzeit noch kein fakultätsweites Konzept für den wissenschaftlichen Nachwuchs ersichtlich. Es wird gewürdigt, dass zumindest für den an Waldorfpädagogik interessierten wissenschaftlichen Nachwuchs mit dem Graduiertenkolleg Waldorfpädagogik ein strukturiertes Promotionsprogramm geschaffen worden ist. Allerdings ist die Bedeutung des Graduiertenkollegs, welches durch mehrere Hochschulen gemeinsam getragen wird, für die Nachwuchsförderung an der Alanus Hochschule bisher gering. Von den vier bisher aufgenommenen Stipendiaten ist nur einer an der Alanus Hochschule eingeschrieben.

Der Wissenschaftsrat bemerkt, dass das Verständnis von wissenschaftlichem Nachwuchs eher weit gefasst ist. So befinden sich an der FK 2 nur rund ein Drittel der zum wissenschaftlichen Nachwuchs gezählten, nichtpromovierten Personen in einem Promotionsverfahren. In der Berufung von Juniorprofessuren wird teilweise eine Orientierung an der außerhochschulischen Berufspraxis betont, obwohl eine Orientierung an der universitären Forschung angesichts des institutionellen Anspruchs der FK 2 zu erwarten wäre. Dass auch Lehrkräfte für besondere Aufgaben teilweise zum wissenschaftlichen Nachwuchs gezählt werden, kann aufgrund des Lehrdeputats ebenfalls nicht als Ausweis für eine Orientierung an universitärer Forschung dienen.

Zusammenfassend kommt der Wissenschaftsrat auf dieser Basis zu dem Ergebnis, dass die Fakultät 2 für Human- und Gesellschaftswissenschaften nicht die Anforderungen des Wissenschaftsrates an eine universitätsgleiche Hochschuleinheit und die Voraussetzungen für ein Promotionsrecht nach HG NRW erfüllt.

Der Wissenschaftsrat empfiehlt allerdings, das an den FB 05 Bildungswissenschaft verliehene Promotionsrecht gemäß KunstHG NRW bis zur Reakkreditierung der gesamten Hochschule zu verlängern. |¹³ Er bindet seine Empfehlung an die folgenden Auflagen:

- _ In den konstitutiven Rechtsgrundlagen der Betreiber- bzw. Trägereinrichtung muss ein Bekenntnis zu Freiheit von Forschung und Lehre an der Hochschule enthalten sein. In diesem Zusammenhang bedarf es auch einer Überarbeitung der Stiftungssatzung der Alanus Stiftung, die in ihrer Präambel zur Förderung von Kunst und Wissenschaft im Sinne der Geisteswissenschaft Rudolf Steiners aufruft und damit im Gegensatz zum pluralen Wissenschafts- und Kunstverständnis an der Hochschule steht.
- _ Die Forschungsleistung und -orientierung des professoralen Kollegiums am eingegliederten Studienzentrum Mannheim ist dem Niveau des FB 05 anzugleichen, dem es fachlich zugeordnet ist.
- _ Die Alanus Hochschule hat den Anspruch, die Waldorfpädagogik als Praxisfeld der Anthroposophie im Diskurs der Erziehungswissenschaften zu behandeln. Zur Umsetzung dieses Anspruchs sowie zur Gewährleistung einer empirischen und kritisch-reflexiven Behandlung der Waldorfpädagogik muss die Hochschule sicherstellen, dass mindestens im Rahmen einer Professur die Waldorfpädagogik im Diskurs der Allgemeinen Erziehungswissenschaften schwerpunktmäßig in Forschung und Lehre verortet wird.
- _ Etat, Ausstattung und Kooperationen der Bibliotheken sind angesichts der disziplinären Vielfalt der am FB 05 durchgeführten Promotionsvorhaben sowie der Eingliederung des Standorts in Mannheim substantiell zu verbessern.

Der Wissenschaftsrat sieht zudem folgende Empfehlungen für die Entwicklung des FB 05 Bildungswissenschaft als zentral an:

- _ Der in den verschiedenen Disziplinen am FB 05 etablierte Forschungsbegriff sollte geschärft und disziplinäre Verortungen in den Referenzdisziplinen explizit geklärt werden. Dadurch würde sichergestellt, dass sämtliche Forschungen am FB 05 über die Grenzen zwischen anthroposophischen Diskursen und nicht-anthroposophischen Wissenschaftsdiskursen hinweg anschlussfähig bleiben.
- _ Dies sollte dazu führen, dass verstärkt in wissenschaftlichen Organen der Referenzdisziplinen mit einer möglichst weiten und internationalen Rezeption publiziert wird.

| ¹³ Der Akkreditierungsstatus der gesamten Hochschule als Kunsthochschule reicht bis 2020.

_ Institutionell verankerte Forschungsk Kooperationen sollten national und international ausgebaut werden, um für Promotionsvorhaben und die Forschung am FB 05 insgesamt den fächerübergreifenden, wissenschaftlichen Kontext zu erweitern.

_ Der Anteil an wettbewerblich eingeworbenen, originären Forschungsdritt- mitteln sollte erhöht werden.

Darüber hinaus macht sich der Wissenschaftsrat die im Bewertungsbericht genannten Anregungen und Empfehlungen in vollem Umfang zu Eigen.

Der Wissenschaftsrat überprüft die Umsetzung der Auflagen im Rahmen der anstehenden Reakkreditierung der gesamten Hochschule.

Darüber hinaus bittet der Wissenschaftsrat das Land, die Konstruktion der „An-Institute“ der Alanus Hochschule – rechtlich und wirtschaftlich selbstän- dige, nichthochschulische Einrichtungen im In- und Ausland – zu prüfen. Da- bei sollte ermittelt werden, ob die Verwendung der Begrifflichkeit für diese lehrbezogenen Kooperationen zutreffend ist und ob im Rahmen der lehrbezo- genen Kooperationen die Gleichwertigkeit und Qualitätssicherung der Studi- engänge gewährleistet ist.

Anlage: Bewertungsbericht
zur Akkreditierung (Promotionsrecht)
der Alanus Hochschule für Kunst und Gesellschaft, Alfter

2017

Drs. 6071-17
Köln 17 02 2017

	A.	Die Alanus Hochschule	27
	A.I	Erstakkreditierung der Alanus Hochschule (2010)	27
	A.II	Institutioneller Umbau seit der Akkreditierung 2010	29
5	B.	Zur Fakultät 2 und ihrer Einbindung in die Gesamtstruktur der Hochschule	32
	B.I	Institutioneller Anspruch, Profil und Entwicklungsziele	32
		I.1 Ausgangslage	32
		I.2 Bewertung	34
	B.II	Leistungsstruktur, Organisation und Qualitätsmanagement	37
10		II.1 Ausgangslage	37
		II.2 Bewertung	43
	B.III	Personal	45
		III.1 Ausgangslage	45
		III.2 Bewertung	49
15	B.IV	Studium und Lehre	53
		IV.1 Ausgangslage	53
		IV.2 Bewertung	60
	B.V	Räumliche und sächliche Ausstattung	63
		V.1 Ausgangslage	63
20		V.2 Bewertung	64
	B.VI	Finanzierung	65
		VI.1 Ausgangslage	65
		VI.2 Bewertung	66
	C.	Leistungsbereich Forschung der Fakultät 2	68
25	C.I	Forschungsprofil	68
		I.1 Ausgangslage	68
		I.2 Bewertung	69
	C.II	Institutionelle und finanzielle Rahmenbedingungen der Forschung	73
		II.1 Ausgangslage	73
30		II.2 Bewertung	76
	C.III	Forschungsbereich Forschung der Fakultät 2	78
		III.1 Ausgangslage	78
		III.2 Bewertung	80

26	C.IV	Forschungskooperationen	82
		IV.1 Ausgangslage	82
		IV.2 Bewertung	85
	C.V	Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses	88
5		V.1 Ausgangslage	88
		V.2 Bewertung	90
		Anhang	95
		Abkürzungsverzeichnis	106

A. Die Alanus Hochschule

Die Alanus Hochschule für Kunst und Gesellschaft in Alfter bei Bonn geht auf eine in den 1990er Jahren gegründete, staatlich anerkannte Weiterbildungseinrichtung für freie Kunst mit anthroposophischem Charakter zurück, die wiederum aus einer in den 1970er Jahren gegründeten freien Kunststudienstätte hervorgegangen ist. 2002 wurde die Alanus Hochschule gegründet und im Oktober des gleichen Jahres vom Land Nordrhein-Westfalen als Kunsthochschule staatlich anerkannt. Die Alanus Hochschule führte gemäß Selbstdarstellung dabei die rein anthroposophische Ausrichtung ihrer Vorläuferorganisation nicht fort. Sie sieht sich als Hochschule einem pluralen Wissenschafts- und Kunstverständnis verpflichtet und versteht sich als ein Ort der Methodenvielfalt und der Ideenkonkurrenz. Gemäß § 3 Kunsthochschulgesetz NRW (KunstHG NRW) nehmen Kunsthochschulen im Rahmen der ihnen obliegenden Lehrerausbildung und anderer wissenschaftlicher Fächer Aufgaben der Universitäten wahr.

Die Alanus Hochschule bietet als private Kunsthochschule, die sich seit dem Herbstsemester 2015/16 in zwei Fakultäten gliedert, an der Fakultät 1 Studiengänge in den Bereichen Bildende und Darstellende Kunst sowie Architektur und an der Fakultät 2 Studiengänge in den Bereichen Künstlerische Therapien, Bildungswissenschaft sowie Wirtschaft an. Seit 2010 verfügt der Fachbereich Bildungswissenschaft über das Promotionsrecht unter Beteiligung von Universitäten. Insgesamt sind im Frühjahrssemester 2016 1.440 Studierende an der Hochschule eingeschrieben. 76 Professorinnen und Professoren im Umfang von 66,8 VZÄ lehren an der Hochschule. Hinzu kommen sechs vakante Planstellen mit einem Stellenumfang von 5,5 VZÄ.

A.1 ERSTAKKREDITIERUNG DER ALANUS HOCHSCHULE (2010)

Zum 1. Februar 2009 hatte das Land Nordrhein-Westfalen erstmalig beim Wissenschaftsrat den Antrag auf Institutionelle Akkreditierung der Alanus Hochschule gestellt. Die Hochschule strebte zusätzlich zur Akkreditierung das Promotionsrecht nach § 59 Abs. 6 KunstHG NRW für die Fachbereiche Bildungswissenschaft und Wirtschaft an. Das KunstHG NRW gewährt zwar Kunsthoch-

schulen ein eigenes Promotionsrecht, dies ist aber eingeschränkt, da eine Universität beteiligt sein muss.

Der Wissenschaftsrat kam in seiner Stellungnahme vom Mai 2010 zu einer positiven Entscheidung und sprach eine Akkreditierung für die Dauer von zehn Jahren aus. |¹⁴ Er bestätigte, dass die Alanus Hochschule ihren definierten Zielen – der Integration der künstlerischen Handlungskompetenz und des künstlerischen Geistes in die Wissenschaft und der philosophischen, kunstwissenschaftlichen und ästhetischen Reflexionsfähigkeit in die Kunstausbildung sowie der Förderung der Verbindung von Kunst und Philosophie mit der Betriebswirtschaft, der Lehrerausbildung, der Architektur und den Künstlerischen Therapien – gerecht werde. |¹⁵

Allerdings empfahl der Wissenschaftsrat, dass die organisatorische Untergliederung der wissenschaftlichen Fachbereiche Bildungswissenschaft und Wirtschaft in mehrere Institute überdacht und eine Zusammenlegung von Instituten in Erwägung gezogen werden sollten. Für den Fachbereich Architektur empfahl er eine Profilierung als Architekturausbildungsstätte durch die Schärfung des Forschungsprofils sowie eine Erhöhung der sächlichen und personellen Ausstattung. Für den Fachbereich Wirtschaft wurden ebenfalls die Profilierung der Forschung sowie der Aufbau eines weiterführenden Studiengangs empfohlen. Der Fachbereich Künstlerische Therapien sollte ein erkennbares Forschungskonzept entwickeln. Berufungsverfahren sollten auf Aktivitäten in Forschung und Kunst Wert legen und externe Gutachterinnen und Gutachter hinzuziehen. Die Hochschule sollte darüber hinaus als Qualitätsmerkmal ihrer Forschung wettbewerblich vergebene Drittmittel einwerben. Schließlich wurde für die Bibliothek ein verbesserter Literaturzugang in den Fachbereichen Bildungswissenschaft und Wirtschaft empfohlen.

Darüber hinaus sprach sich der Wissenschaftsrat dafür aus, dass das Promotionsrecht nur dem Fachbereich Bildungswissenschaft – und nicht wie beantragt auch dem Fachbereich Wirtschaft – für die Dauer von fünf Jahren verliehen werden solle. Dem Fachbereich Bildungswissenschaft wurde attestiert, bereits über ein spezifisches Forschungsprofil zu verfügen. Der Wissenschaftsrat empfahl, dass sich an diese fünfjährige Bewährungsphase eine Überprüfung der Praxis anschließen solle. Seine Empfehlung knüpfte der Wissenschaftsrat an die folgenden Auflagen:

_ Das Promotionsrecht sei befristet auf fünf Jahre zu erteilen und auf den Fachbereich Bildungswissenschaft (Dr. paed.) zu beschränken.

| ¹⁴ Vgl. Wissenschaftsrat: Stellungnahme zur Akkreditierung der Alanus Hochschule, Alfter, a. a. O.

| ¹⁵ Ebd., S. 11.

- _ Die Mitwirkung einer Universitätsprofessorin bzw. eines Universitätsprofessors im Promotionsausschuss der Alanus Hochschule sei zwingend in der Promotionsordnung festzuschreiben, ebenso wie die Auslegung der begutachteten Dissertation an der jeweils beteiligten Universität und an der Alanus Hochschule.
- _ Als Zweitgutachter einer Promotionsarbeit sei eine Professorin oder ein Professor einer Universität zu bestellen.
- _ Ebenfalls sei in der Promotionsordnung zu regeln, dass, sollte bei zwei Gutachterinnen bzw. Gutachtern ein Dissens über die ausreichende Leistung durch die Beauftragung einer dritten Gutachterin bzw. eines dritten Gutachters gelöst werden, auch diese bzw. dieser eine Universitätsprofessorin oder ein Universitätsprofessor sein müsse. Damit wäre auch sichergestellt, dass die „Universitätsseite“ indirekt eine bestimmende Position in der Qualitätssicherung einer Promotion und des Promotionsverfahrens einnehmen könne. |¹⁶

Das Land Nordrhein-Westfalen hat der Alanus Hochschule daraufhin am 7. Juli 2010 für den Fachbereich 05 Bildungswissenschaft das Promotionsrecht unter Beteiligung von Universitäten gemäß §§ 70 Abs. 2, 71 Abs. 2, 59 Abs. 6 KunstHG NRW verliehen. Das Promotionsrecht wurde unter Auflagen befristet auf fünf Jahre verliehen. Außerdem stellte das Land mit Schreiben vom 14. Oktober 2010 die Gleichwertigkeit der Promotionsordnung gemäß § 71 Abs. 3 i.V. mit § 59 KunstHG NRW fest. Damit wurde die Erfüllung der Auflagen zur Promotionsordnung bestätigt. Die Alanus Hochschule konnte fortan mit Genehmigung des Landes neben den Titeln „Dr. paed.“, „Dr. paed. h.c.“ auch die Grade „Dr. phil.“ und „Dr. phil. h.c.“ verleihen. Der Befristungszeitraum endete am 30. April 2015 und wurde bis zum Abschluss des aktuellen Akkreditierungsverfahrens und der Entscheidung des Ministeriums für Innovation, Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen (MIWF NRW) verlängert.

Die Umsetzungen der vom Wissenschaftsrat ausgesprochenen Auflagen sind im Kapitel C zum Leistungsbereich Forschung an der Fakultät 2 thematisiert.

A.II INSTITUTIONELLER UMBAU SEIT DER AKKREDITIERUNG 2010

Seit dem Verfahren der Institutionellen Akkreditierung im Jahr 2010 hat die Alanus Hochschule ihre fakultäre Struktur grundlegend geändert. Sie strebt seit 2015 an, fortan zwei Hochschultypen in einer Institution zu verkörpern. Sie untergliedert sich nun in die Fakultät 1 für Kunst und Architektur (FK 1), an der Studiengänge mit künstlerischen Schwerpunkten oder künstlerischer

|¹⁶ Ebd., S. 13 f.

Ausrichtung sowie im Bereich Architektur angeboten werden, und die Fakultät 2 für Human- und Gesellschaftswissenschaften (FK 2), an der die wissenschaftlichen Studiengänge angeboten werden. Die Alanus Hochschule hat ausschließlich für die FK 2 einen universitären Status und für diese Fakultät das Promotionsrecht nach § 67 HG NRW beim Land beantragt. Die Verleihung des Promotionsrechts an nur einen Teil einer Hochschule ist nach Auffassung des Wissenschaftsrates möglich, solange der entsprechende Teil einer Hochschule sämtliche Anforderungen erfüllt. |¹⁷

Verbunden mit dem Streben nach einem universitären Status ist die Absicht, zukünftig die Lehrerausbildung fachlich auszubauen. Seit 2006 bietet die Alanus Hochschule den inzwischen auslaufenden Studiengang Staatsexamen „Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (LPO 2003) – Unterrichtsfach Kunst (Doppelfach)“ an. Im Jahr 2014 wurde ein entsprechender und diesen Studiengang ersetzender Master of Education-Studiengang, der zum Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen im Doppelfach Kunst qualifiziert, vom Ministerium für Schule und Weiterbildung (MSW) NRW zugelassen. Andere Fächer-Varianten als das Doppelfach Kunst sind mit der Begründung abgelehnt worden, dass gemäß Lehrerausbildungsgesetz NRW mit Ausnahme der Unterrichtsfächer Kunst, Musik und Sport einschließlich der Bildungswissenschaften die Lehramtsausbildung in Nordrhein-Westfalen ausschließlich an Universitäten stattfindet. Die Alanus Hochschule bemüht sich nach eigenen Angaben bereits seit 2006 in Verhandlung mit dem MSW NRW, das Fächerangebot im Bereich der Lehrerausbildung zu erweitern.

Das Land Nordrhein-Westfalen hat mit Schreiben seitens des MIWF NRW vom 25. November 2015 einen Antrag auf Institutionelle Akkreditierung der Alanus Hochschule für Kunst und Gesellschaft gestellt. Der Antrag umfasst die Akkreditierung:

1 – der Teil-Umstrukturierung (Errichtung einer universitären Fakultät 2 gemäß Hochschulgesetz NRW);

2 – der Überleitung des an den Fachbereich 05 Bildungswissenschaft verliehenen Promotionsrechtes gemäß § 59 Kunsthochschulgesetz NRW in ein universitäres Promotionsrecht nach § 67 Hochschulgesetz NRW für die gesamte Fakultät 2. |¹⁸

|¹⁷ Vgl. dazu auch Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Vergabe des Promotionsrechts an nichtstaatliche Hochschulen, a. a. O., S. 17.

|¹⁸ Die Antragsstellung erfolgt zu einem Zeitpunkt, da der Akkreditierungszeitraum des für fünf Jahre verliehenen Promotionsrechtes gemäß § 59 Kunsthochschulgesetz NRW abgelaufen ist. Vor Ablauf des Akkreditierungszeitraums wurde die Befristung des Promotionsrechtes durch das Land NRW bis zum Abschluss des Verfahrens zur Akkreditierung der Hochschule durch den Wissenschaftsrat sowie der abschließenden Entscheidung des Landes verlängert.

Im Bereich der Lehrerausbildung ist es nach Darstellung des Landes Nordrhein-Westfalen (MIWF und MSW) für die Alanus Hochschule zunächst erforderlich, den Status einer universitären Fakultät zu erhalten. Erst danach können in einem zweiten Schritt konkrete Studiengänge der Lehrerausbildung in Kooperation mit dem MSW geplant und umgesetzt werden.

Da sich das Akkreditierungsverfahren auf die FK 2 bezieht, wird die FK 1 nicht näher behandelt. Zur Übersicht sei an diesem Punkt angemerkt, dass die FK 1 in drei Fachbereiche untergliedert ist. Am Fachbereich 01 Bildende Kunst können Studiengänge in bildender Kunst (B.f.A./M.f.A.) belegt werden. Am Fachbereich 02 Darstellende Kunst sind die Studiengänge Eurythmie (B.A./M.A.) und Schauspiel (Diplom) angesiedelt. Schließlich laufen am Fachbereich 03 Architektur die Studiengänge Architektur und Stadtraum (B.A.) sowie Prozessarchitektur (M.A.) aus und werden durch die geplanten Studiengänge Architektur (B.A./M.A.) ersetzt. An der FK 1 lehrten im Frühjahrssemester 2016 25 Professorinnen bzw. Professoren mit einem Stellenumfang von 20,7 VZÄ. 2015 waren 443 Studierende an der FK 1 eingeschrieben. Die Anzahl konnte seit 2013 (380) gesteigert werden und soll bis 2019 auf 560 anwachsen. Für die FK 1 bleibt der 2010 verliehene Akkreditierungsstatus als Kunsthochschule bis zum Ablauf des Akkreditierungszeitraums 2020 erhalten.

B. Zur Fakultät 2 und ihrer Einbindung in die Gesamtstruktur der Hochschule

B.I INSTITUTIONELLER ANSPRUCH, PROFIL UND ENTWICKLUNGSZIELE

I.1 Ausgangslage

Die Alanus Hochschule beabsichtigt, zwei Hochschultypen in einer Institution zu verkörpern. Für die im Zentrum des Akkreditierungsverfahrens stehende FK 2 strebt die Hochschule einen universitären Status und ein universitäres Promotionsrecht nach § 67 HG NRW an. Damit verbunden ist die Absicht, die Forschung in den Bereichen Künstlerische Therapien, Wirtschaftswissenschaften, Philosophie und Bildungswissenschaft – und darin insbesondere die Erforschung der Waldorfpädagogik – zu profilieren und weitere Lehramtsstudiengänge neben Kunst anbieten zu können (vgl. Abschnitt B.IV).

Die FK 2 verleiht die folgenden akademischen Grade:

- _ Bachelor of Arts;
- _ Master of Arts;
- _ Master of Education;
- _ Erstes Staatsexamen (auslaufend);
- _ Dr. paed.;
- _ Dr. phil.

Durch die Verleihung des Promotionsrechts gemäß § 67 HG NRW soll zusätzlich von der FK 2 für Promotionen im Fachbereich 06 Wirtschaft der Titel „Dr. rer. pol.“ verliehen werden können.

Die Hochschule sieht ihr Profil bestimmt durch Interdisziplinarität und eine gezielte Verknüpfung von Kunst und Geistes- bzw. Gesellschaftswissenschaften. Studierende belegen obligatorisch das Studium Generale und fakultativ fachbereichsübergreifende kunstpraktische Angebote. Weitere Profilvermerkmale sind Internationalität und ökologisches Bewusstsein.

In der Präambel der Hochschulordnung zählt die Alanus Hochschule die Ideen Rudolf Steiners zu einer ihrer identitätsbildenden Wurzeln. |¹⁹ Sie möchte vermittelnd und zugleich kritisch die Perspektive der Anthroposophie in den wissenschaftlichen Diskurs einbringen. |²⁰ Anthroposophische Inhalte werden teilweise in Fachstudiengängen, im Studium Generale und als fakultatives Angebot (Zertifikatskurs Anthroposophie) vermittelt und in Teilen der Forschung behandelt. Die Alanus Hochschule sieht sich dabei nicht als eine anthroposophische oder waldorfpädagogische Hochschule, sondern als eine Hochschule, zu deren akademischer Freiheit es gehört, der Auseinandersetzung und dem Diskurs auf diesem Gebiet eine akademische Heimat zu bieten. Als Plattform für die kritische Auseinandersetzung mit anthroposophischen Inhalten dient nach Angabe der Hochschule neben zahlreichen Tagungen und Publikationen, insbesondere im Bereich Waldorfpädagogik, u. a. auch das Expertenkolloquium „Anthroposophie im Diskurs“. In diesem Rahmen sind seit 2012 sieben Veranstaltungen abgehalten worden, an denen insbesondere alle in diesem Zeitraum durch Publikationen in Erscheinung getretenen akademischen Kritiker der Anthroposophie sowie weitere bereichsspezifische Experten ihre Standpunkte und Untersuchungen vorgestellt und mit anderen Fachleuten innerhalb und außerhalb der Hochschule diskutiert haben. |²¹

Die Hochschule möchte als Zielgruppe sowohl Abiturientinnen und Abiturienten mit ihren grundständigen Studienangeboten in Voll- und Teilzeit ansprechen, als auch berufserfahrene Personen mit aufbauenden und weiterbildenden Studiengängen gewinnen. Zusätzlich richtet sich das Angebot dezidiert an Absolventinnen und Absolventen von Waldorfschulen.

Der Gleichstellung wird eine hohe Bedeutung beigemessen. Das durch den Senat verabschiedete „Konzept zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit“ regelt Konstitution und Kompetenzen der Beauftragten bzw. des Beauftragten sowie der Kommission für Gleichstellung. Des Weiteren werden Gleichstellungsaspekte in der Gremienbestellung, in Studium, Lehre, Weiterbildung, Forschung, Berufungen und Qualitätssicherung geregelt. Die Vereinbarkeit von Studium/Beruf und Familie wird thematisiert und eine geschlechtersensible

|¹⁹ Alanus Hochschule: Hochschulordnung der Alanus Hochschule vom 31.10.08. Stand 14.10.2015. http://www.alanus.edu/fileadmin/downloads/studieren/studienordnungen/allgemein/Hochschulordnung_Oktober_2015.pdf, zuletzt abgerufen am 09.02.2017.

|²⁰ Die Alanus Hochschule versteht unter Anthroposophie einen Sammelbegriff für verschiedene, insbesondere auf Rudolf Steiner (1861-1925) zurückgehende, geistige und gesellschaftliche Bildungsimpulse, die in verschiedenen Handlungsfeldern Anwendung gefunden haben und weiterentwickelt wurden, z. B. in der Medizin, den Therapiewissenschaften, der Kunst, der Heil- und Waldorfpädagogik, der Landwirtschaft und in der Betriebs- und Finanzwirtschaft.

|²¹ Vgl. z. B. Alanus Hochschule: Anthroposophie und Waldorfpädagogik – Ein kritischer Diskurs. <http://www.alanus.edu/studium/fachbereiche-gebiete/philosophische-und-aesthetische-bildung/veranstaltungen/studium-generale-veranstaltungen-rueckblick/rueckblick-details/details/anthroposophie-und-waldorfpaedagogik-ein-kritischer-diskurs.html>, zuletzt abgerufen am 09.02.2017.

Sprache gepflegt. Der Anteil von Frauen an den akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern beträgt gemäß Angabe der Hochschule rund 50 %. Ein weiteres Konzept dient der Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen.

Kooperationen spielen für die Alanus Hochschule sowohl in wirtschaftlicher Hinsicht als auch im akademischen Bereich eine zentrale Rolle. Das bisherige Promotionsrecht gemäß KunstHG NRW hat die Hochschule und den Fachbereich Bildungswissenschaft zu Kooperationen mit Universitäten für die Durchführung von Promotionen verpflichtet.

Als Entwicklungsziele hat die Hochschule die mit dem Akkreditierungsverfahren verbundene Implementierung der neuen Fakultätsstruktur und die Ausdehnung des Promotionsrechts definiert. Ferner will sie das Lehramtsangebot im Fachbereich 05 Bildungswissenschaft erweitern sowie die Infrastruktur und das Stipendienwesen ausbauen.

1.2 Bewertung

In ihrer Zeit als Kunsthochschule hat sich die Alanus Hochschule bemüht, sowohl die künstlerischen als auch die wissenschaftlichen Bereiche zu einem in der deutschen Hochschullandschaft einzigartigen Fächer- und Themenspektrum zusammenzuführen. Vor dem Hintergrund, dass die Verzahnung von künstlerischen und wissenschaftlichen Bereichen für Kunsthochschulen auch im staatlichen Bereich oftmals eine große Herausforderung darstellt, ist die Integrationsleistung der Alanus Hochschule in der Zeit vor der Umstrukturierung hervorzuheben.

Mit der ambitionierten Errichtung einer Fakultät mit universitärem Anspruch, welche die wissenschaftlichen Fachbereiche vereint und von den künstlerischen Fachbereichen getrennt ist, hat die Alanus Hochschule jedoch einen substantiell gewandelten institutionellen Anspruch entwickelt. Die Folgen dieser Umstrukturierung können zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht vollständig überblickt werden, da die 2015 gestartete Implementierung der Fakultätsstruktur noch nicht vollständig abgeschlossen ist (vgl. insbesondere Abschnitte B.II und C.II).

Die Alanus Hochschule erhebt einen universitären Anspruch nicht nur für den die Lehramtsausbildung verantwortenden Fachbereich 05 Bildungswissenschaft, sondern für den gesamten wissenschaftlichen Bereich der FK 2, um auch in den Künstlerischen Therapien und den Wirtschaftswissenschaften die Forschung weiterzuentwickeln. Diese Fachbereiche vollziehen damit nicht wie der Fachbereich 05 eine Entwicklung über das Promotionsrecht nach KunstHG NRW zum universitären Promotionsrecht nach. Dies ist insbesondere im Falle des Fachbereichs 06 Wirtschaft für die Arbeitsgruppe nur schwer nachvollziehbar, da dieser in der vorherigen Akkreditierung (2010) die Anfor-

derungen für das Promotionsrecht nach KunstHG NRW nicht erfüllt hatte und sich noch nicht hinreichend weiterentwickelt hat (vgl. insbesondere Abschnitte B.III, B.IV, C.I, C.IV).

Insgesamt kann die Arbeitsgruppe zum derzeitigen Zeitpunkt der gesamten FK 2 ein universitäres Niveau nicht attestieren. Maßgeblich für diese Bewertung sind insbesondere Mängel in den Forschungsleistungen, der Forschungsprofilierung, den institutionellen und finanziellen Rahmenbedingungen der Forschung, den Kooperationen sowie der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses (vgl. Abschnitt C), aber auch in der personellen Ausstattung (vgl. Abschnitt B.III) und dem Profil der Studiengänge (vgl. Abschnitt B.IV).

Der bestehende Akkreditierungsstatus als Kunsthochschule wird nicht in Frage gestellt. Darüber hinaus sieht die Arbeitsgruppe die Voraussetzungen für eine Reakkreditierung des an den Fachbereich 05 Bildungswissenschaft verliehenen Promotionsrechts nach KunstHG NRW als gegeben an, wenn sich die Hochschule die Kritik dieses Berichts zu eigen macht und die Monita behebt.

Die Arbeitsgruppe ist überzeugt, dass im Gegensatz zu den Planungen der Hochschule für ein Promotionsrecht nach HG NRW, in denen sie auf eine externe Beteiligung verzichten möchte (vgl. Abschnitt C.II), das zu Kooperationen verpflichtende Promotionsrecht nach KunstHG NRW geeigneter ist, um ein zentrales Profilmerkmal der Alanus Hochschule auszugestalten. Da sie vermittelnd und zugleich kritisch die Perspektive der Anthroposophie in den wissenschaftlichen Diskurs einbringen möchte, ist sie auf Kooperationen zwingend angewiesen.

Diesen Anspruch im Profil nimmt die Arbeitsgruppe zur Kenntnis und unterstreicht die Bedeutung der Auseinandersetzung, da in einer teilweise polemisch geführten Debatte um die Wissenschaftlichkeit der Anthroposophie selbst gemäßigte Stimmen Schwierigkeiten in der wissenschaftlichen Anschlussfähigkeit erkennen. An der Freien Hochschule Mannheim i. Gr. hat u. a. im wissenschaftlichen Konzept ihr ungeklärtes Verhältnis sowohl zu einer anthroposophisch orientierten Waldorfpädagogik als auch zur Allgemeinen Erziehungswissenschaft dazu geführt, dass der Wissenschaftsrat keine Akkreditierung ausgesprochen hat. |²² Er sah die Gefahr, dass eine spezifische, weltanschaulich geprägte Pädagogik im Sinne einer außerwissenschaftlichen Erziehungslehre zur Grundlage einer Hochschuleinrichtung gemacht werde (vgl. Abschnitt B.II). |²³

|²² Vgl. Wissenschaftsrat: Stellungnahme zur Akkreditierung der Freien Hochschule Mannheim i. Gr. (Drs. 1010-11), Berlin Januar 2011.

|²³ Über den fachwissenschaftlichen Diskurs hinaus hat die Auseinandersetzung praktische Relevanz, wie z. B. für das Praxisfeld der Pädagogik das gescheiterte Hamburger Schulprojekt zur Integration von Elementen der Waldorfpädagogik an einer staatlichen Schule verdeutlicht. Vgl. z. B. Fromm, K.: Der gescheiterte

Die Arbeitsgruppe bemerkt, dass ein Bekenntnis zur Anthroposophie an der Alanus Hochschule offenbar nicht Voraussetzung für die Berufung bzw. Anstellung an der Alanus Hochschule ist (vgl. Abschnitt B.III) und insbesondere bei vielen Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftlern – ausweislich ihrer Einlassungen während des Ortsbesuchs – auch nicht vorliegt. Gleichwohl zeigt sich, dass nicht nur ein Teil des Lehrkörpers sich weiterhin mit der Anthroposophie identifiziert und sie in Forschung und Lehre behandelt. Über die Behandlung in Lehre und Forschung einzelner Wissenschaftler hinaus wurde auch strukturell innerhalb der Hochschule die Bedeutung der Anthroposophie seit der Erstakkreditierung (2010) gesteigert. Z. B. gibt es seit 2014 eine Professur für „Philosophie und Erkenntnisgrundlagen der Anthroposophie“ (vgl. Abschnitt B.IV) und seit 2013 den Zertifikatskurs Anthroposophie. Insbesondere sieht die Arbeitsgruppe die Anthroposophie aber in Form der aus ihr hervorgegangenen Praxisanwendungen strukturell in der Hochschule repräsentiert. |²⁴ Beispielsweise gehören die an der Alanus Hochschule umfangreich berücksichtigte Waldorfpädagogik und die Anthroposophie historisch bedingt und historiographisch belegt inhaltlich zusammen. Entsprechend betonen maßgebliche Angehörige der Hochschule, dass „die anthroposophische Praxis wohl kaum ohne Bezug zu ihren Erkenntnisgrundlagen“ gelingen kann. |²⁵

Die Alanus Hochschule ist daher mit der zentralen Frage konfrontiert, wie sie die Anthroposophie zu ihrem Kernthema machen und sie gleichzeitig kritisch behandeln kann, um in Forschung und Lehre auf universitärem Niveau anschlussfähig zu sein. Eine Antwort darauf ist nicht nur wichtig, um sowohl anthroposophisch orientierten Angehörigen als auch Angehörigen, die an der nichtanthroposophischen *scientific community* ausgerichtet sind, die Ressourcen zukommen zu lassen, die sie für ihre wissenschaftliche Ausrichtung brauchen. Eine Antwort ist zudem wichtig, um neben einer an der Anthroposophie interessierten Zielgruppe auch für weitere Zielgruppen attraktiv zu sein. |²⁶

Waldorf-Versuch. <http://www.zeit.de/2016/32/hamburg-wilhelmsburg-waldorfschule-schulprojekt>, zuletzt abgerufen am 09.02.2017.

|²⁴ Zu den Praxisanwendungen zählen z. B. die Waldorfpädagogik, anthroposophische Heilpädagogik, Eurythmie, anthroposophische Kunsttherapie oder Sozialorganik.

|²⁵ Vgl. Da Veiga, M.: Ein Paradigmenwechsel im Umgang mit der Anthroposophie, in: RoSE – Research on Steiner Education, 5 (2014) 1, S. 141-144. Vgl. ähnlich Martins, A.: Waldorf heute: Vom „Eingeweihtenwissen“ zum „akademischen Diskurs“? Ein Interview mit Jost Schieren. <https://waldorfblog.wordpress.com/2016/03/21/waldorf-heute-vom-eingeweihtenwissen-zum-akademischen-diskurs-ein-interview-mit-jost-schieren/>, zuletzt abgerufen am 09.02.2017.

|²⁶ Von den Studierenden an der Alanus Hochschule sind nach Schätzungen der Hochschule rund ein Viertel Absolventinnen und Absolventen von Waldorfschulen. In der Befragung von Absolventinnen und Absolventen der Alanus Hochschule haben 55,1 % das anthroposophisch orientierte Studienangebot als Grund für ihre Wahl für die Alanus Hochschule angegeben.

Für den Fall, dass diese Frage ungeklärt bliebe und ein ungesteuertes Nebeneinander einer übergreifenden Kritik vorgezogen würde, sieht die Arbeitsgruppe die Gefahr von Spannungen, welche die strategische Entwicklung der Einrichtung gefährden können. Das von der Hochschule als Format für die Vermittlung präsentierte Expertenkolloquium „Anthroposophie im Diskurs“ zeugt von einer Bereitschaft zur kritischen Auseinandersetzung, kann aber aufgrund des geringen Umfangs (sieben Vortragsveranstaltungen seit 2012) und der nicht erkennbaren Auswirkung auf Forschung und Lehre des Hochschulbetriebs noch keine hinreichende Maßnahme darstellen.

Die Alanus Hochschule hat in der Vergangenheit bewiesen, dass sie Aufgaben, die ganze Einrichtung betreffen, zielorientiert gestalten kann. So würdigt die Arbeitsgruppe insbesondere Leistungen in der Gleichstellung, die sowohl im hohen Anteil weiblicher Beschäftigter am wissenschaftlichen Personal, normativen Regelungen sowie der Ableitung konkreter Maßnahmen erkennbar sind. Die kritische Auseinandersetzung mit der Anthroposophie jedoch muss noch intensiver geführt werden, um eine hochschulweite universitäre Anschlussfähigkeit sicherzustellen, wodurch sich u. a. Anforderungen an die Leitungs- und Organisationsstruktur und die Zusammenarbeit mit den Förderern der Hochschule stellen (vgl. insbesondere Abschnitte B.II und B.VI).

B.II LEITUNGSSTRUKTUR, ORGANISATION UND QUALITÄTSMANAGEMENT

II.1 Ausgangslage

Gemäß dem Auftrag des Landes kommt in der Bewertung der Hochschulorganisation der Umstrukturierung eine besondere Bedeutung zu, weshalb zwischen der Hochschulebene und der im Sommer 2015 errichteten Fakultätsebene differenziert wird.

Zur Hochschulebene

Trägereinrichtung ist gemäß Gesellschaftsvertrag die Alanus Hochschule gGmbH. Zweck der Gesellschaft ist die Förderung von Kunst, Wissenschaft und Forschung, der durch die Alanus Hochschule verwirklicht wird. Die Alanus Hochschule gGmbH ist eine hundertprozentige Tochter der Alanus Stiftung. Die Aufgabe der Alanus Stiftung als Betreibereinrichtung |²⁷ ist gemäß Präam-

| ²⁷ Die Hochschule wird verstanden als Gemeinschaft von Lehrenden und Lernenden. Bei der Trägereinrichtung handelt es sich in der Regel um eine Gesellschaft, die als juristische Person handlungsfähig im Sinne der Hochschule ist. Beim Betreiber handelt es sich dagegen in der Regel um eine oder mehrere natürliche Personen, eine Stiftung oder Gesellschaft, die als Anteilseigner der Trägereinrichtung neben akademischen Interessen auch andere zum Teil ebenfalls grundgesetzlich garantierte Rechte und Interessen haben kann bzw. können, die unter Umständen in einem Spannungsverhältnis zu den Interessen der Hochschule stehen.

bel der Stiftungssatzung die Förderung von Kunst und Wissenschaft im Sinne der Geisteswissenschaft Rudolf Steiners in Forschung und Lehre durch die Unterstützung der Alanus Hochschule. Gremien der Alanus Stiftung sind der Stiftungsrat und der Stiftungsvorstand. Im Stiftungsrat, der aus neun Personen besteht, sitzen vier Professorinnen bzw. Professoren der Alanus Hochschule, die vom Senat vorgeschlagen werden. Das Rektorat ist in beratender Funktion vertreten. Der Stiftungsrat beaufsichtigt den Stiftungsvorstand im Rahmen des Stiftungsgesetzes und der Satzung. Der Stiftungsvorstand soll aus drei Personen bestehen. |²⁸ Er vertritt die Stiftung und verwaltet das Stiftungsvermögen. Außerdem benennt er die kaufmännische Geschäftsführerin bzw. den kaufmännischen Geschäftsführer der Alanus Hochschule gGmbH und schlägt sie oder ihn zur Wahl als Kanzlerin bzw. Kanzler der Alanus Hochschule vor. Die Kanzlerin bzw. der Kanzler kann, muss allerdings nicht zugleich Geschäftsführerin bzw. Geschäftsführer der Alanus Stiftung sein. Die Hochschule versichert, dass keine satzungsmäßige oder tatsächliche Personenidentität von mit akademischen Angelegenheiten betrauten Mitgliedern der Hochschulleitung einerseits und Organen bzw. Funktionsträgern der Träger- und der Betreiber-einrichtung andererseits vorliegt.

Neben der Alanus Hochschule gGmbH betreibt die Alanus Stiftung die Alanus Werkhaus gGmbH, ein eigenständiges, außerhochschulisches Weiterbildungszentrum auf dem Gelände der Alanus Hochschule. Beide gGmbHs werden durch denselben Geschäftsführer geleitet.

Die Hochschulleitung (Rektorat) besteht aus Rektorin bzw. Rektor, Prorektorinnen bzw. Prorektoren und Kanzlerin bzw. Kanzler. Sie ist geregelt in Abschnitt II der Hochschulordnung. Die Geschäftsordnung und der Ressortverteilungsplan des Rektorats konkretisieren Aufbau, Zuständigkeiten und Kompetenzen.

Die Rektorin bzw. der Rektor vertritt die Hochschule nach innen und außen und leitet sie in akademischen Angelegenheiten. Sie bzw. er ist nicht an der Geschäftsführung der Hochschule oder ihrer Betreibereinrichtung beteiligt. Wählbar sind gemäß Wahlordnung Professorinnen und Professoren der Alanus Hochschule oder Externe, die die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen bzw. Professoren an der Alanus Hochschule erfüllen. Stiftungsrat der Alanus Stiftung und Kuratorium der Alanus Hochschule bestimmen eine Findungskommission. Der Senat wählt sie bzw. ihn auf Vorschlag der Findungs-

Vgl. hierzu Wissenschaftsrat: Leitfaden der Institutionellen Akkreditierung nichtstaatlicher Hochschulen (2015), a. a. O., S. 29.

|²⁸ Gemäß der Stiftungssatzung haben die Software AG – Stiftung, Darmstadt, die GLS Treuhand e. V., Bochum, und die Alnatura Produktions- und Handels GmbH, Bickenbach, das Recht, ein Vorstandsmitglied zu nominieren.

kommission und kann mit Zweidrittelmehrheit eine Abwahl initiieren, nach der das Wahlverfahren neu in Gang gesetzt wird. Die Amtszeit beträgt fünf Jahre, Wiederwahl ist möglich. Die Rektorin bzw. der Rektor hat gemäß Hochschulordnung §§ 8 und 9 Weisungs- und Aufsichtsrechte gegenüber den Fachbereichsleitungen und dem Lehrpersonal. Den Lehrenden wird im Arbeitsvertrag die Freiheit in Forschung und Lehre garantiert. Der Rektor setzt in Absprache mit der jeweiligen Fachbereichsleitung und auf der Grundlage der geltenden Berufsordnung Berufungs- und Prüfungskommissionen ein und beruft die Professorinnen und Professoren.

Die Prorektorinnen bzw. Prorektoren werden auf Vorschlag der Rektorin bzw. des Rektors durch den Senat gewählt. Der Senat kann mit Zweidrittelmehrheit eine Abwahl initiieren, nach der das Wahlverfahren neu in Gang gesetzt wird. Die Amtszeit beträgt fünf Jahre, Wiederwahl ist möglich. Die Prorektorinnen bzw. Prorektoren vertreten die Rektorin bzw. den Rektor, die bzw. der ihnen Ressorts zuweist. Im Rektorat müssen die künstlerischen und wissenschaftlichen Fachbereiche vertreten sein. Die Prorektorinnen bzw. Prorektoren üben gemäß Ressortverteilungsplan ebenfalls Weisungs- und Aufsichtsrechte gegenüber den Fachbereichen aus.

Die Kanzlerin bzw. der Kanzler vertritt die Hochschule in Rechts-, Wirtschafts- und Verwaltungsangelegenheiten. Sie oder er muss Geschäftsführerin bzw. Geschäftsführer der Alanus gGmbH sein und wird vom Senat gewählt bzw. mit Zweidrittelmehrheit abgewählt. Die Amtszeit beträgt fünf Jahre. In Haushaltsfragen kann sie oder er eine Entscheidung des Senats mit aufschiebender Wirkung blockieren.

Der Senat ist das zentrale Selbstverwaltungsorgan. Ihm gehören gemäß Hochschulordnung und Geschäftsordnung des Senats an: eine Professorin bzw. ein Professor je Studiengang, eine weitere Professorin bzw. ein weiterer Professor bei Studiengängen mit mehreren Studienrichtungen, eine Professorin bzw. ein Professor für das Studium Generale (Institut für philosophische und ästhetische Bildung des Fachbereichs 05 Bildungswissenschaft), vier Vertreterinnen und Vertreter der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie eine Vertreterin bzw. ein Vertreter der weiteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die Studierenden haben eine Stimme, die von vier Vertreterinnen bzw. Vertretern der Studierenden wahrgenommen werden kann. Die Amtszeit der stimmberechtigten Mitglieder beträgt ein Jahr. Aus der Gruppe der Professorinnen und Professoren wird eine Sitzungsleiterin bzw. ein Sitzungsleiter für die Dauer von einem Jahr gewählt. Mitglieder des Rektorats können nur als beratende Mitglieder des Senats fungieren. Weitere Teilnehmende können nur in beratender Funktion hinzugezogen werden. Der Senat wird vom Rektorat oder einem Drittel der stimmberechtigten Mitglieder zusammengerufen. Er tagt mindestens viermal im Jahr. Der Senat berät und beschließt Änderungen aller hochschulweiten Ordnungen sowie Empfehlungen und Stellungnahmen zu

Forschung, Lehre, Haushalt und Rechenschaftsbericht des Rektorats. Er entscheidet über die Binnenorganisation der Hochschule (Einrichtung der Fachbereiche), wobei dem Rektorat ein Vetorecht zusteht. Er berät über Leitbild, akademische Ziele, Qualitätssicherung und Evaluation.

Das Kuratorium fördert die Vernetzung der Hochschule. Es bestellt die Mitglieder in Absprache mit dem Rektorat selbst. Ihm gehören Personen aus Wissenschaft, der Berufspraxis und des öffentlichen Lebens mit hohem regionalen Bezug an. Es berät die Hochschulleitung, ist aber nicht in die Entwicklung von schriftlich fixierten Konzepten etwa zur Forschungs- oder Nachwuchsstrategie eingebunden. Damit befindet es sich nach Angabe der Hochschule im Einklang mit dem KunstHG NRW. Die Hochschule präsentiert dem Kuratorium z. B. einzelne Fachbereiche, Forschungen, Lehrveranstaltungen oder das Netzwerk. Darüber hinaus wird es an der Findungskommission für die Rektorin bzw. den Rektor beteiligt.

Die studentische Selbstverwaltung erfolgt über den Studierendenrat. Dieser gibt sich eine Geschäftsordnung. Die Mitglieder vertreten die Studierenden in Senat, Kuratorium und weiteren Organen der Hochschule. Des Weiteren sind sie beteiligt an der Organisation des Hochschulgesprächs, einer mindestens einmal im Semester stattfindenden Beratung aller Hochschulangehörigen.

Die Alanus Hochschule verfügt über kein zusammengefasst ausformuliertes Qualitätssicherungskonzept. Der Aufgabe der Qualitätssicherung wird jedoch in einer Reihe von Maßnahmen Rechnung getragen, die insbesondere in den Ordnungen der Hochschule zur Evaluation von Studium und Lehre sowie für Forschung und künstlerische Entwicklungsvorhaben verankert sind. Maßnahmen der Qualitätssicherung werden dezentral durch die einzelnen Funktionseinheiten in Lehre, Forschung und Verwaltung durchgeführt. Eine Prorektorin bzw. ein Prorektor verantwortet die Qualitätssicherung. Externe Evaluationen im Rahmen von Programmakkreditierungen und Institutionellen Akkreditierungen, die aus Sicht der Hochschule unterstützende Maßnahmen der eigenen Qualitätskontrolle sind, werden durch das Rektorat koordiniert und verantwortet. Für die gesamte Hochschule maßgeblich sind die „Richtlinien zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis und zur Vermeidung wissenschaftlichen Fehlverhaltens“. Die von der Alanus Hochschule als Ombudsmann zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis und zur Vermeidung wissenschaftlichen Fehlverhaltens ernannte Person ist auch Ombudsmann der Universität Bonn. Im Falle von Konflikten im Mitarbeiterkollegium oder zwischen Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeitern und der Hochschulleitung kann bei Bedarf die für die Hochschule tätige externe Vertrauensperson (Ombudsfrau), eine Richterin und ausgebildete Mediatorin, hinzugezogen werden.

Die Alanus Hochschule ist, abgesehen vom Senat als dem in sämtlichen akademischen Belangen zentralen Selbstverwaltungsorgan der Hochschule, von einem dezentralen Organisationsaufbau geprägt. Die Hochschulleitung bekennt sich zu der weitgehenden Delegation von Kompetenzen an dezentrale und untergeordnete Einheiten. Auf Fakultätsebene sollen die Qualitätssicherung und das Promotionsrecht angesiedelt werden.

Die organisatorischen Einheiten der beiden Fakultäten sind die Fachbereiche. Ergänzend zur Hochschulordnung konkretisieren Fachbereichsordnungen die Organe und Gremien eines Fachbereichs (Fachbereichsleitung, Fachbereichskonferenz bzw. Fachbereichsrat, Fachgremien, Institutsleitungen, Institutsleiterkonferenz, Studiengangsleitung, Studiengangsleiterkonferenz), deren Zusammensetzung sowie Kompetenzen. Die Fachbereichsleitungen bestehen aus einer Leiterin bzw. einem Leiter und einer Stellvertreterin bzw. einem Stellvertreter und werden aus dem Kreis der Professorinnen und Professoren eines Fachbereichs nach einem Verfahren bestimmt, das jeder Fachbereich eigenverantwortlich regelt. Die Amtszeit beträgt drei Jahre, eine Verlängerung ist möglich. Die Fachbereichsleitung vertritt den Fachbereich innerhalb und außerhalb der Hochschule, verantwortet in Abstimmung mit dem Kanzler das Fachbereichsbudget und garantiert einen ordnungsgemäßen Lehrbetrieb. Zweimal im Semester lädt die Rektorin bzw. der Rektor die Fachbereichsleitungen und die Bereichsleitungen der Verwaltung zur Leitungskonferenz ein. Die Konferenz dient der Behandlung von Fragen der Zusammenarbeit zwischen Hochschulverwaltung und Fachbereichen. Die professorale Beteiligung an Berufungsverfahren ist in der durch den Senat erlassenen Berufsordnung geregelt, in der auch die Beteiligung hochschulexterner Vertreter bzw. Vertreterinnen vorgesehen ist. Auf der Grundlage der Berufsordnung werden die Berufungsverfahren fachlich auf der Ebene der Fachbereiche organisiert.

Die FK 2 ist in die drei Fachbereiche (FB) 04 Künstlerische Therapien und Therapiewissenschaft, 05 Bildungswissenschaft und 06 Wirtschaft aufgeteilt. Den Fachbereichen stellt die Hochschulordnung frei, über die Errichtung weiterer Untereinheiten (z. B. Institute) zu entscheiden.

Der FB 04 ist in das „Institut für Kunsttherapie“, das „Institut für Eurythmietherapie“ und das Forschungsinstitut für Künstlerische Therapien/Research Institute for Creative Arts Therapies (RIArT) untergliedert. Der FB 05 ist untergliedert in das „Institut für Erziehungswissenschaft und empirische Bildungs- und Sozialforschung“, das „Institut für Schulpädagogik und Lehrerbildung“, das „Institut für Heilpädagogik und Sozialtherapie“, das „Institut für Kindheitspädagogik“ sowie das „Institut für philosophische und ästhetische Bildung“ (IphäB). Das IphäB ist zudem als Fachgebiet organisiert, d. h. es ist finanziell und administrativ selbstständig innerhalb des Fachbereichs. Der FB 05

reduzierte damit seit der Erstakkreditierung (2010) die Zahl der Institute von sieben auf fünf, womit nach eigener Angabe eine Empfehlung des Wissenschaftsrats umgesetzt wurde. Der FB 06 ist nach Angabe der Hochschule nicht in weitere Institute untergliedert.

Den Fachbereichen können darüber hinaus weitere, insbesondere drittmittel-finanzierte Forschungsinstitute zugeordnet werden. Dem FB 06 Wirtschaft sind das Forschungsinstitut für Bildungsökonomie und das Forschungsinstitut für Sozialorganik zugeordnet. Das letztgenannte Forschungsinstitut wird von einem Honorarprofessor geleitet. Die Forschungsinstitute stellen gemäß Angabe der Hochschule keine weitere organisatorische Untergliederung des Fachbereichs dar.

Seit Herbstsemester 2014/15 hat die Alanus Hochschule mit dem Studienzentrum Mannheim – Institut für Waldorfpädagogik, Inklusion und Interkulturalität (SzM) einen unselbstständigen Standort. Bereits zum Herbstsemester 2011/12 hatte die Alanus Hochschule die Studiengänge Waldorfpädagogik (B.A./M.A.) und Social Care/Heilpädagogik (B.A.) von der Freien Hochschule Mannheim i. Gr. übernommen. |²⁹ Mit der Übernahme wurden alle Lernenden, welche die Voraussetzungen für ein Hochschulstudium gemäß KunstHG NRW erfüllten, als Studierende an der Alanus Hochschule eingeschrieben. Im Rahmen einer Franchisevereinbarung wurden die Studiengänge vom Herbstsemester 2011/12 bis zum Frühjahrssemester 2014 in Kooperation mit dem außerhochschulischen „Institut für Waldorfpädagogik, Inklusion und Interkulturalität“ in Mannheim (Franchisenehmer) durchgeführt. Bei diesem Institut handelt es sich nach Angabe der Hochschule um eine Neugründung, die in direkter Folge der Übernahme der Studiengänge stattgefunden hat. Zur Sicherung der Qualität des Lehrangebots hat die Alanus Hochschule im FB 05 drei Professuren eingerichtet, die mit Lehrenden der Vorgängereinrichtungen in ordentlichen Berufungsverfahren gemäß nordrhein-westfälischem Hochschulrecht besetzt wurden. Bei Gründung des Standorts der Alanus Hochschule in Mannheim zum Herbstsemester 2014/15 wurde das bisherige außerhochschulische „Institut für Waldorfpädagogik, Inklusion und Interkulturalität“ als Studienzentrum (SzM) mit Einwilligung der jeweils zuständigen Ministerien in NRW und BW juristisch, wirtschaftlich und akademisch in die Hochschule eingegliedert. Das SzM untersteht direkt dem Rektorat, ist aber fachlich und akademisch dem FB 05 der FK 2 zugeordnet. Das SzM ist der einzige weitere Standort der Alanus Hochschule. Nach Angabe der Hochschule sind Mitglieder des Rektorats regelmäßig an beiden Standorten präsent, eine Prorektorin bzw.

|²⁹ Im Akkreditierungsverfahren der Freien Hochschule Mannheim i. Gr. hatte der Wissenschaftsrat eine negative Entscheidung gefällt. Vgl. Wissenschaftsrat: Stellungnahme zur Akkreditierung der Freien Hochschule Mannheim i. Gr., a. a. O.

ein Prorektor betreut speziell das SzM, und die Lehrenden des SzM bilden mit Lehrenden des Standorts Alfter sog. Tandems, in denen ein Austausch bezüglich fachlicher Fragestellungen der Forschung und Lehre sowie bezüglich organisatorischer Fragen gepflegt wird. Es findet auch personeller Austausch der Lehrenden zwischen den Standorten statt.

II.2 Bewertung

In der Bewertung der Umstrukturierung liegt das Hauptaugenmerk auf der Eingliederung der neu geschaffenen Fakultät 2 in die Organisationsstruktur der Alanus Hochschule. Die Hochschulleitung ist durch die Umstrukturierung nicht substantiell verändert worden. Die Wahl der Leitungsämter und die Ausgestaltung der Kompetenzen in der Hochschulordnung sind hochschuladäquat ausgestaltet. Allerdings ist gerade vor dem Hintergrund des universitären Anspruchs der FK 2 nicht nachvollziehbar, wieso zum Zeitpunkt des Antrags in der Hochschulleitung die Ressortzuständigkeit für Forschung und Promotionswesen in den Händen einer Honorarprofessur liegt (vgl. Abschnitt C.II). Durch die Besetzung der Position mit einer insbesondere in der Forschung profilierten Person könnte der universitäre Anspruch deutlicher herausgestellt werden.

Mit der Trennung in zwei Fakultäten hat die Hochschule eine schlüssige inhaltliche Differenzierung zwischen den künstlerischen und den wissenschaftlichen Fachbereichen vorgenommen. Allerdings sind die Fakultäten verglichen mit den darunter angesiedelten Fachbereichen mit wenigen Kompetenzen ausgestattet und haben z. B. für zentrale Bereiche der Hochschulsteuerung wie Berufungen oder die Konzeption von Forschung und Lehre eine geringe institutionelle Bedeutung. Darüber hinaus präsentiert sich die Fakultätsebene zum Zeitpunkt der Antragsstellung noch nicht vollständig implementiert. Beispielfhaft genannt sei der Umstand, dass gemäß der für ein universitäres Promotionsrecht entworfenen Promotionsordnung die Fakultätskonferenz die Mitglieder des Promotionsausschusses bestimmt; eine Fakultätskonferenz ist allerdings noch nicht etabliert (vgl. Abschnitt C.II). Daher kann die Umstrukturierung zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abschließend beurteilt werden.

Die bereits in der Erstakkreditierung der Alanus Hochschule (2010) als Herausforderung thematisierte Kleinteiligkeit des Organisationsaufbaus wird durch die neue Fakultätsebene nicht behoben. Zwar hat die Hochschule am FB 05 Bildungswissenschaft die Zahl der Institute von sieben auf fünf reduziert, sie ist jedoch der Empfehlung des Wissenschaftsrates zu einer noch weitgehenden Reduzierung nicht gefolgt. Auch am FB 04 Künstlerische Therapien gibt es das Institut für Eurythmietherapie mit lediglich zwei Professuren und einer Mitarbeiterstelle. In den Gesprächen im Rahmen des Ortsbesuchs entstand der Eindruck, dass es durch die Kleinteiligkeit zu begrifflichen Unstimmigkeiten insbesondere auf der Organisationsebene unterhalb der Fachbereiche kommt.

So wurde z. B. die Organisationseinheit für Sozialorganik teils als Institut, teils als Forschungsinstitut und ein andermal lediglich als Kostenstelle bezeichnet. In diesem Zusammenhang gewann die Arbeitsgruppe den Eindruck, dass im Organisationsaufbau Strukturen um Einzelpersonen herum geschaffen wurden. Dadurch wird die Frage der Nachhaltigkeit der Organisationsstruktur aufgeworfen, sobald Persönlichkeiten aus der Hochschule ausscheiden. Darüber hinaus ist zum derzeitigen Zeitpunkt nicht ersichtlich, ob das IphäB ein Institut innerhalb des FB 05 wie die anderen Institute ist, ein Fachgebiet, welches zwischen der Fachbereichsebene und der Institutsebene angesiedelt ist, oder ein eigener Fachbereich innerhalb der FK 2.

Grundsätzlich ist der Anspruch der Hochschule, eine „Partizipationshochschule“ zu sein, zu würdigen. Die Mitglieder der Hochschule sind angemessen im Senat repräsentiert, dessen Kompetenzen hochschuladäquat ausgestaltet sind. Allerdings trägt zur Kleinteiligkeit der Organisationsstruktur bei, dass Organisationsfragen mit Bezug zu einzelnen Fachbereichen, Instituten oder Studiengängen nicht im Senat oder einem Gremium auf Fakultätsebene beraten und beschlossen werden, sondern in Selbstverwaltungsorganen der Fachbereiche. Aufgrund der Kleinteiligkeit der Organisationsstruktur erfüllt der Senat offenbar auch eine soziale Funktion im Zusammenhalt der Hochschule, da alle Studiengänge und Statusgruppen Vertreterinnen und Vertreter in den Senat entsenden. Daher weist er eine vergleichsweise hohe Mitgliederstärke auf, welche durch die geplante Einführung weiterer Studiengänge zusätzlich ausgedehnt werden dürfte. Die Arbeitsgruppe weist darauf hin, dass bei zwei Fakultäten mit unterschiedlichem Profil und unterschiedlichen Bedürfnissen die bisherige Praxis von nur einer Studierendenstimme im Senat nicht mehr gerechtfertigt ist. Darüber hinaus sollte die Hochschule in Betracht ziehen, die von ihr geschaffene Fakultätsstruktur stärker zu berücksichtigen und die Amtszeit der gewählten Mitglieder des Senats von bisher einem Jahr zu verlängern.

Die Arbeitsgruppe kann nicht nachvollziehen, wieso aufgrund dieser organisatorischen Herausforderungen und der sich aus dem Profil ergebenden inhaltlichen Herausforderungen (vgl. Abschnitt B.I) die Hochschulleitung an ihrer Zurückhaltung in einer hochschulweiten Lenkung festhalten möchte. Im Gegensatz zu ihrer, der Arbeitsgruppe gegenüber dargelegten Zurückhaltung hat sie z. B. bei der Eingliederung des Standorts Mannheim gezeigt, dass sie bei entsprechender Notwendigkeit die Zurückhaltung aufgibt und stärker steuernd eingreifen kann. Der Weg zu einem in allen Teilen der FK 2 bestehenden universitären Niveau, das die Verleihung eines universitären Promotionsrechts rechtfertigen würde, wird von der Hochschulleitung ein eindeutiges Engagement für effektive Leitungsstrukturen erfordern, um die angestoßene Umstrukturierung zu konsolidieren und die profilbestimmende kritische Auseinandersetzung mit anthroposophischen und nichtanthroposophischen Wissenschaftsdiskursen hochschulweit zu verankern.

Zudem empfiehlt die Arbeitsgruppe, das Qualitätsmanagement hinsichtlich des gewandelten institutionellen Anspruchs auf Konsistenz zu überprüfen. Der zweifelsohne im Kuratorium vorhandene Sachverstand sollte in der Hochschulentwicklung intensiver genutzt werden. Zwar stimmt das Kuratorium durchaus mit der im KunstHG NRW angelegten Konzeption überein; mit der Umstrukturierung berät es allerdings nicht mehr nur eine Kunsthochschule, sondern eine Hochschule mit hybrider Struktur. Im Sinne einer aufgrund der hybriden Struktur gestiegenen Anforderung an das Qualitätsmanagement sollte die Hochschule zusätzlich prüfen, ob die bisher vereinzelt und dezentral vorgenommenen Qualitätsmanagementmaßnahmen überarbeitet und in einem, an internationale Standards anknüpfenden Qualitätsmanagementkonzept zusammengefasst werden können.

Schließlich ergibt sich durch die im Profil angelegte Verortung der Anthroposophie im wissenschaftlichen Diskurs auch die Anforderung zur Überarbeitung des Zusammenwirkens mit den Betreibern. Die Präambel der Satzung der Alanus Stiftung, die zur Förderung von Kunst und Wissenschaft im Sinne der Geisteswissenschaft Rudolf Steiners aufruft, lässt die nötige Offenheit für andere Wissenschaftsdiskurse vermissen. Da sowohl die Satzung der Alanus Stiftung als auch der Gesellschaftsvertrag keine explizite Gewährleistung der Freiheit von Forschung und Lehre an der Alanus Hochschule beinhalten, wird es nötig sein, die Betreiber und maßgeblichen Förderer in die Formulierung einer hochschulweiten kritischen Auseinandersetzung mit der Anthroposophie einzubinden und das formale Verhältnis zwischen Betreibern und Hochschule entsprechend anzupassen.

B.III PERSONAL

III.1 Ausgangslage

Zum Frühjahrssemester 2016 verfügte die FK 2 über 57 hauptberufliche Professuren im Umfang von 51,6 VZÄ (inkl. 13 Juniorprofessuren mit 11,9 VZÄ). Davon waren sechs Professuren im Umfang von 5,5 VZÄ nicht besetzt. Zum Herbstsemester 2017/18 sollen 59 hauptberufliche Professorinnen und Professoren (53,8 VZÄ) tätig sein. Bezogen auf die Studierendenzahl ergibt sich für das Herbstsemester 2015/16 eine Betreuungsrelation von 1 zu 22.

Sonstiges hauptberufliches wissenschaftliches und künstlerisches Personal ist an der FK 2 im Frühjahrssemester 2016 im Umfang von 50,05 VZÄ beschäftigt. Die Personalplanung geht von einem Aufwuchs bis zum Herbstsemester 2019/20 auf 56,75 VZÄ aus.

Im Frühjahrssemester 2016 beschäftigt der FB 04 Künstlerische Therapien und Therapiewissenschaft 8,8 VZÄ Professorinnen und Professoren und 4,3 VZÄ sonstiges hauptberufliches wissenschaftliches und künstlerisches Personal; der

FB 05 Bildungswissenschaft 27,8 VZÄ Professorinnen und Professoren und 27,2 VZÄ sonstiges hauptberufliches wissenschaftliches und künstlerisches Personal; der FB 06 Wirtschaft 7 VZÄ Professorinnen und Professoren und 7,55 VZÄ sonstiges hauptberufliches wissenschaftliches Personal und das SzM 5 VZÄ Professorinnen und Professoren und 9 VZÄ sonstiges hauptberufliches wissenschaftliches und künstlerisches Personal. Zum Herbstsemester 2016/17 sollen vier weitere Professuren und zwei Stellen Lehrkräfte für besondere Aufgaben im Umfang von einem VZÄ am SzM besetzt werden.

Die Alanus Hochschule hat als Kunsthochschule künstlerische und wissenschaftliche Professuren berufen. Einstellungsvoraussetzungen für wissenschaftliche Professuren ergeben sich aus § 36 HG NRW und den Qualitätsmaßstäben gemäß § 38 Abs. 4 HG NRW sowie für künstlerische Professuren aus § 29 KunstHG NRW und den Qualitätsmaßstäben nach § 31 Abs. 4 KunstHG NRW. Zum Frühjahrssemester 2016 kamen an der FK 2 neben den wissenschaftlichen acht künstlerische Professuren (im Umfang von 8 VZÄ) zum Einsatz, von denen je vier am FB 04 und am FB 05 (Institut für Schulpädagogik und Lehrerbildung) angesiedelt waren. Ab September 2016 sollen zwei künstlerische Professuren (2 VZÄ) auch am SzM eingesetzt werden.

Die Alanus Hochschule hat darüber hinaus Honorarprofessoren berufen, die in Lehre und Forschung an der Hochschule tätig sind. Mit Stand Herbstsemester 2016 sind sechs Honorarprofessoren an der FK 2 beschäftigt. Einzelne Honorarprofessoren waren bzw. sind in leitender Funktion bei Unternehmen bzw. Stiftungen tätig, die zum Kreis der finanziellen Förderer der Hochschule zählen.

Nicht speziell der FK 2, sondern der ganzen Hochschule ist das nichtwissenschaftliche und nichtkünstlerische Personal in den Zentralen Diensten (44,28 VZÄ) und der Hochschulleitung (7,5 VZÄ) zugeordnet, das zum Frühjahrssemester 2016 an der Hochschule beschäftigt war. Weiteres nichtwissenschaftliches und nichtkünstlerisches Personal im Umfang von 16,68 VZÄ war zum Frühjahrssemester 2016 in den akademischen Organisationseinheiten der FK 2 (Fachbereichs- und Institutsverwaltungen) beschäftigt (insgesamt 68,46 VZÄ). Bis Herbstsemester 2017/18 sollen Personen im Umfang von 71,46 VZÄ in den nichtwissenschaftlichen Arbeitsbereichen beschäftigt sein.

Die Hochschule will auf Lehrbeauftragte in einem Ausmaß zurückgreifen, das ein Viertel der summierten Lehrdeputate der Professorinnen und Professoren nicht überschreitet. Die Summe der Lehraufträge an der FK 2 nimmt gemäß Angabe der Hochschule in der Regel einen geringeren Anteil ein. Die Entscheidung für die Vergabe von Lehraufträgen obliegt der Fachbereichs- bzw. der Institutsleitung.

In fast allen Studiengängen erreicht der Anteil der von hauptberuflichen Professorinnen und Professoren geleisteten Lehre einen Wert von über 50 %. Die

Ausnahme bildeten im Herbstsemester 2014/15 die Studiengänge Social Care/ Heilpädagogik und Waldorfpädagogik (B.A.) am SzM, in denen der Anteil dieser Lehre knapp darunter lag. Nach Auskunft der Hochschule befindet sich das SzM seit Herbstsemester 2014/15 in einem Umbruchs- und Weiterentwicklungsprozess, in dessen Rahmen nicht nur neue Räumlichkeiten für den Hochschulbetrieb geschaffen wurden, sondern auch ein Aufwuchs beim hauptamtlichen Lehrpersonal angestoßen wurde.

Die Alanus Hochschule ist durch das Land NRW zur Durchführung von Berufungsverfahren ohne Einzelfallprüfung ermächtigt worden. Sie verfügt über eine Berufsordnung, die Zuständigkeiten, Verfahren und Entscheidungen für die Berufung von Professuren und Juniorprofessuren beziehungsweise auf das KunstHG NRW regelt. Die Fachbereichsleitung meldet Bedarfe an das Rektorat, das öffentlich ausschreibt. Die Rektorin bzw. der Rektor ernennt die Mitglieder der Berufungskommission in Absprache mit den Fachbereichen. Die Beteiligung der Fachbereiche ist in der Berufsordnung geregelt; in den Fachbereichsordnungen ist die grundsätzliche Zuständigkeit von Fachbereichsorganen für die Mitwirkung an den Berufungsverfahren beschrieben. Die Berufungskommission besteht mindestens aus drei professoralen Lehrkräften, einer sonstigen Lehrkraft und einer bzw. einem Studierenden. In der Berufungskommission soll eine externe Gutachterin bzw. ein externer Gutachter beteiligt sein, wodurch eine Empfehlung des Wissenschaftsrates aufgenommen wird. Zusätzlich werden externe Gutachten eingeholt. Die Berufungskommission erstellt Eignungskriterien, sichtet die Bewerbungen und führt Vorstellungsveranstaltungen durch. Im Anschluss leitet sie eine Liste von in der Regel drei Vorschlägen zur Entscheidung an das Rektorat weiter. Die Rektorin bzw. der Rektor kann in der Berufung von der Reihenfolge abweichen und einen neuen Vorschlag anfordern. Für in der Berufsordnung genannte Fälle sind verkürzte Berufungsverfahren möglich. Ferner kann die Rektorin bzw. der Rektor gemäß § 21 der Hochschulordnung und der Berufsordnung in Absprache mit der jeweiligen Fachbereichsleitung ohne geregeltes Berufungsverfahren berufen, falls die Sicherung eines ordnungsgemäßen Lehrbetriebs dies erfordert. Gemäß eigener Angabe orientiert sich die Hochschule damit an § 30 KunstHG NRW. Der Ausnahmefall sei bisher nicht vorgekommen.

Die Hochschule gibt an, bei Berufungen an der FK 2 darauf zu achten, dass neben der persönlichen und didaktischen Eignung für den Lehrbetrieb eine entsprechende Forschungsleistung (Publikationen, Drittmittel, Vortragstätigkeit im In- und Ausland) vorhanden ist, wodurch sie eine Empfehlung des Wissenschaftsrates berücksichtigt. |³⁰ Am FB 05 wird neben quantitativen auch auf bestimmte qualitative Aspekte der Forschungsleistung geachtet, womit die Hoch-

| ³⁰ Vgl. Wissenschaftsrat: Stellungnahme zur Akkreditierung der Alanus Hochschule, Alfter, a. a. O., S. 14.

schule Empfehlungen der DFG gerecht werden möchte. |³¹ So werden bei der Bewertung der Qualifikationsnachweise nicht nur Abschlüsse, sondern auch Stipendien und Preise berücksichtigt. Forschungsprojekte werden nicht nur nach Umfang und Ausstattung bewertet, sondern auch nach dem Innovationsgehalt von Fragestellung und Methode. Drittmittel werden nicht allein anhand ihrer Höhe eingeschätzt, sondern die Seriosität der Drittmittelgeber berücksichtigt. Publikationen werden zusätzlich zum Umfang auf inhaltliche Kriterien geprüft. Bei Mitgliedschaften und Kongressteilnahmen im In- und Ausland wird auf die Eigenständigkeit der Beiträge geachtet. Mit Blick auf die Fachbereichsebene wird gemäß Darstellung der Hochschule darauf Wert gelegt, dass unterschiedliche Positionen, Theorien und Methoden vertreten sind und Akzente im Forschungsprofil gesetzt werden.

Wissenschaftliche Professuren haben bei einer Vorlesungszeit von 14 Wochen pro Semester ein Deputat von 10 Semesterwochenstunden (SWS) und 280 Lehrveranstaltungsstunden (LVS) pro Jahr. Künstlerische Professuren haben 20 SWS und 560 LVS und Juniorprofessuren 6 SWS und 168 LVS. In Ausnahmefällen kann die Anzahl zur Überbrückung von Vakanzen auf Basis individueller vertraglicher Vereinbarung erhöht werden. Die auf Forschung bzw. Kunstausübung, Mitwirkung in der akademischen Selbstverwaltung, Studierendenberatung, Kooperationen und Qualitätssicherung entfallenden Zeitkontingente sind nicht explizit festgelegt. Sie betragen gemäß Aufstellung der Hochschule ca. 66,5 % der durchschnittlichen jährlichen Arbeitsstunden (1700) für wissenschaftliche, 32,6 % für künstlerische und 79,9 % für Juniorprofessuren. Für die Durchführung von Forschungsprojekten gewährt die Hochschulleitung im Einzelfall Deputatsreduktionen. Für die Teilnahme an der Selbstverwaltung wird keine Reduzierung gewährt, da darauf geachtet wird, dass alle Professorinnen und Professoren Funktionen in der Selbstverwaltung bekleiden.

In der Weiterbildung nehmen hauptberufliche Professorinnen und Professoren nach eigenem Ermessen Aufgaben wahr, die über ihre Lehrdeputate an der Hochschule hinausgehen und die gemäß Angabe der Hochschule die gesetzlich vorgesehenen Aufgaben nordrhein-westfälischer Universitäten und Kunsthochschulen zur wissenschaftlichen Weiterbildung konkretisieren. Hierzu gehören z. B. Hochschulzertifikatskurse und -module im Bereich der Künstlerischen Therapien oder der Waldorfpädagogik. Das Weiterbildungszentrum Alanus Werkhaus, das nicht Teil der Alanus Hochschule ist und außerhochschulische Weiterbildungen anbietet, schließt nach Aussage der Hochschule in wenigen Fällen individuelle Verträge mit Professorinnen und Professoren der Alanus Hochschule, die in außerhochschulischen Weiterbildungen lehren. Eine Mitwirkung an Weiterbildungen des Alanus Werkhauses geschieht im pri-

|³¹ Vgl. DFG: Vorschläge zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis, Weinheim 2013, S. 20-21.

vaten Interesse der Professorinnen und Professoren und wird seitens der Alanus Hochschule befürwortet, insofern es mit der Erfüllung ihrer dienstlichen Pflichten vereinbar ist.

III.2 Bewertung

Die am Ortsbesuch beteiligten Mitglieder der FK 2 zeichneten sich durch eine hohe Zufriedenheit und Identifikation mit ihrer Einrichtung aus. Die kurzen Wege einer Hochschule mit überschaubarer Größe fördern sichtlich die Kollegialität. Allerdings konnte die Arbeitsgruppe im Rahmen des Ortsbesuchs in nur geringem Maße wissenschaftliche Auseinandersetzungen über divergierende Positionen – als Ausdruck methodischer Vielfalt und produktiver funktionaler Differenzierung – zur Kenntnis nehmen.

Die auf wissenschaftliche Professuren berufenen Lehrenden verfügen über ein Lehrdeputat von 280 LVS im Jahr. Dies ist zwar im oberen Bereich des an Universitäten üblichen Deputats angesiedelt, es stimmt aber mit dem universitären Anspruch der FK 2 überein. |³² In diesem Zusammenhang sei allerdings darauf verwiesen, dass die an der FK 2 zum Einsatz kommenden künstlerischen Professuren über ein für die Kategorie übliches Lehrdeputat von 20 SWS bzw. 560 LVS im Jahr verfügen. Wenn auch der im Einklang mit dem Hochschulprofil stehende Einsatz von künstlerischen Professoren in den wissenschaftlichen Fachbereichen nicht ausgeschlossen werden soll, so spricht sich die Arbeitsgruppe dennoch für qualitätssichernde Maßnahmen aus, die in der bisherigen Umstrukturierung noch nicht sichtbar sind. Diese sollten verhindern, dass über das umfangreiche Lehrdeputat der künstlerischen Professur Lücken in der Lehrabdeckung an der wissenschaftlichen Fakultät geschlossen würden, um z. B. eine Abdeckung von 50 % professoraler Lehre sicher zu stellen. Die Lehre durch künstlerische Professuren an der Fakultät mit universitärem Anspruch kann ein zusätzliches Angebot sein, sie ersetzt aber insbesondere in den Masterstudiengängen, die an Forschung und Promotion heranführen sollen, nicht die Lehre durch wissenschaftliche Professuren. Darüber hinaus kann die künstlerische Professur nicht dafür genutzt werden, nichtpromovierte Personen mit wissenschaftlichem Hintergrund und ohne herausragende künstlerische Leistungen auf eine Professur zu berufen.

Die Berufungsverfahren sind in einem wissenschaftsgeleiteten Verfahren ausgestaltet, indem die Berücksichtigung externer Expertise sichergestellt ist. Die Möglichkeit der Rektorin bzw. des Rektors, ohne ein geregeltes Berufungsverfahren zu berufen, ist entsprechend den Empfehlungen aus der Erstakkreditierung reduziert worden. Die Arbeitsgruppe begrüßt, dass sich die Alanus Hoch-

|³² Vgl. zu den Richtwerten an verschiedenen Hochschulformen, Wissenschaftsrat: Leitfaden der Institutionellen Akkreditierung nichtstaatlicher Hochschulen (2015), a. a. O., S. 33 f., Fn. 55.

schule in der Ausgestaltung der Bewertungsmaßstäbe an den Vorschlägen der DFG zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis orientieren möchte. Allerdings kommt es zu Diskrepanzen innerhalb der Fakultät 2 dadurch, dass die Berufungsordnung die Fachbereiche an der Bildung der Berufungskommissionen beteiligt und jeder Fachbereich gemäß der eigenen Fachbereichsordnung vorgeht. So regelt z. B. die Fachbereichsordnung des FB 05, dass die „Instituts- und Studiengangskonferenz“ für die Eröffnung von Berufungsverfahren und Vorschläge zur Berufungskommission verantwortlich ist, wodurch die Beteiligung des Selbstverwaltungsorgans des Fachbereichs beschrieben wird. In der Fachbereichsordnung des FB 04 findet sich keine entsprechende Regelung unter den Kompetenzen der „Fachbereichskonferenz“, die das Selbstverwaltungsorgan des Fachbereichs darstellt. Eine Überarbeitung der zuvor behandelten, kleinteiligen und dezentralen Organisationsstruktur unter Berücksichtigung der von der Hochschule neu geschaffenen Fakultätsstruktur würde es ermöglichen, Diskrepanzen dieser Art zu verhindern (vgl. Abschnitt B.II).

Fakultätsweit ist in quantitativer Hinsicht die professorale Ausstattung angesichts des institutionellen Anspruchs als hinreichend einzuschätzen. |³³ Positiv hervorzuheben ist, dass der Anteil hauptberuflicher professoraler Lehre in einigen Studiengängen deutlich über 50 % liegt. Die Betreuungsrelation von 1 : 22 ist insbesondere im Vergleich zum staatlichen Sektor vorbildhaft. Allerdings bestehen Diskrepanzen zwischen dem institutionellen Anspruch und der Binnendifferenzierung der heterogenen Fachbereiche.

Professorale Ausstattung des FB 04 Künstlerische Therapien und Therapiewissenschaft

Die Ausstattung des Fachbereichs nimmt seit der Erstakkreditierung in quantitativer Hinsicht eine positive Entwicklung; die professorale Ausstattung konnte von 5,7 VZÄ auf 8,8 VZÄ gesteigert werden. Hinsichtlich des Antrags auf Verleihung eines universitären Promotionsrechts muss die Würdigung des professoralen Aufwuchses aber insofern relativiert werden, dass von den zehn Professorinnen und Professoren drei Personen nicht promoviert sind, wodurch ihnen gemäß Promotionsordnung die Promotionsberechtigung fehlt. Dadurch bleiben dem Fachbereich sieben promovierte Professorinnen und Professoren im Umfang von 5,3 VZÄ und dem Institut für Eurythmietherapie lediglich ein promovierter Juniorprofessor (1 VZÄ) zugeordnet. Zudem ist innerhalb dieser Gruppe nur eine Person dezidiert in Künstlerischen Therapien promoviert worden, während neben pädagogischen und psychologischen medizinische Dissertationen vorwiegen.

|³³ Im Leitfaden der Institutionellen Akkreditierung wird für eine Verleihung des Promotionsrechts an eine Hochschule oder eine organisatorische Teileinheit eine Ausstattung mit 18 VZÄ hauptberufliche Professorinnen und Professoren gefordert. Vgl. ebd., S. 41.

Darüber hinaus sieht die Arbeitsgruppe den mit dem Aufbau des Forschungsinstituts RIaT verbundenen Anspruch, die Künstlerischen Therapien in ihrer gesamten Breite zu vertreten, als noch nicht eingelöst an. |³⁴ Neben der etablierten fachlichen Kompetenz in der Kunsttherapie ist bisher lediglich die Expertise in der Tanz- und Bewegungstherapie erhöht worden. Die Arbeitsgruppe empfiehlt zudem, die in diesem Zusammenhang etablierte methodische Ausrichtung auf eine evidenzbasierte Wirksamkeitsforschung zu erweitern hinsichtlich der Referenzdisziplinen (wie z. B. Psychotherapieforschung) und auch für die anderen Bereiche der Künstlerischen Therapien aufzubauen.

Aufgrund des noch bestehenden quantitativen und fachlichen Entwicklungsbedarfs kann der professoralen Ausstattung des FB 04 derzeit kein universitäres Niveau attestiert werden.

Professorale Ausstattung des FB 05 Bildungswissenschaft

Der über das Promotionsrecht gemäß KunstHG NRW verfügende FB 05 zeichnet sich in quantitativer Hinsicht mit 27,8 VZÄ Professorinnen und Professoren über einen gesicherten Bestand in der Breite und besondere Stärken am Institut für Schulpädagogik und Lehrerbildung sowie am IphÄB aus.

Eine Ausnahme bildet allerdings die Ausstattung mit Professuren für die geplanten Lehramtsstudiengänge. Im M.Ed.-Studiengang erleichtert die Kooperation mit der Universität Bonn der Alanus Hochschule die Planung für Lehramtsstudiengänge wie etwa Deutsch, Geschichte, Mathematik, Englisch, da der fachwissenschaftliche Teil von der Universität Bonn abgedeckt und an der Alanus Hochschule die Fachdidaktikprofessuren eingerichtet werden sollen (vgl. Abschnitt B.IV). Dieses Modell reduziert zwar die Anforderungen an den Personalaufwuchs an der Alanus Hochschule, allerdings ist er immer noch erheblich in Anbetracht der geplanten Fächer und der zu erwartenden Studierendenzahlen. Zusätzlich sollen noch zwei weitere Studiengänge in der Sonderpädagogik/Lehramt Primarschule entstehen, für die ebenfalls Professuren erst noch eingerichtet werden müssen (vgl. Abschnitt B.IV). Das aktuelle Kollegium weist eher eine heilpädagogische als eine sonderpädagogische Ausrichtung auf. |³⁵

Der nötige Personalaufwuchs für die geplante Lehramtsausbildung erscheint umso ambitionierter, da personelle Konsolidierungen noch nicht abgeschlossen sind. Insbesondere der dem FB 05 zugeordnete Standort in Mannheim befindet sich noch in einer Phase der Eingliederung, in Zuge derer eine begrün-

|³⁴ Zu den wesentlichen Untergliederungen der Künstlerischen Therapien zählen Kunst-, Musik-, Tanz- und Theatertherapie.

|³⁵ Fachlich lässt sich zwischen einer heilpädagogischen (außerhochschulischer Kontext) und einer sonderpädagogischen (Schulkontext) unterscheiden.

ßenswerter Personalwechsel vollzogen wird. Die Professorinnen und Professoren des Standorts, die bereits in der Zeit vor der Eingliederung in die Alanus Hochschule als Dozentinnen oder Dozenten in Mannheim tätig waren, konnten nicht im gleichen Maße wie die übrigen Angehörigen des FB 05 Erfahrungen mit dem Promotionsrecht nach KunstHG NRW sammeln. Zudem fallen in dieser Gruppe Ausrichtung und Umfang der Forschungen hinter den Standard des FB 05 zurück (vgl. Abschnitte C.I und C.III). Darüber hinaus waren im Frühjahrssemester 2016 vier Professuren am Standort Mannheim noch nicht besetzt. Dies hat in der Vergangenheit dazu geführt, dass die Abdeckung hauptberuflicher professoraler Lehre unter die Schwelle von 50 % fallen konnte. Anstehende Berufungen am SzM muss die Alanus Hochschule daher nutzen, um die Forschungsorientierung des Standorts deutlich zu erhöhen und einen dem institutionellen Anspruch der FK 2 angemessenen Standard in Allgemeinen Erziehungswissenschaften und Wissenschaftstheorie zu gewährleisten.

In Anbetracht der sich aus dem Profil ergebenden Herausforderung, die Waldorfpädagogik kritisch im wissenschaftlichen Diskurs der Erziehungswissenschaften zu behandeln, und dem bereits mit dem derzeitigen Promotionsrecht nach KunstHG NRW verbundenen Anspruch, zum international anerkannten Referenzzentrum für Forschungen zur Waldorfpädagogik zu werden, sieht es die Arbeitsgruppe als geboten an, dass die Expertise in Wissenschaftstheorie und Allgemeinen Erziehungswissenschaften am FB 05 insgesamt erhöht wird. Dem Institut für Erziehungswissenschaft und Empirische Bildungs- und Sozialforschung sollte dazu eine besondere Rolle zukommen. Es bietet sich an, um auf universitärem Niveau über die Waldorfpädagogik auf der einen Seite und die Allgemeinen Erziehungswissenschaften als Referenzdisziplin auf der anderen Seite zu reflektieren, was durch die Forschungen der Institutsangehörigen bisher noch nicht hinreichend geleistet wird (vgl. Abschnitt C.I und C.III).

Professorale Ausstattung des FB 06 Wirtschaft

Es ist zu würdigen, dass seit der Erstakkreditierung (2010), die sich gegen eine Verleihung des Promotionsrechts nach KunstHG NRW an den FB 06 ausgesprochen hat, Berufungen vorgenommen wurden, die den Schwerpunkt der Hochschule im Bereich Nachhaltigkeit ausgestalten. Allerdings kann die Arbeitsgruppe noch nicht erkennen, wie das Konzept „Wirtschaft neu denken“, das klassische betriebswirtschaftliche Fragestellungen mit künstlerischen Methoden verbinden möchte, durch die Berufungen berücksichtigt worden ist (vgl. Abschnitt C.I). Zudem hatte der Fachbereich auch Abgänge zu verzeichnen, so dass letztlich nur ein Aufwuchs um eine Juniorprofessur zu verzeichnen ist. Dies bleibt hinter den Ankündigungen bezüglich des professoralen Aufwuchses zum Zeitpunkt der Erstakkreditierung zurück.

Für eine Weiterentwicklung des Fachbereichs empfiehlt die Arbeitsgruppe, die fachliche Binnendifferenzierung zu erhöhen. Bisher haben einzelne Professoren sehr weite Denominationen bzw. Aufgabenbeschreibungen, um Kernbereiche der Betriebswirtschaftslehre abzudecken. Dies kann es erschweren, die Expertise in den einzelnen Bereichen durch entsprechende Forschungen gleichermaßen zu erweitern. Um Studierende über den Bachelor- und den Masterstudiengang auf Forschung und Promotion vorzubereiten, sollten jedoch mit Blick auf ein eigenes Promotionsrecht die Kernbereiche der Betriebswirtschaftslehre personell durch eine Forschungsexpertise auf universitärem Niveau vertreten sein (vgl. Abschnitt C.III).

Insgesamt kann der professoralen Ausstattung des FB 06 derzeit noch kein universitäres Niveau bestätigt werden.

B.IV STUDIUM UND LEHRE

IV.1 Ausgangslage

An der FK 2 waren im Frühjahrssemester 2016 1.082 Studierende (davon am SzM: 240) eingeschrieben. 394 Studierende waren in ihrem ersten Fachsemester. Die Gesamtzahl hat sich seit der Institutionellen Akkreditierung 2010 mehr als verdoppelt (gesamte Alanus Hochschule 2009: 598). Bis 2019 soll die Anzahl der Studierenden der FK 2 auf 1.247 anwachsen.

Die Alanus Hochschule bietet die folgenden Studiengänge an der FK 2 (unterteilt nach Fachbereichen) an:

FB 04 Künstlerische Therapien und Therapiewissenschaft:

- _ Kunsttherapie/Sozialkunst (B.A., 180 CP, Teilzeit)
- _ Kunsttherapie (M.A., 120 CP, Teilzeit)
- _ Eurythmie – Schwerpunkt Eurythmietherapie (M.A., 60 CP, Vollzeit, Teilzeit [Teilzeitvariante seit 2014 auslaufend])

FB 05 Bildungswissenschaft:

- _ Kindheitspädagogik (B.A., 180 CP, Vollzeit, Teilzeit)
- _ Heilpädagogik: Entwicklung, Forschung, Leitung (M.A., 90 CP, Teilzeit)
- _ Pädagogik (M.A., 120 CP, Teilzeit, Wahlschwerpunkte: Waldorfpädagogik/Schule und Unterricht, Betriebliche Berufspädagogik oder Pädagogische Praxisforschung)
- _ Pädagogische Praxisforschung (M.Ed., 120 CP, Teilzeit, Kooperation mit dem Rudolf Steiner University College in Oslo, NO)
- _ Philosophy, Arts and Social Entrepreneurship (B.A., 180 CP, Vollzeit)

- _ Kunst – Pädagogik – Therapie (Lehramt Doppelfach Kunst) (B.A., 180 CP, Vollzeit)
- _ Lehramt für Gymnasien und Gesamtschulen im Doppelfach Kunst (M.Ed., 120 CP, Vollzeit)
- _ Auslaufend: Lehramt für Gymnasien und Gesamtschulen mit dem Fach Kunst (1. Staatsexamen)
- _ Geplant: Philosophy of Social Innovation (M.A., 60 CP, *blended learning*, Teilzeit, Kooperation mit dem *Crossfields Institute* in Stroud, UK)

Die Hochschule führt auch das Promotionsstudium nach KunstHG NRW unter den Studiengängen am FB 05 an.

Am Studienzentrum Mannheim (Institut für Waldorfpädagogik, Inklusion, Interkulturalität) werden die folgenden Studiengänge angeboten:

- _ Social Care/Heilpädagogik (B.A., 180 CP, Vollzeit)
- _ Waldorfpädagogik (B.A., 180 CP, Vollzeit)
- _ Waldorfpädagogik (M.A., 120 CP, Vollzeit, Wahlschwerpunkte: Waldorfklassenlehrer/in mit Wahlfach, Waldorfklassenlehrer/in mit inklusiver Pädagogik)

FB 06 Wirtschaft:

- _ Betriebswirtschaftslehre (B.A., 180 CP, Vollzeit)
- _ Betriebswirtschaftslehre (M.A., konsekutiv, 90 CP, Teilzeit)
- _ Auslaufend: Betriebswirtschaftslehre (M.A., nichtkonsekutiv, 90 CP, Teilzeit)
- _ Geplant: Nachhaltiges Wirtschaften (B.A., 180 CP, Vollzeit)

Die Studiengänge des FB 04 richten sich an Menschen mit einem ersten Hochschulabschluss und/oder mit Berufserfahrung in künstlerischen und sozialen Arbeitsfeldern. Sie qualifizieren für die kunsttherapeutische Praxis und für praxisbezogene Forschungsfragestellungen. Mit unterschiedlichen Schwerpunktsetzungen bemühen sich die Studiengänge u. a. um die Integration komplementärmedizinischer und anthroposophischer Ansätze in das Gesamtsystem der Künstlerischen Therapien.

Die Studiengänge des FB 05 weisen proportional zu seiner Größe eine höhere Differenzierung auf als die der anderen Fachbereiche und qualifizieren für die unterschiedlichen Bildungseinrichtungen des elementaren, primären und sekundären Bildungsbereichs, für weitere pädagogische Berufsfelder sowie für die Forschung. Sie bilden für die Bereiche Gymnasien und Gesamtschulen, öffentliche und private Kindertagesstätten, heilpädagogische Einrichtungen, waldorfpädagogische Bildungs- und Forschungseinrichtungen aus sowie für weitere außerschulische Berufsfelder. Die Masterstudiengänge Pädagogische

Praxisforschung, Pädagogik und Heilpädagogik verbinden berufliche Praxis mit eigenständigen wissenschaftlichen Arbeiten. Darüber hinaus verantwortet das IphäB im FB 05 Studiengänge, die philosophische und kulturelle Bildung in ihrer Relevanz für gesellschaftliche Fragestellungen aufgreifen, sowie das Studium Generale.

Die Studiengänge des FB 06 sind geprägt durch den Anspruch, wissenschaftliche Ausbildung mit Praxisorientierung, Kreativitätsentwicklung sowie Kultur- und Wertebewusstsein zu verbinden. Der vom Wissenschaftsrat empfohlenen Einführung eines weiterführenden Studienangebots wurde mit dem nunmehr angebotenen Masterstudiengang in Betriebswirtschaftslehre entsprochen. Das Auslaufen des nichtkonsekutiven Masterstudiengangs ist nach Angabe der Hochschule nicht auf eine veränderte Nachfrage zurückzuführen, sondern eine Reaktion auf die Aufhebung der Kategorie „nichtkonsekutive Masterstudiengänge“ durch die KMK. Inhalte des konsekutiven Masterstudiengangs bauen gemäß Programmakkreditierung auf einer Kenntnis betriebswissenschaftlicher Aufgabenstellungen, Zielsysteme und Wirkungs- und Entscheidungszusammenhänge auf, weshalb eine gleichzeitige berufliche Praxis verpflichtend ist. Der Studiengang verfolgt das Ziel, Absolventinnen und Absolventen berufsqualifizierender Studiengänge forschungsbasiert zu qualifizieren und für eine Tätigkeit als Führungskraft in erwerbswirtschaftlichen oder gemeinnützigen Unternehmen bzw. Organisationen, eine selbstständige Tätigkeit als Unternehmerinnen bzw. Unternehmer oder eine eigenständige wissenschaftliche Tätigkeit auf entsprechendem Gebiet vorzubereiten.

Neben dem Fachstudium absolvieren die Studierenden das Studium Generale, das gemäß Angabe der Hochschule einen Anteil von in der Regel 10 % an den Curricula der Studiengänge hat. Dieses möchte Orientierungswissen vermitteln und die Studierenden zu eigenständigem, fundiertem und kritischem Denken über die Fachgrenzen hinweg anleiten. |³⁶ Darüber hinaus können zusätzlich zum Fachstudium Zertifikatskurse belegt werden. Der Zertifikatskurs Anthroposophie bietet allen Studierenden ohne die Erhebung zusätzlicher Gebühren die Möglichkeit zur Auseinandersetzung mit anthroposophischen Grundlagen und zur Persönlichkeitsschulung. Ein Drittel des Zertifikatskurses wird über das Angebot des Studium Generale, ein Drittel über zusätzliche Angebote und

| ³⁶ Nach Angabe der Hochschule behandelt das Studium Generale Fragestellungen der Philosophie, Ästhetik und Kunsttheorie, Kunstgeschichte, Soziologie und Allgemeinen Kulturwissenschaft. Studierende soll damit ermöglicht werden, sich ein Verständnis für die geistesgeschichtliche Situation der Gegenwart zu erschließen. Zudem sollen sie zu einem reflektierten wie schöpferischen Umgang mit Sinn- und Existenzfragen angeregt werden. Das Studium Generale soll einer universalen geisteswissenschaftlichen Bildung dienen und hat den Anspruch, Studierende dabei zu unterstützen, ihre geistigen und kulturellen, aber auch ihre personalen und sozialen Kompetenzen zu erweitern. Es bietet auch die Möglichkeit zur zeitgemäßen und diskursorientierten Auseinandersetzung mit der Geisteswissenschaft Rudolf Steiners im Kontext mit anderen Denkansätzen.

ein Drittel über das individuelle Studium unter Begleitung einer Dozentin bzw. eines Dozenten abgedeckt. Der berufs begleitende Zertifikatskurs Waldorfpädagogik bietet Interessierten eine Vertiefung in Theorie und Methoden der Waldorfpädagogik.

Mit dem Angebot von Hochschulzertifikaten im Bereich Kunsttherapie sieht die Alanus Hochschule den Auftrag zur wissenschaftlichen Weiterbildung gemäß KunstHG NRW umgesetzt. Des Weiteren bietet das Alanus Werkhaus außerhochschulische Weiterbildungen an.

Die Studiengänge der FK 2 sind programmakkreditiert oder stehen unter der Aufsicht des Landes Nordrhein-Westfalen (Erstes Staatsexamen). Der Akkreditierungszeitraum für den bis 2018 auslaufenden Masterstudiengang BWL (nichtkonsekutiv) ist abgelaufen. Die noch eingeschriebenen Studierenden genießen Bestandschutz. Der im Herbstsemester 2016/17 gestartete Studiengang Nachhaltiges Wirtschaften (B.A.) wurde im September 2016 erstakkreditiert. Der ebenfalls im Herbstsemester 2016/17 gestartete Studiengang Philosophy of Social Innovation (M.A.) wurde 2015 erstakkreditiert.

Die Qualitätssicherung in der Lehre erfolgt zusätzlich durch eine kontinuierliche Evaluierung des Lehrangebots und der Rahmenbedingungen des Studiums (z. B. räumliche Ausstattung, organisatorische Abwicklung) auf Studiengang- und Fachbereichsebene. Die Evaluierung wird geprüft und fortentwickelt durch eine Evaluationskommission, der die Prorektorin bzw. der Prorektor für Lehre sowie die Evaluierungsbeauftragten der Fachbereiche (Stand November 2015: 13 Personen) angehören. Die Verwaltungen der Standorte Alfter und Mannheim entsenden seit 2016 ebenfalls Evaluierungsbeauftragte in die Kommission. Die Evaluierungsbeauftragten sichern die ordnungsgemäße Durchführung. Gemeinsam mit dem Zentrum für Evaluation und Methoden der Universität Bonn ist eine onlinebasierte Absolventenbefragung durchgeführt worden. Als bislang einzige private Hochschule ist die Alanus Hochschule seit November 2016 Mitglied im Netzwerk Hochschuldidaktik NRW, deren Mitglieder sich insbesondere durch wechselseitig angebotene hochschuldidaktische Weiterbildungen für ihre Lehrenden unterstützen. |³⁷

In ihrer Forschungsordnung beschreibt es die Alanus Hochschule als ihr Grundprinzip, dass Lehre und Forschung einander wechselseitig bereichern sollen. Die Forschungsorientierung der Lehre soll durch eine grundständige Ausbildung in verschiedenen Forschungsstrategien und -methoden erfolgen. Dazu wird auch eine umfassende Einführung in die Bibliotheks- und Daten-

|³⁷ Weitere Mitglieder des Netzwerks Hochschuldidaktik NRW (Stand 11/2016) sind die Universitäten Bonn, Bochum, Dortmund, Duisburg-Essen, Düsseldorf, Köln, Münster, Siegen, Wuppertal sowie die Deutsche Hochschule der Polizei, die Deutsche Sporthochschule Köln, die FernUniversität Hagen und die Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung.

bankrecherche gezählt. Forschungsergebnisse und -prozesse sollen regelmäßig in die Lehre der Masterstudiengänge einfließen. In den Teilzeit-Studiengängen, die sich an Studierende richten, die zusätzlich zu einer Berufstätigkeit studieren, wird die berufliche Praxis zum Gegenstand der wissenschaftlichen Untersuchung gemacht.

Die Zulassungsvoraussetzungen sind nach Angabe der Hochschule gemäß den Anforderungen der Kultusministerkonferenz und des Akkreditierungsrats ausgestaltet worden und in den Studien- und Prüfungsordnungen der einzelnen Studiengänge aufgeführt. Nach Prüfung der formalen Zulassungsvoraussetzungen erfolgt ein Bewerbungsgespräch. In einzelnen Studiengängen wird zusätzlich die fachliche Eignung oder künstlerische Begabung (Kunsttherapie) geprüft. Die Zulassung zu einem weiterbildenden Masterstudiengang sieht eine einjährige Berufspraxis vor.

Auf Antrag der Studierenden werden außerhochschulisch erworbene Kompetenzen gemäß §§ 63 und 64 HG NRW bzw. § 55a KunstHG NRW auf die in Studiengängen zu erbringenden Leistungen angerechnet, wenn diese Kenntnisse und Qualifikationen den Prüfungsleistungen, die sie ersetzen sollen, nach Inhalt und Niveau gleichwertig sind. Als Geschäftsstelle des Prüfungsausschusses führt das Prüfungsamt in Verbindung mit den Studiengangsverantwortlichen die Anrechnung durch. In neuartigen oder zweifelhaften Fällen berät und entscheidet der Prüfungsausschuss. Einzelne Studiengänge haben besondere Anrechnungsregelungen von außerhochschulisch erbrachten Kompetenzen. Diese unterscheiden sich im Umfang der anrechenbaren Leistung (bis zu 50 %) und in der Art der Erbringung. Die Anrechnung wird gemäß Angabe der Hochschule entsprechend den Beschlüssen der KMK geregelt.

Die Alanus Hochschule erhebt nach Studiengängen gestaffelte Studiengebühren. Diese betragen am unteren Ende für den Studiengang Waldorfpädagogik (B.A./M.A.) 150 Euro pro Monat und am oberen Ende für Betriebswirtschaftslehre (B.A., Vollzeit, 210 CP-Variante) 820 Euro pro Monat. Im Mittel aller Studiengänge liegen die Gebühren bei 320 Euro pro Monat. Es stehen verschiedene externe und interne Stipendienprogramme zur Verfügung, z. B. zur Förderung der Auslandsmobilität oder des Studiums einzelner Studiengänge (z. B. Alanus Studienfonds Bachelor BWL, Deutschlandstipendien). Eine Beratungsstelle unterstützt die Suche nach Finanzierungsmöglichkeiten. Die Studienverträge informieren über die im Laufe des Studiums anfallenden Gebühren und Kündigungsmodalitäten.

Zu den Serviceleistungen zählt die Alanus Hochschule eine umfassende Studienberatung (zu Studium, Sozialem, Auslandsaufenthalt, Wohnungssuche, Gleichstellungsfragen und psychosozialer Beratung), Hochschulsport, drei Mensen und Cafeterien in Alfter und Mannheim, Medienräume mit PCs, Kopier- und Druckstationen, Online-Plattformen zur sozialen Interaktion und Lehrorganisation sowie ein Semesterticket.

Institutionelle Kooperationen bestehen am FB 04 mit der Universidad de las Artes ISA (Kuba). Diese beinhaltet die Entwicklung eines Lehrkonzepts zur sinnlichen Wahrnehmung in den Künstlerischen Therapien sowie den Studierenden- und Lehrendenaustausch. Daneben ist die Alanus Hochschule in das internationale universitäre Netzwerk RUA (Red Universitaria de Artes) eingebunden. Professorinnen und Professoren des FB 04 bieten Lehrveranstaltungen an unterschiedlichen Hochschulen an. |³⁸ Im Rahmen von Ringvorlesungen und Lehraufträgen sind Dozentinnen und Dozenten anderer Hochschulen (HfBK Dresden, MSH Hamburg, HfWU Nürtingen-Geislingen, Universitäten Bonn, Köln, Heidelberg, Witten/Herdecke) in die Lehre der Studiengänge eingebunden.

Lehrbezogene Kooperationen FB 05 Bildungswissenschaft

Im FB 05 Bildungswissenschaft ist der Studiengang Pädagogische Praxisforschung (M.Ed.) eine Franchise-Kooperation mit dem Rudolf Steiner University College of Education (RSUC) in Oslo (Franchisegeber). Der Studiengang ist in Norwegen von der staatlichen Akkreditierungsstelle (NOKUT) akkreditiert und zugelassen sowie dem Land NRW als Franchise-Verfahren angezeigt. Der Grad wird vom RSUC verliehen, das gesamte Studienprogramm wird an der Alanus Hochschule angeboten. Das Studienprogramm ist nahezu inhaltsgleich mit dem Studiengang Pädagogik, Schwerpunkt Pädagogische Praxisforschung (M.A.) der Alanus Hochschule. Unterschiedlich sind die Zulassungsvoraussetzungen, da für den M.A.-Studiengang der Alanus Hochschule ein Hochschulabschluss notwendig ist, für den M.Ed.-Kooperationsstudiengang hingegen eine mindestens dreijährige, einschlägige Ausbildung an einer nichthochschulischen Einrichtung und mindestens zwei Jahre einschlägige Berufspraxis gefordert werden.

Das Lehrerseminar für Waldorfpädagogik Kassel und das Zentrum für Kultur und Pädagogik in Wien sind rechtlich und wirtschaftlich unabhängige An-Institute des FB 05 der Alanus Hochschule, die in der Ausbildung von Waldorflehrkräften kooperieren. Nach Angabe der Hochschule können Teile der an den An-Instituten begonnenen oder abgeschlossenen Ausbildungen an der Alanus Hochschule nach den geltenden KMK-Regelungen für außerhochschulische Leistungen auf der Basis von Einzelfallprüfungen auf das Pädagogik-Studium angerechnet werden. Studierende der Pädagogik (M.A.) an der Alanus Hochschule mit Ziel Waldorfklassenlehrerin bzw. -lehrer besuchen Fachdidaktikveranstaltungen am Lehrerseminar für Waldorfpädagogik Kassel, die dort

| ³⁸ HfBK Dresden, HfWU Nürtingen-Geislingen, HKS Ottersberg oder Universität Leiden.

nach Angabe der Hochschule von Professorinnen und Professoren sowie Lehrbeauftragten in akademischer Verantwortung der Alanus Hochschule durchgeführt werden, u. a. da nur dort die räumliche Ausstattung für die Fachdidaktik im naturwissenschaftlichen Bereich gegeben sei.

Des Weiteren kooperiert der FB 05 in Kindheitspädagogik mit der Hochschule Niederrhein, dem Fachbereich Soziale Arbeit der Katholischen Hochschule NRW und mit zahlreichen Hochschulen in der Organisation einer erlebnispädagogischen Sommer- bzw. Winteruniversität. Das SzM kooperiert mit der sonderpädagogischen Fakultät der Sholochov-Universität in Moskau. Das IphäB kooperiert mit dem Institut für Philosophie der Universität Bonn unter anderem durch wechselseitige forschungsbezogene Veranstaltungen und durch die wechselseitige Öffnung von Lehrveranstaltungen für Bachelor-Studierende. Im Rahmen der Studiengänge B.A. Philosophy, Arts and Social Entrepreneurship und M.A. Philosophy of Social Innovation ist das *Crossfields Institute* (CI) in Stroud (UK) für das IphäB als Dienstleister im Bereich Beratung und Marketing tätig. Im Falle des M.A.-Studiengangs hat das CI die Hochschule auch bei der inhaltlichen Konzeption des Studiengangs beraten und unterstützt die Hochschule in administrativen und organisatorischen Angelegenheiten des Studiengangs.

Lehrbezogene Kooperationen FB 06 Wirtschaft

Der FB 06 Wirtschaft verfügt derzeit über keine institutionellen Kooperationen. Darüber hinaus bestehen die Kooperationen, die auf Hochschulebene abgeschlossen wurden.

Zum Lehramt

Nach Anerkennung der FK 2 als universitäre Fakultät soll die bereits bestehende Kooperation mit der Universität Bonn auf die Lehrerausbildung ausgedehnt werden. Derzeit planen die beiden Einrichtungen, dass einerseits durch die Kooperation zusätzliche Fächer (z. B. Deutsch, Englisch, Mathematik, Geschichte, Philosophie) im M.Ed.-Studiengang der Alanus Hochschule studiert werden können und dass andererseits Lehramtsstudierende der Universität Bonn Doppel-Abschlüsse mit Kunst an der Alanus Hochschule erwerben können. Die Fachstudien der erwähnten Disziplinen sollen durch die Universität Bonn abgedeckt werden, während die Fachdidaktiken an der Alanus Hochschule aufgebaut werden sollen. Darüber hinaus bietet die Alanus Hochschule im B.A.-Lehramtsstudium der Universität Bonn eine Lehrveranstaltung zur Inklusion an.

Zudem plant die Alanus Hochschule Studiengänge für das Lehramt Primarschule (B.A./M.Ed.) für staatliche Schulen und staatlich anerkannte Ersatzschulen sowie für das Lehramt Sonderpädagogische Förderung für staatliche Schulen und staatlich anerkannte Ersatzschulen (B.A./M.Ed.). Letzterer soll die

Förderschwerpunkte „Geistige Entwicklung“ und „Emotionale und Soziale Entwicklung“ bieten. Dafür erachtet die Hochschule einen Aufwuchs an Professuren in Deutsch, Mathematik und Kunst für die Primarschule, Erziehungswissenschaften und Sonderpädagogische Förderung entsprechend den geplanten Förderschwerpunkten für nötig. Kooperationen spielen für diese Studiengänge nur eine untergeordnete Rolle.

IV.2 Bewertung

Das Studienangebot der FK 2 setzt grundsätzlich Profilerkmale der Hochschule konsistent um, indem die Verbindung zwischen Kunst und Wissenschaft gesucht und Bildungsansätze Rudolf Steiners in den Therapiewissenschaften, der Pädagogik und der Wirtschaft aufgegriffen werden. Das Studiengangsportfolio unterscheidet sich vom etablierten Fächerkanon an Universitäten nicht nur im Angebot von seltenen Studienfächern wie Eurythmietherapie, sondern auch in der Kombination einzelner Fächer (z. B. Philosophie, Arts and Social Entrepreneurship) oder der Ausrichtung einzelner Studienfächer auf spezifische Themen (BWL mit Schwerpunkt Nachhaltigkeit). Diese Angebote konnte die Alanus Hochschule erfolgreich am Markt platzieren, was durch die steigende Studierendenzahl verdeutlicht wird. Dabei fällt die Entwicklung in den Studiengängen unterschiedlich aus. Am dynamischsten entwickelten sich die Studierendenzahlen in den Jahren 2013 bis 2016 in den Studiengängen des SzM und im Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre.

Dabei verdeutlichen diese Studiengänge, dass in Anbetracht des institutionellen Anspruchs die Forschungsorientierung im Studiengangsportfolio der FK 2 noch erhöht werden sollte. |³⁹ Die Programmakkreditierung hat für den Masterstudiengang Waldorfpädagogik des SzM 2016 eine stärkere Institutionalisierung und Erhöhung der bildungswissenschaftlichen Forschung empfohlen. Im berufsbegleitenden Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre ist gemäß Programmakkreditierung die Forschungsorientierung dadurch erhöht worden, dass eine sogenannte Forschungswerkstatt (5 CP) eingeführt wurde. Da diese gemäß Programmakkreditierung dezidiert von den Studierenden eingefordert worden sei und neben der Master-Abschlussarbeit das einzige Modul zur eigenständigen Weiterentwicklung und/oder Anwendung von Forschungsergebnissen darstellt, sieht die Arbeitsgruppe Potential, dass Hochschul- und Studiengangsleitungen neben der Praxis- und Berufsorientierung der

|³⁹ Der Wissenschaftsrat zählt zu den Standards der Promotion in Deutschland, dass die Praxis wissenschaftlichen Arbeitens bereits Teil des Studiums ist. Gegenstand der Promotionsphase ist das Vertiefen des selbstständigen wissenschaftlichen Arbeitens. Vgl. Wissenschaftsrat: Anforderungen an die Qualitätssicherung der Promotion. Positionspapier (Drs. 1704-11), Köln November 2011, S. 8. Für die Akkreditierung eines Promotionsrechts erwartet der Wissenschaftsrat besonders forschungsorientierte Masterstudiengänge. Vgl. Wissenschaftsrat: Leitfaden der Institutionellen Akkreditierung nichtstaatlicher Hochschulen (2015), a. O., S. 40.

Forschungsorientierung größere Bedeutung im Studiengangprofil beimessen. Insgesamt sollte an der FK 2 durch die Profilierung der Masterstudiengänge in der Forschungsorientierung der universitäre Anspruch sichtbar akzentuiert werden.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass von der Möglichkeit der Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kenntnisse und Fähigkeiten alle Fachbereiche der FK 2 Gebrauch machen, wozu je nach Studiengang unterschiedliche Anrechnungsmodelle entwickelt worden sind. Die damit verbundene Absicht, zur Akademisierung von Berufsfeldern wie Elementar- bzw. Kindheitspädagogik, Heilpädagogik, Kunsttherapie und Waldorfpädagogik beizutragen, wird von der Arbeitsgruppe durchaus nachvollzogen. Allerdings kann eine Praxis wie in den Masterstudiengängen Eurythmie – Schwerpunkt Eurythmietherapie am FB 04 und Pädagogische Praxisforschung (M.Ed.) am FB 05, in deren Aufnahmeverfahren ein erstes Hochschulstudium durch Berufserfahrung in Verbindung mit einer Ausbildung an einer nichthochschulischen Einrichtung ersetzt werden kann, dem universitären Anspruch entgegen stehen. Dieses Risiko besteht, wenn die außerhochschulischen Qualifikationen keine inhaltliche oder niveaubezogene Gleichwertigkeit mit den Kenntnissen, Fertigkeiten und Kompetenzen eines Hochschulstudiums aufweisen und so keine hinreichende Grundlage für selbstständiges wissenschaftliches Arbeiten in Promotionsvorhaben gelegt wird.

Die Arbeitsgruppe hebt hervor, dass an der FK 2 lehrbezogene Kooperationen geschlossen wurden, die einem universitären Anspruch nachkommen. Insbesondere die Kooperation mit der Universität Bonn bietet eine überzeugende Perspektive für die Zusammenarbeit in der Philosophie. Da auch der FB 04 bereits wichtige Kooperationen schließen konnte, bleibt der Eindruck bestehen, dass der FB 06 zwar über ein namhaftes Netz an Partner-Unternehmen und Organisationen für Praxisphasen verfügt, sich aber noch nicht in einem vergleichbaren Maße über lehrbezogene Kooperationen in der Hochschullandschaft etablieren konnte.

Die Arbeitsgruppe würdigt die für die pädagogischen Studiengänge am SzM wie am Standort Alfter im Rahmen des Ortsbesuchs artikulierte Absicht, den Austausch zwischen „Regelpädagogik“ und Waldorfpädagogik als gewinnbringend für die Waldorfpädagogik zu erachten. Die Hochschule wird darin unterstützt, den Austausch nicht nur dafür zu nutzen, um die Perspektive der Anthroposophie in den wissenschaftlichen Diskurs einzubringen. Er sollte auch dazu genutzt werden, eine selbstreferenzielle Abschottung zu vermeiden. Dass ein derartiges Risiko besteht, verdeutlicht der im Rahmen des Ortsbesuchs zur Kenntnis genommene Umstand, dass eingesehene unterrichtsbezogene Master-Abschlussarbeiten vorwiegend aus waldorfpädagogischer Perspektive betreut wurden und allgemeine bzw. fachdidaktische Bezüge wenig berücksichtigt wurden.

Es wird als notwendig erachtet, dass die sich aus dem Hochschulprofil ergebende, vermittelnde und kritische Verortung der Anthroposophie im wissenschaftlichen Diskurs (vgl. Abschnitt B.I) in allen Studiengängen mit Bezügen zur Anthroposophie reflektiert wird und andere Methoden und Theorien einer Disziplin berücksichtigt werden. In diesem Zusammenhang sei darauf verwiesen, dass auch in der Programmakkreditierung dem mit dem *Crossfields Institute* konzipierten Studiengang *Philosophy of Social Innovation* (M.A.) empfohlen wurde, die Wissenschaftlichkeit zu überprüfen, um die Anschlussfähigkeit an die wissenschaftliche Diskussion sicherzustellen.

Zusätzlich zu der Verankerung in den Fachstudiengängen wird die Hochschule darin unterstützt, die Auseinandersetzung auch im Studium Generale zu führen. Dieses wird verpflichtend als Ergänzung zum Fachstudium angeboten, um Orientierungswissen zu vermitteln und behandelt bereits u. a. die Grundlagen des Welt- und Menschenbildes der Anthroposophie. Nicht geeignet erscheint es, die Anthroposophie getrennt von Fachstudien und Studium Generale als Persönlichkeitsentwicklung zu vermitteln, wenn diese Vermittlung ebenfalls von den Lehrenden der Alanus Hochschule durchgeführt wird. In der aktuellen Ausgestaltung des Zertifikatskurses Anthroposophie, in dem sich interessierte Studierende u. a. den Erkenntnisgrundlagen, dem Welt- und Menschenbild und dem Schulungsweg der Anthroposophie widmen, werden Lehrveranstaltungen aus dem Studium Generale angerechnet, es erfolgt aber auch eine individuelle Begleitung durch Professorinnen und Professoren der Alanus Hochschule zur Persönlichkeitsentwicklung. |⁴⁰ Dadurch kann es zu einer Vermischung von wissenschaftlicher Ausbildung und persönlicher Betreuung kommen, die nicht hochschuladäquat ist. |⁴¹

Des Weiteren erfordert das aktuelle Thema der Inklusion den Austausch mit den Referenzdisziplinen, um einen gesicherten Standard in der Ausgestaltung und Anwendung des Konzepts im waldorfpädagogischen Kontext zu gewährleisten. Erforderlich erscheint hier vor allem eine inklusionstheoretische Verortung, die eine Positionierung verdeutlicht, ob ein enger nur auf Behinderung bezogener Inklusionsbegriff bevorzugt wird oder in einem weiten Inklusionsbegriff weitere Differenzlinien (z. B. Geschlecht und Sprache) mitgedacht werden. Zudem sollten gerade im Hinblick auf inklusive Bildungsprozesse die beiden geplanten Lehramtsstudiengänge Sonderpädagogische Förderung und Lehramt Primarschule strukturell und inhaltlich aufeinander bezogen werden.

|⁴⁰ Vgl. Alanus Hochschule: Zertifikatskurs Anthroposophie. <http://www.alanus.edu/studium/studienangebote/paedagogikwaldorfpaedagogik/zertifikatskurse/zeitifikatskursanthroposophie.html>, zuletzt abgerufen am 07.02.2017.

|⁴¹ Eine derartige Gefahr sieht der Wissenschaftsrat z. B. bei bekenntnisgebundenen Einrichtungen, wenn die wissenschaftliche Ausbildung der Studierenden nicht hochschuladäquat von der spirituellen Betreuung getrennt ist. Vgl. Wissenschaftsrat: Kriterien der Hochschulmäßigkeit bekenntnisgebundener Einrichtungen im nichtstaatlichen Sektor (Drs. 3644-14), Berlin Januar 2014, S. 14-15.

Insgesamt ist die konzeptionelle Ausarbeitung dieser Studiengänge noch nicht vollständig geleistet worden. Insbesondere der Umstand, dass im Studium der Sonderpädagogik lediglich zwei Förderschwerpunkte geplant sind, würde im Vergleich zum Angebot der Lehramtsausbildung an Universitäten eine erhebliche Einschränkung der Studienmöglichkeiten bedeuten.

Die Qualitätssicherung der Lehre ist durch einen zuständigen Prorektor in der Hochschulleitung verankert und durch die Einsetzung einer Evaluationskommission hinreichend institutionalisiert. Positiv ist, dass dort Evaluationsbeauftragte der Fachbereiche vertreten sind und dass damit auf eine noch kleinteiligere Repräsentation auf Studiengangsebene verzichtet wurde, wie es beim Senat der Fall ist. Darüber hinaus kann die Evaluation durch die Beteiligung der Verwaltungen der Standorte Alfter und Mannheim ein detaillierteres Bild der Lehrsituation und der Studierendenzufriedenheit erzeugen.

Hilfreich in diesem Zusammenhang dürfte auch eine erneute Durchführung der Befragung von Absolventinnen und Absolventen sein, wie sie 2010 gemeinsam mit der Universität Bonn konzipiert wurde. Wenn auch aufgrund des zeitlichen Abstands der Erhebung die Aussagen keine Aktualität mehr beanspruchen können, so decken sie sich doch mit dem Eindruck der Arbeitsgruppe, dass eine hohe Zufriedenheit der Studierenden mit ihrem Campus und den damit in Verbindung stehenden Serviceleistungen vorherrscht. Die im Rahmen des Ortsbesuchs angekündigte Neubesetzung des *International Office* dürfte die Zufriedenheit mit den Beratungsleistungen, die in der Befragung der Absolventinnen und Absolventen als ausbaufähig beschrieben wurden, erhöhen.

B.V RÄUMLICHE UND SÄCHLICHE AUSSTATTUNG

V.1 Ausgangslage

Nach eigenen Angaben verfügt die Hochschule sowohl in Alfter als auch in Mannheim über alle für den Studienbetrieb an der FK 2 erforderlichen Räumlichkeiten. Beide Standorte werden aktuell räumlich erweitert. In Alfter stehen derzeit 7.500 qm für ca. 1.200 Studierende verteilt auf zwei Campus zur Verfügung. Dazu zählen 24 Seminarräume, ein Multimediarraum, 28 Ateliers, 13 Bewegungsräume und 36 PC-Arbeitsplätze. Die Hochschule verfügt über ein vollständig ausgebautes IT-System, eine umfangreiche Medienausstattung (Beamer, Smartboards) und Werkstätten für die Kunstausbildung. In Mannheim steht eine Nutzfläche von 4.000 qm zur Verfügung. Darüber hinaus gibt es an diesem Standort ein Physik- und Chemielabor sowie Kunstateliers.

Sowohl in Mannheim als auch in Alfter gibt es nach Angabe der Hochschule eine voll ausgebaute Bibliothek. In Alfter umfasst der Bestand 32 Tsd. Print-Erzeugnisse und umfangreiche elektronische Ressourcen. Dazu zählen einschließlich der direkt vom Anbieter lizenzierten Datenbanken Brockhaus Wis-

sensservice, Ebsco Business Source Complete, Ebsco PsycINFO und Prometheus Online-Bildarchiv rund 70 Datenbanken mit und 770 ohne Vollzugriff. Für die Bibliothek ist Personal im Umfang von 4,06 VZÄ angestellt. 2015 war ein Etat für Anschaffungen an der FK 2 in Alfter von 32 Tsd. Euro (2014: 28 Tsd. Euro, 2013: 38 Tsd. Euro, 2012: 52 Tsd. Euro) vorgesehen. Die Bibliothek des SzM umfasst rund 23 Tsd. Print-Erzeugnisse. Aktuell sind zwei Mitarbeiterinnen (1 VZÄ) und fünf studentische Hilfskräfte beschäftigt. Für 2015 ist ein Etat von 24 Tsd. Euro (2014: 17 Tsd. Euro, 2013: 14 Tsd. Euro, 2012: 12 Tsd. Euro) veranschlagt worden. Die Sammlung verfügt vorwiegend über Medien aus den Bereichen Pädagogik, Sozialwissenschaften sowie anthroposophische Grund- und Sekundärliteratur.

Bibliothekskooperationen bestehen bereits mit der Universität Bonn und der Hochschule für Künste im Sozialen Ottersberg. Mit der Universitätsbibliothek in Mannheim und der Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen (Hochschulinstitut für Künstlerische Therapien) ist eine Zusammenarbeit in Vorbereitung.

V.2 Bewertung

Der Campus II bietet der wissenschaftlichen FK 2 ansprechende Gebäude, die über eine geeignete Ausstattung für das existierende Studienangebot verfügen. Dabei entstehen durch die Umstrukturierungs- und Erweiterungspläne allerdings zusätzliche Bedarfe. Es ist zu begrüßen, dass die Hochschule infrastrukturelle Erweiterungen der Atelierausstattung für die Künstlerischen Therapien sowie für die Lehramtsausbildung fest für 2017 eingeplant hat. Dass zusätzlich am Studienzentrum Mannheim umfangreiche Erweiterungen vorgenommen werden, verdeutlicht eine hohe finanzielle Leistungsfähigkeit. Es zeigt aber auch, dass der räumliche Erweiterungsprozess im Zusammenhang mit der Umstrukturierung zu einer Zeit kommt, da bereits angestoßene Erweiterungsprozesse noch abgeschlossen werden müssen.

Die Bibliotheken in Alfter und Mannheim trüben den insgesamt positiven Eindruck der Ausstattung. Der Bestand an Print-Erzeugnissen und Datenbanken ist angesichts des universitären Anspruchs nicht überzeugend. Es ist nur schwer nachvollziehbar, wieso trotz der vorhandenen finanziellen Leistungsfähigkeit der Hochschulförderer (vgl. Abschnitt B.VI) der Bibliotheksetat für die FK 2 in den Jahren 2012 bis 2014 abnahm und auch nach einer Steigerung in 2015 noch unterhalb des Niveaus von 2012 lag. Bereits in der Akkreditierung des Promotionsrechts nach KunstHG NRW (2010) wurde der Hochschule empfohlen, den Zugang zu Literatur in den Fachbereichen 05 und 06 zu ver-

bessern. |⁴² Hinter das Niveau des Bibliotheksetats anderer nichtstaatlicher Hochschulen mit Promotionsrecht vergleichbarer oder kleinerer Größe fällt der Etat der FK 2 deutlich zurück. |⁴³ Die Studierenden können zwar Dank einer Kooperation die Universitäts- und Landesbibliothek Bonn nutzen, allerdings ist fraglich, ob deren Sammlung das spezielle Studienangebot der Alanus Hochschule hinreichend berücksichtigt. Das Fach Künstlerische Therapien, für das die Alanus Hochschule das universitäre Promotionsrecht anstrebt, wird nicht an der Universität Bonn angeboten. Daneben ist für den Standort Mannheim eine entsprechende Kooperation mit der Universitätsbibliothek Mannheim erst noch in Vorbereitung. Positiv ist zu werten, dass die Alanus Hochschule für die Literaturversorgung in der Kunsttherapie mit der Hochschule für Künste im Sozialen Ottersberg kooperiert und versucht, an die Bibliotheks-kooperation mit der Hochschule für Kunsttherapie anzuknüpfen, nachdem diese in die Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen integriert wurde.

B.VI FINANZIERUNG

VI.1 Ausgangslage

Den größten Teil der Erträge der gesamten Hochschule (FK 1 und FK 2) machen Zuwendungen von Seiten der Alanus Stiftung aus (2015: 5,3 Mio. Euro). Diese Zuwendungen werden der Alanus Stiftung von der Software AG – Stiftung (SAGST) zur Unterstützung des laufenden Betriebs der Alanus Hochschule gewährt. Die SAGST ist eine nachhaltige strategische Förderpartnerschaft mit der Alanus Hochschule eingegangen. Die Zuwendungen der SAGST an den Gesamterträgen in 2015 betrug ca. 39 %. Weitere Ertragsposten sind in abnehmender Bedeutung: Erlöse aus Studienentgelten (2015: 4,2 Mio. Euro), Erträge aus Drittmitteln (2015: 2,3 Mio. Euro) und Erträge aus Fördermitteln wie Sponsoring und Spenden (2015: 1,3 Mio. Euro).

Unter den Aufwendungen machen Personalkosten 2015 rund 59 % des Gesamtaufwandes aus. In den Jahren 2012 bis 2015 stiegen die Personalkosten um 18 %, was gemäß Aussage der Hochschule nicht auf Lohnerhöhungen,

|⁴² Vgl. Wissenschaftsrat: Stellungnahme zur Akkreditierung der Alanus Hochschule, Alfter, a. a. O., S. 59.

|⁴³ An der Zeppelin University betrug der Bibliotheksetat 2009 bei 19,5 VZÄ Professuren und 598 Studierenden 356 Tsd. Euro. Vgl. Wissenschaftsrat Stellungnahme zur Akkreditierung (Promotionsrecht) der Zeppelin University, Friedrichshafen (Drs. 1261-11), Jena Mai 2011. An der Universität Witten/Herdecke wurde 2010 bei 43,3 VZÄ Professuren und 1.157 Studierenden ein jährlicher Etat von 400 Tsd. Euro eingeplant. Vgl. Wissenschaftsrat: Stellungnahme zur Reakkreditierung der Privaten Universität Witten/Herdecke (Drs. 1395-11), Berlin Januar 2011. An der Frankfurt School standen 2014 bei 50,1 VZÄ Professuren und 1.512 Studierenden ein Bibliotheksetat von 452 Tsd. Euro zur Verfügung. Vgl. Wissenschaftsrat: Stellungnahme zur Akkreditierung (Promotionsrecht) der Frankfurt School of Finance & Management, Frankfurt a. M. (Drs. 4887-15), Bielefeld Oktober 2015.

sondern auf Einstellungen zurückzuführen ist. Die Eigenkapitalquote ist seit 2011 leicht fallend und betrug 2015 rund 17 %.

Studierende werden über die Internetseite und in persönlichen Gesprächen auf die semesterweise berechneten Studiengebühren hingewiesen. Der Studienvertrag informiert über die Modalitäten einer ordentlichen Kündigung zum Semesterende und einer außerordentlichen Kündigung. Die Ausfallquote lag 2015 bei 3,25 % (2014: 3,65 %, 2013: 6,41 %, 2012: 4,29 %).

Die Hochschule verfügt über ein institutionalisiertes Controlling. Das Controllingssystem unterscheidet zwischen Regelbudget und Drittmittel-/Forschungsbudget. Die Alanus Hochschule gGmbH wird jährlich über eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft. Eine Ausfallbürgschaft sichert Haushalt und Betrieb ab und wird in Absprache mit dem MIWF NRW festgelegt. In der Stiftungssatzung verpflichtet sich die Alanus Stiftung, die Alanus Hochschule, gleich in welcher rechtlichen Gestaltung, zu fördern.

VI.2 Bewertung

Die Finanzierung der Alanus Hochschule und damit der FK 2 ist als solide einzuschätzen. Zwar trägt sich der Betrieb nicht allein aus den Umsatzerlösen (Studienentgelte), die Zuwendungen seitens des Betreibers sind aber in den letzten vier Jahren konstant. Ausdrücklich anzuerkennen ist, dass freiwillig eine sehr hohe Bürgschaft sowohl für den Standort Alfter als auch für den Standort Mannheim beigebracht wurde.

Mit der SAGST verfügt die Alanus Hochschule über eine leistungsfähige Förderin, die sich zu den Umstrukturierungsplänen und einer universitären Fakultät bekennt. Ihre Aussage, dass sie sich eines Mehrbedarfs durch die Umstrukturierung bewusst sei und ihn tragen möchte, erscheint in Anbetracht der finanziellen Leistungsfähigkeit durchaus realistisch (zu spezifischen Aspekten der Forschungsfinanzierung vgl. Abschnitt C.II). Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Hochschule sich im Rahmen der unternehmerischen Freiheit an den W-Besoldungsgruppen 2 und 3 orientieren möchte und in der Entlohnung ihrer angestellten Professorinnen und Professoren knapp unterhalb dieses universitären Niveaus liegt.

Fraglich ist allerdings, wie weit die Förderbereitschaft in inhaltlicher Hinsicht reicht. Aufgrund des sich aus dem Profil ergebenden Auftrags, die Perspektive der Anthroposophie vermittelnd, aber auch kritisch in den Diskurs einzubringen, ist es möglich, dass die Hochschule in Förderschwerpunkten wie der Waldorfpädagogik Positionen bezieht, die sich inhaltlich nicht mit den zentralen Positionen der Förderer decken. Der universitäre Anspruch würde es zudem mit sich bringen, dass Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler an der Alanus Hochschule auch Grundlagenforschung ohne direkte Bezüge zu den Schwerpunkten der Förderer betreiben dürfen. Es wird daher notwendig sein,

die finanziellen Förderer der Alanus Hochschule in den sich aus dem Profil ergebenden Auftrag, die kritische Auseinandersetzung mit anthroposophischen und nichtanthroposophischen Wissenschaftsdiskursen hochschulweit zu implementieren, einzubinden (vgl. Abschnitt B.II).

Die Umstrukturierung zu einer Hochschule hybriden Typs bietet zudem Herausforderung für die Finanzierungs- und Ergebnisplanung. In Vorbereitung des Ortsbesuchs war festzustellen, dass eine Drittmittelaufstellung allein für die FK 2 nicht ohne weiteres erstellt werden konnte. Die unterschiedlichen Bedürfnisse einer Kunsthochschule sowie einer wissenschaftlichen Fakultät mit universitärem Anspruch erfordern eine möglichst differenzierte Praxis, um die Verteilung von Ressourcen innerhalb der Hochschule zu moderieren und Spannungen zwischen den getrennten Einheiten unter einem Dach zu verhindern.

C. Leistungsbereich

Forschung der Fakultät 2

C.1 FORSCHUNGSPROFIL

I.1 Ausgangslage

An der FK 2 möchte die Alanus Hochschule Forschung in den Künstlerischen Therapien, der Bildungswissenschaft und den Wirtschaftswissenschaften auf universitärem Niveau betreiben und strebt dafür das universitäre Promotionsrecht nach HG NRW an.

Gemäß Leitbild und der im Mai 2016 vom Senat verabschiedeten „Ordnung der Alanus Hochschule für die Forschung und künstlerische Entwicklungsvorhaben“ sind zentrale Forschungsprinzipien: Interdisziplinarität bzw. Transdisziplinarität, die ethische Reflexion der Konsequenzen der eigenen Forschung sowie der Aufbau kooperativer Forschungsprojekte mit anderen Universitäten und Partnern insbesondere auch im internationalen Raum. Schwerpunkte liegen in der Erforschung der Interaktion zwischen wissenschaftlicher und künstlerisch-ästhetischer Bildung, zwischen Theorie und Praxis sowie zwischen Wissenschaft und Gesellschaft. Die Alanus Hochschule gibt an, eine besondere gesellschaftliche Aufgabe darin zu sehen, für die hermeneutische Erschließung und kritische Diskussion der Bildungsimpulse Rudolf Steiners sowie die Erforschung verschiedener von der Anthroposophie geprägter Praxisfelder einen, dem wissenschaftlichen Diskurs verpflichteten, akademischen Rahmen zu bieten. Die Hochschulleitung betont die Autonomie der jeweiligen Fachbereiche in Bezug auf ihre inhaltlichen und methodischen Zielsetzungen in der Forschung. Fachbereichsübergreifende Forschungsfragen werden im Senat thematisiert.

Das Forschungsprofil des FB 04 ist von der Frage geleitet, wie die verschiedenen künstlerischen Therapien zur Wiedererlangung und Erhaltung der physischen, psychischen und psychosozialen Gesundheit beitragen können. Darin sollen anthroposophische und andere Ansätze der künstlerischen Therapie gleichwertig betrachtet und untersucht werden. Mit diesem Profil und der in den folgenden Prüfbereichen beschriebenen institutionellen Weiterentwicklung

der Forschung sieht die Hochschule eine Empfehlung des Wissenschaftsrates umgesetzt.

Der FB 05 erhebt den Anspruch, in seinem Kollegium ausgewiesene Expertinnen und Experten im Spektrum gängiger wissenschaftlicher Methoden zu vereinen. Er bekennt sich zur Einheit empirisch-historischer, empirisch-sozialwissenschaftlicher und philosophisch-ästhetischer Forschungsstrategien in der Bildungswissenschaft. Entwicklungspotentiale sieht die Hochschule in ihren Bemühungen, die theoretischen und praktischen Ansätze der Waldorfpädagogik (mit ihren anthropologischen und erkenntnistheoretischen Implikationen) und deren praktische Umsetzungen mit den übergreifenden akademischen Diskursen zu konfrontieren und empirische Arbeiten zur Waldorfpädagogik durchzuführen. Die bereits bestehende umfangreiche Forschung zur Waldorfpädagogik soll in Zukunft weiter profiliert werden. Der Fachbereich möchte nach eigenen Angaben sein Profil als internationales akademisches Referenzzentrum für die Waldorfpädagogik weiterentwickeln. Darüber hinaus wird am FB 05 das Potential philosophischer und ästhetischer Bildung für den Umgang mit aktuellen gesellschaftlichen Herausforderungen erforscht.

Das SzM möchte anwendungsbezogene und grundlagenorientierte Forschung betreiben. Schwerpunkte sind gemäß dem Forschungsprofil und der Ausrichtung auf die wissenschaftliche Ausbildung von Waldorf-Lehrkräften und Heilpädagogen philosophische und ästhetische Grundlagen der Pädagogik; Phänomenologie im bildungswissenschaftlichen Kontext; Waldorfpädagogik und Interkulturalität/Interreligiosität; inklusive Pädagogik; Wissenschaftstheorie und philosophische Anthropologie sowie Heilpädagogik in außerschulischen Handlungsfeldern.

Der FB 06 möchte klassische betriebswirtschaftliche Fragestellungen mit ästhetischen und ethischen Überlegungen verbinden. Forschungsschwerpunkte des Fachbereichs sind wertorientierte Unternehmensführung, nachhaltige Organisationsentwicklung, die Ökonomie sozialer Dienstleistungen, sozial verantwortliches Finanzwesen sowie das von Rudolf Steiner und Herbert Witzenmann entwickelte Konzept der Sozialorganik. Zur Empfehlung des Wissenschaftsrates, der FB 06 sollte sein Forschungskonzept weiterentwickeln, verweist die Hochschule auf die Erfolge in der Drittmittelinwerbung und das 2012 verabschiedete Konzept der Alanus Hochschule für die Forschung in Kunst und Wissenschaft. Das Konzept ist in die Ordnung der Alanus Hochschule für Forschung und künstlerische Entwicklungsvorhaben eingeflossen.

1.2 Bewertung

Vor dem Hintergrund der Errichtung einer Fakultät mit universitärem Anspruch und der damit verbundenen Umstrukturierung ist zu begrüßen, dass die Alanus Hochschule im Mai 2016 eine Forschungsordnung verabschiedet

hat, in der ihre Forschungsprinzipien festgelegt sind. Das Prinzip der Inter- und Transdisziplinarität ist in Forschungen an der Schnittstelle von künstlerischen und wissenschaftlichen Fachbereichen konsequent aus dem Hochschulprofil abgeleitet. Darüber hinaus würdigt die Arbeitsgruppe auch die Prinzipien, die zur Reflexion ethischer Konsequenzen der Forschung sowie zu Forschungsk Kooperationen mit Universitäten aufrufen.

Über die Festlegung genereller Prinzipien hinaus erwähnt die Forschungsordnung keine Schwerpunkte in der Forschung. Dies steht im Zusammenhang mit der Position sowohl der Hochschulleitung als auch der Fachbereichsleitungen, Zurückhaltung in der Profilierung der Forschung üben zu wollen (vgl. Abschnitt C.II). Damit möchten sie zu einer möglichst großen Vielfalt beitragen. Wenn auch ein Bekenntnis zu Vielfalt grundsätzlich begrüßenswert ist, so sieht die Arbeitsgruppe dennoch die Gefahr, dass Vielfalt auch in Beliebigkeit umschlagen kann, wenn in Anbetracht begrenzter Ressourcen zahlreiche Projekte angestoßen werden, die letztlich im Partikularen bleiben. Wie bereits thematisiert wurde, sieht die Arbeitsgruppe die Gefahr, dass aus einer Beliebigkeit Spannungen zwischen unterschiedlichen wissenschaftlichen Ausrichtungen entstehen können, die von der Hochschule nicht erkannt werden und deren strategische Entwicklung gefährden (vgl. Abschnitt B.I).

Im Zusammenhang mit der Zurückhaltung der Hochschulleitung in der Forschungsprofilierung steht die Beobachtung der Arbeitsgruppe, dass der an der FK 2 etablierte Forschungsbegriff Ambivalenzen aufweist. Die Definition des Begriffs ist sehr weit gefasst. So werden z. B. auch Studierendenleistungen wie die Gründung eines Start-up-Unternehmens durch Absolventen als Forschungsprojekte der Hochschule geführt. |⁴⁴ Ebenfalls als Forschung wird das Projekt STUDICA verstanden. Mit dem Projekt errichtet die Alanus Hochschule eine offene Hochschule für Studierende, die sich unabhängig von bestimmten schulischen Voraussetzungen einzelne Lehrveranstaltungen aus dem Hochschulangebot auswählen können (vgl. Abschnitt C.III). Darüber hinaus weist die Selbstdarstellung der Hochschule eine Unschärfe in der Begrifflichkeit auf, wenn z. B. nicht erläutert wird, was unter „ganzheitlicher Forschung“ verstanden wird, wodurch es zu Verständnisschwierigkeiten mit der Arbeitsgruppe kam. Aufgrund der Ambivalenzen des Forschungsbegriffs sieht die Arbeitsgruppe innerhalb der einzelnen Fachbereiche spezifische Schwierigkeiten.

|⁴⁴ Vgl. Gründerstipendium für erstes nachhaltiges Bonusprogramm. Absolventen der Alanus Hochschule erhalten 123.500 Euro Förderung. <https://www.alanus.edu/studium/fachbereiche-gebiete/philosophische-und-aesthetische-bildung/forschung/exist-gruenderstipendium-wertewandel.html>, zuletzt abgerufen am 07.02.2017.

Im FB 04 kann die Arbeitsgruppe eine klare Abgrenzung eines kunsttherapeutischen Forschungsbegriffs von einem heilpädagogischen und einem kunstpädagogischen Forschungsbegriff noch nicht erkennen. Die Beobachtung steht im Zusammenhang mit den Ausführungen zu der unterschiedlichen Qualifikation des professoralen Personals am FB 04, an dem wissenschaftliche und künstlerische Professuren tätig sind (vgl. Abschnitt B.III). Zwischen einer evidenzbasierten Wirksamkeitsforschung, wie sie mit der jüngsten Berufung im Zusammenhang mit dem Aufbau des Forschungsinstituts RIArT gestärkt wurde (vgl. Abschnitt C.II), und einem phänomenologischen Forschungsbegriff besteht durchaus ein Spannungsverhältnis. Dieses Spannungsverhältnis sollte im Zuge der strategischen Entwicklung des Fachbereichs gemäß dem universitären Anspruch reflektiert und in der strategischen Weiterentwicklung des FB 04 wissenschaftsadäquat berücksichtigt werden. In diesem Zusammenhang sieht die Arbeitsgruppe auch die Auseinandersetzung zwischen einer anthroposophischen Kunsttherapie und anderen theoretischen Ansätzen der Künstlerischen Therapien und deren Referenzdisziplinen (wie etwa Psychologie und Psychotherapie) als geboten an.

FB 05 Bildungswissenschaft

Am FB 05 kann das SzM noch nicht den durch die Hochschulleitung artikulierten Anspruch eines Forschungsbegriffs einlösen, der auch Grundlagenforschung umfasst. Dazu fehlt es bisher einer entsprechenden Expertise in Allgemeinen Erziehungswissenschaften bzw. Wissenschaftstheorie (vgl. Abschnitt B.III). Die Professorinnen und Professoren des SzM betonten im Rahmen des Ortsbesuchs, dass der Anspruch eher darauf abziele, Lehrkräfte an heilpädagogischen und waldorfpädagogischen Einrichtungen auszubilden, und keine theoretische Grundlagenforschung betrieben werde. Dieser Anspruch korrespondiert auch mit dem aktuellen Profil der Studiengänge des SzM (vgl. Abschnitt B.IV) und der durch die Hochschulleitung ausgeübten Berufungspraxis am SzM (vgl. Abschnitt C.V).

Darüber hinaus bekennt sich das SzM wie auch der FB 05 Bildungswissenschaft insgesamt zu einem Forschungsbegriff, der sowohl ein empirisches als auch philosophisch-ästhetisches Arbeiten umfasst. Aufgrund der sich aus dem Profil der Hochschule ergebenden Notwendigkeit, die Waldorfpädagogik im wissenschaftlichen Diskurs der Referenzdisziplinen Erziehungswissenschaften bzw. der Pädagogik zu behandeln, ist dieses Bekenntnis nur zu unterstützen. Allerdings kann die Arbeitsgruppe bisher nur ein eingeschränktes Verständnis von empirischem Arbeiten erkennen. Angesichts des Hochschulprofils bedarf es einer fundierten Konzeption, wie über die Waldorfpädagogik hinausgehend das Werk Rudolf Steiners empirisch behandelt werden kann und soll. Es überwiegt weiterhin ein qualitativ ausgerichtetes Arbeiten. Darin wird ein starkes

Bekenntnis zur Phänomenologie zum Ausdruck gebracht, deren einseitige Ausprägung an der Alanus Hochschule im Gegensatz einerseits zur Vielfalt dieser Methode und andererseits zum Bekenntnis der Hochschule zur methodischen Vielfalt steht. Zudem kann die Arbeitsgruppe noch keine hinreichende disziplinäre Verortung des Fachbereichs erkennen, mit dem die Zuordnung zu den Erziehungswissenschaften oder der Pädagogik geklärt würde, was in Anbetracht eines universitären Anspruchs und den Planungen in der Lehramtsausbildung zu erwarten wäre.

FB 06 Wirtschaft

Am FB 06 sind vier klar umgrenzte Forschungsschwerpunkte entwickelt worden, die sich in den Publikationen der Fachbereichsangehörigen niederschlagen. Allerdings sieht die Arbeitsgruppe mit Blick auf die Publikationen noch Entwicklungsbedarf für einen Forschungsbegriff, der betriebswissenschaftliche Forschung mit künstlerischen Methoden in Bezug setzt, wie es das Konzept des Fachbereichs, „Wirtschaft neu denken“, vorsieht (vgl. Abschnitt B.III). |⁴⁵

Zur Fakultät 2 insgesamt

Aufgrund der in Teilen der FK 2 vorliegenden Ambivalenzen im Forschungsbegriff und in Anbetracht der in den Abschnitten zuvor beschriebenen organisatorischen und inhaltlichen Herausforderungen der Hochschule hält die Arbeitsgruppe eine stärkere Profilierung der Forschung für notwendig, um dem universitären Anspruch der FK 2 Ausdruck zu verleihen. In diesem Zusammenhang sollten Begrifflichkeiten geschärft und die disziplinäre Verortung in den Referenzdisziplinen geklärt werden. Durch eine eindeutigere Positionierung könnte die Hochschule einen Anspruch auf Vielfalt erheben, die mehr ist als Disparität. Dazu könnte auch eine Verortung im noch jungen Forschungsfeld der künstlerischen Forschung zählen. Es könnte der Hochschule eine Chance zur Profilierung der Forschung bieten, was jedoch methodologisch begründet werden muss. Spannungsverhältnisse zwischen unterschiedlichen Ansätzen sollten nicht unberücksichtigt bleiben, sondern thematisiert werden, damit sämtliche Forschungen der Alanus Hochschule über die Grenzen zwischen anthroposophischen und nicht-anthroposophischen Wissenschaftsdiskursen hinweg anschlussfähig sind. Kooperationen mit Universitäten und anderen Forschungseinrichtungen, welche die nötige Grenzüberschreitung zulassen, spielen dafür eine zentrale Rolle. Die Arbeitsgruppe empfiehlt der Hochschule, eine Kooperationsstrategie zu entwickeln, die das bereits in der

|⁴⁵ In diesem Zusammenhang sei darauf verwiesen, dass auch die Programmakkreditierung des Masterstudiengangs BWL Forschungen zur Frage, wie sich künstlerisches Handeln auf betriebswirtschaftliches Lernen auswirkt, empfohlen hatte.

Forschungsordnung niedergelegte Bekenntnis zu Kooperationen ausdifferenziert und als Orientierung bei der Erweiterung des institutionellen Netzwerkes dient.

C.II INSTITUTIONELLE UND FINANZIELLE RAHMENBEDINGUNGEN DER FORSCHUNG

II.1 Ausgangslage

In der Hochschulleitung ist eine Prorektorin bzw. ein Prorektor gemäß Ressortverteilungsplan für die Forschung, das Promotionsrecht sowie den Promotionsausschuss zuständig. Sie bzw. er verantwortet die Verfahren zur Evaluation und Qualitätssicherung. Darüber hinaus ist die Forschung dezentral organisiert. Die Hochschulleitung gibt keine Forschungsagenda vor. Die Verantwortung liegt bei den Fachbereichen und den einzelnen Professorinnen und Professoren, die sich an vom Rektorat entwickelten Leitlinien orientieren, die gemäß Angabe der Hochschule organisatorischer und nicht inhaltlicher Natur sind. Dem Senat steht es frei, für die Forschung allgemeine Richtlinien zu verabschieden. Seit 2011 verfügt die Hochschule über Richtlinien zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis und zur Vermeidung wissenschaftlichen Fehlverhaltens, die sich an den Empfehlungen der Deutschen Forschungsgemeinschaft orientieren.

Die Hochschulleitung unterstützt die Forschungsaktivitäten der Fachbereiche durch die Vermittlung von Drittmitteln und die Bereitstellung von regulären Mitteln zur Entwicklung von Projekten und Förderung der eigenständigen Einwerbung von Drittmitteln in Höhe von 10 Tsd. Euro pro Fachbereich und Jahr. Zudem fördert die Hochschulleitung Forschungen auch durch individuelle Forschungs- bzw. Projektzulagen, Deputatsreduzierungen, Forschungssemester und die Zuteilung von wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Individuelle Zulagen für Forschungsleistungen (aus Eigenmitteln und Drittmitteln) werden einzelnen Professorinnen und Professoren der FK 2 gewährt. Diese Maßnahmen werden gemäß Forschungsordnung einzelfallbezogen geregelt und es besteht kein Anspruch. Einer Professur ist eine Mitarbeiterstelle im Umfang von 0,5 bis 1 VZÄ zugeordnet. Darüber hinaus sollen zukünftig zur Stärkung der Forschung *visiting professorships* und eine Forschungsstelle eingeführt werden. Letztgenannte soll Drittmittelquellen identifizieren und Informationen in die Hochschule hinein tragen.

Die Forschungskommission berichtet an den Senat über Zustand und Verbesserung der Forschung und ist damit das zentrale Gremium der Qualitätssicherung in der Forschung. Ihr gehören mindestens je eine akademische Mitarbeiterin bzw. ein akademischer Mitarbeiter pro Fachbereich sowie die Prorektorin bzw. der Prorektor für Forschung an. Stand November 2015 waren insgesamt

elf Professorinnen und Professoren (von der FK 2: sieben) und zwei wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (von der FK 2: einer) vertreten.

Die Fachbereichsleitung verwaltet das Forschungsbudget eines Fachbereichs. Sie ernennt die Forschungsbeauftragten, die in der Forschungskommission vertreten sind. Darüber hinaus schafft sie die strukturellen Einrichtungen für die Forschung und pflegt das Berichtswesen. Alle Professorinnen und Professoren verfassen jährliche Forschungsberichte zu Forschungsaktivitäten, Publikationen, Beteiligung an Promotionsverfahren und Sonstigem. Die Berichte werden der Prorektorin bzw. dem Prorektor für Forschung, der Forschungskommission, dem Senat und dem MIWF NRW vorgelegt.

Am FB 04 bearbeitet das „Institut für Kunsttherapie“ ausgewählte Schwerpunkte der Forschung in der Kunsttherapie. Am „Institut für Eurythmietherapie“ sind Forschungen zu therapeutischen Anwendungen der von Rudolf Steiner begründeten und seither verschiedentlich weiterentwickelten Bewegungslehre beheimatet. Am Forschungsinstitut für Künstlerische Therapien (RIaT) werden Forschungsprojekte etabliert, die sich nachhaltig und disziplinübergreifend mit wesentlichen Fragestellungen des Nachweises von Wirkung und Wirksamkeit der verschiedenen Künstlerischen Therapien beschäftigen. Die Fachbereichsleitung des FB 04 unterstützt in Zusammenarbeit mit den Professorinnen und Professoren des Fachbereichs die Forschung durch den Ausbau der wissenschaftlichen Literaturbestände und Datenbanken, die Förderung von Kooperationen mit Kliniken und Hochschulen, die Einrichtung von Forschungsinfrastrukturen sowie die Organisation und finanzielle Unterstützung von wissenschaftlichen Tagungen, Ringvorlesungen und Publikationen.

Am FB 05 behandelt das „Institut für Erziehungswissenschaft und empirische Bildungs- und Sozialforschung“ Themen der Schul- und Unterrichtsforschung, der Pädagogischen Praxisforschung und insbesondere der Lehrersituation an Waldorf- und anderen reformpädagogischen Schulen. Dem Institut ist die wissenschaftliche Begleitforschung des Projekts Waldorf-Berufskolleg zugeordnet. |⁴⁶ Am „Institut für Schulpädagogik und Lehrerbildung“ stehen die ästhetische Forschung, waldorfpädagogische Grundlagenforschung und die Forschung im Kontext der waldorfpädagogischen Schulpraxis im Mittelpunkt der Forschung. Das „Institut für Heilpädagogik und Sozialtherapie“ beschäftigt sich mit den Anforderungen an eine professionelle Ausbildung in diesen Arbeitsbereichen. Das „Institut für Kindheitspädagogik“ erforscht Aspekte der Pädagogischen Psychologie, der Erlebnispädagogik sowie der Persönlichkeitsentwicklung pädagogischer Fachkräfte. Schließlich zielt das „Institut für philo-

|⁴⁶ Bei dem Waldorf-Berufskolleg handelt es sich um das Modell einer Fachoberschule der Waldorfschulen. Es soll als Alternative zum gymnasial geprägten Abiturzug in der Oberstufe der Waldorfschulen dienen und eine Studien- und Berufsqualifikation (Fachhochschulreife mit anrechenbarer Berufsgrundbildung) bieten.

sophische und ästhetische Bildung“ auf eine geistes- und kulturhistorische sowie gesellschaftliche Kontextualisierung der im FB 05 behandelten Themen ab mit dem durch eine Forschungsstelle ausgewiesenen Schwerpunkt „Bildung und gesellschaftlicher Wandel“. Die Institute kooperieren in der Forschung miteinander.

Institutionell ist die Forschung am FB 06 in die Professuren sowie die Forschungsinstitute für Bildungsökonomie und Sozialorganik untergliedert. Der Fachbereich organisiert ein regelmäßiges Forschungskolloquium und stellt ein jährliches Budget bereit, um die Kooperation und Kommunikation zwischen den Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftlern zu stärken sowie um deren Forschungsaktivitäten zu fördern.

Zum Promotionswesen

Das Promotionsverfahren ist in der Promotionsordnung geregelt. Der Promotionsausschuss ist für die Organisation und die Durchführung der Promotionen zuständig. Ihm gehören gemäß Promotionsordnung fünf promotionsberechtigte Professorinnen bzw. Professoren, die Leitung des FB 05 und eine Professorin bzw. ein Professor einer deutschen Universität an. Für die Finanzierung der Gebühren für das gesamte Promotionsstudium (ca. 1.600 Euro) bestehen verschiedene Stipendienangebote.

Die 2010 verabschiedete Promotionsordnung setzt die Auflagen des Wissenschaftsrates um, indem § 4 regelt, dass stets eine externe Professorin bzw. ein externer Professor einer Universität dem Promotionsausschuss angehört, § 5 fest schreibt, dass die Zweitgutachterin bzw. der Zweitgutachter von einer Universität kommen muss und gemäß § 14 ein Dissens zwischen Erst- und Zweitgutachten durch ein zusätzliches Gutachten einer Professorin bzw. eines Professors einer Universität aufgelöst wird. Daneben regelt die Promotionsordnung, dass Doktoranden und die betreuende Personen eine Betreuungsvereinbarung abschließen.

Die Promotionsordnung vom 29. Oktober 2015 im Entwurf soll nach Anerkennung einer universitären Fakultät die bestehende Promotionsordnung ersetzen. Nach Angabe der Hochschule soll sie bereits den Erfordernissen des HG NRW an das universitäre Promotionsrecht entsprechen und ist mit der geltenden Promotionsordnung gemäß KunstHG NRW im Wesentlichen identisch. Die Hochschule sieht lediglich den Unterschied, dass sie sich auf die gesamte Fakultät bezieht und keine Regelungen zur zwingenden Beteiligung anderer Universitäten vorsieht. Sie regelt Organe (Promotionsberechtigung; Promotionsausschuss; Zulassung als Gutachterin bzw. Gutachter; Disputationsgremium), das Verfahren (Charakterisierung, Zulassung und Betreuung während der Qualifikationsphase; Charakterisierung, Zulassung und Durchführung der Prüfungsphase) sowie Konfliktfälle.

Es ist zu würdigen, dass die Qualitätssicherung der Forschung durch die Zuständigkeit einer Prorektorin bzw. eines Prorektors in der Hochschulleitung verankert und durch eine Forschungskommission institutionalisiert ist. Dadurch, dass in der Forschungskommission die Repräsentation allerdings auf Fachbereichsebene organisiert ist, wird die Umstrukturierung der Alanus Hochschule in Fakultäten nicht berücksichtigt. Damit ist nicht sichergestellt, dass in der Qualitätssicherung der Forschung an der FK 2 ausschließlich universitäre Qualitätsmaßstäbe gesondert von den Qualitätsmaßstäben einer Kunsthochschule herangezogen werden.

Insgesamt ist festzuhalten, dass die institutionellen Rahmenbedingungen der Forschung an der FK 2 noch nicht vollständig etabliert sind. Z. B. sollen die Mitglieder des Promotionsausschusses gemäß der Promotionsordnung im Entwurf durch die Fakultätskonferenz vorgeschlagen werden, ohne dass dieses Organ bereits etabliert wäre. Zudem ist die inhaltlich bereits behandelte Forschungsordnung (vgl. Abschnitt C.I) erst im Mai 2016 verabschiedet worden und hatte noch nicht Gelegenheit, ihre Wirkung vollständig zu entfalten.

Im Bereich der Forschungsanreizsysteme sind zwar Reduktionen des Lehrdeputats und zwei Forschungssemester ausschließlich am FB 05 gewährt worden, eine schriftlich fixierte Regelung, aus der sich Ansprüche ableiten können, gibt es allerdings noch nicht. Dadurch mangelt es zentralen Forschungsanreizsystemen an Transparenz und Planbarkeit.

Weitere Forschungsstrukturen, die einen universitären Anspruch rechtfertigen könnten, sind noch in einer Phase der Konzeption. Die grundsätzlich begrüßenswerte Einrichtung einer Forschungsstelle zur Beratung der Professorinnen und Professoren sowie des wissenschaftlichen Nachwuchses (vgl. Abschnitt C.V) steht noch aus. Ebenfalls noch in der Phase der Konzeption befindet sich die im Rahmen des Ortsbesuchs angekündigte Einführung von *visiting professorships*.

Neben der noch nicht abgeschlossenen Etablierung von Forschungsstrukturen bestehen innerhalb der Fakultät aufgrund der Kleinteiligkeit der Organisationsstruktur Diskrepanzen bei der Organisation der Forschung in Forschungsinstituten (vgl. Abschnitt B.II). Am FB 04 ist das Forschungsinstitut für Künstlerische Therapien als organisatorische Einheit, methodisch ausgerichtet, von Einzelpersonen unabhängig und in Kooperation mit universitären Einrichtungen aufgebaut worden. Am FB 06 hingegen ist das Forschungsinstitut für Sozialorganik thematisch ausgerichtet, an das Forschungsinteresse von Einzelpersonen gebunden und ohne vergleichbare Kooperationen errichtet worden. Zudem ist nicht ersichtlich, wie sich die Forschungsinstitute von den Forschungsstellen unterscheiden. Durch diese Diskrepanzen erscheint es fraglich, ob ein einheitlicher Standard in der Fakultät vorliegt.

Die finanziellen Rahmenbedingungen der Forschung sind angesichts des universitären Anspruchs noch nicht angemessen. Der Fachbereichsetat von 10 Tsd. Euro jährlich führt bereits an den kleineren Fachbereichen 04 und 06 zu Verteilungsschwierigkeiten, die, wie im Rahmen des Ortsbesuchs geschildert wurde, durch Absprachen innerhalb des Kollegiums gelöst werden müssen. Für den FB 05 mit 27,8 VZÄ Professorinnen und Professoren und 25,13 VZÄ wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (vgl. Abschnitt B.III.) kann der Etat keine hinreichende Basis bieten, um die Forschungsleistungen in der Breite zu fördern, wie es für ein universitäres Niveau nötig wäre (vgl. Abschnitt C.III). Auch die ergänzend zum Fachbereichsbudget gewährte individuelle Forschungszulage vermag es aufgrund ihres geringen Umfangs nicht, den generellen Eindruck einer unzureichenden finanziellen Förderung der Forschung zu ändern. Dabei ist grundsätzlich zu begrüßen, dass mit der individuellen Forschungszulage die Hochschulleitung einzelne, forschungsstarke Hochschulangehörige zusätzlich fördert. Dadurch bieten sich ihr Möglichkeiten zur Profilierung der Forschung, zum Anschub von Forschungsprojekten und Verbesserung der Forschungsleistungen sowie zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses.

Zum Promotionswesen

Seit Verleihung des Promotionsrechts nach KunstHG NRW an den FB 05 sind wichtige Strukturen im Bereich des Promotionswesens geschaffen worden. Die aktuelle Promotionsordnung entspricht grundsätzlich den Anforderungen des Wissenschaftsrates. |⁴⁷ Der Promotionsausschuss hat durch die Einschätzung von Dissertationsvorhaben und die erfolgte Zurückweisung von mangelhaften Konzepten gezeigt, dass er eine wichtige Rolle in der Qualitätssicherung einnimmt (vgl. Abschnitt C.III). Durch die obligatorische Beteiligung externer professoraler Expertise wird zudem eine Anschlussfähigkeit der Dissertationsvorhaben an die wissenschaftliche Forschung an Universitäten gewährleistet, was aufgrund der Ambivalenzen im Forschungsbegriff auch geboten erscheint (vgl. Abschnitt C.I). Daher und aufgrund des Bekenntnisses der Hochschule zum Prinzip der Kooperation in der Hochschulordnung kann die Arbeitsgruppe nicht nachvollziehen, warum die Hochschule in der Konzeption einer Promotionsordnung für ein universitäres Promotionsrecht auf die externe Beteiligung verzichten möchte.

| ⁴⁷ Vgl. Wissenschaftsrat: Anforderungen an die Qualitätssicherung der Promotion, a. a. O.

III.1 Ausgangslage

Die Alanus Hochschule dokumentiert in den Fachbereichen der FK 2 Forschungsaktivitäten, wissenschaftliche Publikationen, weitere Publikationen und Medienbeiträge, Promotionsaktivitäten sowie Sonstiges (Forschungspreise, Auszeichnungen, Stipendien, Druckkostenzuschüsse, Expertenmandate, Plenarvorträge, Mitgliedschaften in Editorial Boards, abgelehnte Berufungen). Bibliometrische Analysen werden nicht erhoben. Dabei ist die quantitative Publikationsleistung im personell umfangreichsten FB 05 höher als im FB 04 und im FB 06.

Die Alanus Hochschule spricht sich gegen eine rein quantitative und für die Einbeziehung qualitativer Formen der Bewertung der Forschungsleistung aus. In der Berufungsstrategie werden nach Angabe der Hochschule z. B. für die Bewertung auch die Eigenständigkeit der Gedankenführung, die Differenziertheit der Argumentation, die Recherche Genauigkeit und die Verständlichkeit berücksichtigt.

Von den 2,3 Mio. Euro Drittmittelannahmen der gesamten Hochschule (FK 1 und FK 2) in 2015 nahm die FK 2 mit 2.006 Tsd. Euro den Großteil ein. Innerhalb der FK 2 entfallen 887 Tsd. Euro auf den Bund als Mittelgeber, 29 Tsd. Euro auf die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG), 210 Tsd. Euro auf Stiftungen und 880 Tsd. Euro auf sonstige Förderer. Hinter dem Posten sonstige Förderer stehen u. a. der Bund der Freien Waldorfschulen e. V. (BdfW), der GLS Treuhand e. V., das Forschungsinstitut für gesellschaftliche Weiterentwicklung oder das Spital St. Gallen. Innerhalb der FK 2 entfielen auf den FB 04 50 Tsd. Euro, den FB 05 1.433 Tsd. Euro (IphäB: 972 Tsd. Euro) und den FB 06 523 Tsd. Euro. Die Planungen gehen von einer leicht steigenden Drittmittelhöhe aus. Die Hochschule möchte nach eigenen Angaben die Bemühungen um darüber hinaus gehende Drittmittel intensivieren. Stand Herbst 2015 sind Projekte der drei Fachbereiche in einem Gesamtumfang von mindestens 2 Mio. Euro in Begutachtung durch maßgebliche Drittmittelgeber (u. a. Bund, DFG).

Im FB 04 ist die SAGST derzeit der wichtigste Drittmittelgeber, der u. a. die Forschung am Kooperativen Forschungsinstitut für Künstlerische Therapien (RIArT) fördert.

Am FB 05 werden derzeit verschiedene Drittmittelprojekte im Bereich der pädagogischen Forschung durchgeführt. Das Projekt Kunstlabor „Bildende Kunst“, in dem fachdidaktische Forschung zur Qualität künstlerischer Bildung betrieben wird, wird gefördert durch die Stiftung Mercator und die Forum K&B GmbH. Ebenfalls durch die Stiftung Mercator/Forschungsfond Kulturelle Bildung wird das Projekt KuBiK5 gefördert, in dem die Wirkung kultureller Bil-

dung auf die Kreativität von Schülerinnen und Schülern im fünften Schuljahr erforscht wird. Das bei den Drittmitteln hervorsteckende IphäB verantwortet Projekte, die sich der Rolle der (Hochschul-)Bildung im gegenwärtigen sozialen Kontext widmen. Dazu konnten Mittel eingeworben werden seitens gemeinnütziger Vereine für die Forschungsstelle „Bildung und gesellschaftlicher Wandel“ und seitens der Montag Stiftung Kunst und Gesellschaft für die „Transferstelle Partizipative Kunst“, die sich mit dem Zusammenhang von Kunst und gesellschaftlicher Teilhabe beschäftigt. Für die Entwicklung des Projekts „Wertewandel“ konnten im Rahmen des Programms Existenzgründung aus der Wissenschaft Drittmittel vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) und dem Europäischen Sozialfond eingeworben werden. Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) fördert die Projekte „STUDICA – Studieren à la carte“, „BP@Kom“, „LeitfWBQHandwerk“ und „EbALW“, die sich mit berufsbegleitender Bildung befassen.

Der FB 06 konnte ebenfalls für die Projekte „IMKoN – Integration von Mitarbeitern als Konsumenten in Nachhaltigkeitsinnovationsprozesse“ und „enEEbler – Mitarbeiter-Engagement für Erneuerbare Energien in Unternehmen“ BMBF-Mittel einwerben.

Zum Promotionswesen

Seit Verleihung des Promotionsrechts nach KunstHG NRW im Juli 2010 und Beginn der Ausübung durch den FB 05 im April 2011 bis zum Ende des Frühjahrssemesters 2016 sind 42 Anträge auf Zulassung zur Promotion eingegangen, 23 Promotionsvorhaben begonnen und fünf zum Abschluss gebracht worden. Die 19 vom Promotionsausschuss abgelehnten Anträge auf Zulassung zur Promotion wiesen u. a. fehlende fachliche Vorkenntnisse, inhaltliche oder strukturelle Mängel sowie Verfahrensfehler auf. Nach Angabe der Hochschule wurde in rund 40 zusätzlichen Anfragen an die Hochschule den Interessentinnen bzw. Interessenten bereits im Beratungsgespräch aus verschiedenen Gründen von einem formalen Zulassungsantrag abgeraten, insbesondere wenn eine Betreuung aus fachlichen Gründen nicht von der Hochschule geleistet werden konnte. Zwei angenommene Verfahren wurden wegen Hochschulwechsels des Erstgutachters und der Promovierenden nicht an der Alanus Hochschule beendet. Als Erstgutachter waren bzw. sind 13 Professoren der Alanus Hochschule beteiligt.

In den folgenden Disziplinen der Bildungswissenschaften wurden bislang am FB 05 Promotionen als möglich erachtet und durchgeführt: Pädagogik, Philosophie, Kulturwissenschaften (Kunstgeschichte, Soziologie). Zwei Promovierte und zwei Promovierende des FB 05 können bereits Veröffentlichungen als Erstautorin bzw. -autor vorweisen. Mit der geplanten Errichtung einer Fakultät mit universitärem Status und der Umwandlung des bestehenden in ein Promotionsrecht gemäß HG NRW ist nach Angabe der Hochschule die Absicht ver-

bunden, das Spektrum der für Promotionen möglichen Disziplinen auf die Künstlerischen Therapien und Therapiewissenschaft (FB 04) sowie die Wirtschaftswissenschaften (FB 06) zu erweitern. Darüber hinaus ist angedacht, nach der Etablierung entsprechender Lehrstühle auch Promotionen im Bereich der Fachdidaktiken anzubieten (vgl. Abschnitt B.IV).

III.2 Bewertung

Die Arbeitsgruppe würdigt, dass die Alanus Hochschule zur Beurteilung des Forschungsoutput an der FK 2 besonders auf qualitative Indikatoren achten will und sich gegen eine rein quantitative Bewertung ausspricht. Es ist dabei aber nicht ersichtlich, inwieweit die Qualität des Forschungsoutputs strukturell mit den Forschungsanreizsystemen verknüpft ist. Wie bereits ausgeführt wurde sind die Anreizsysteme einzelfallbezogen und nicht standardisiert geregelt, sodass es den Forschenden an Planbarkeit fehlt (vgl. Abschnitt C.II).

Die Qualität der Forschungsleistungen der FK 2 konnte insbesondere mit einigen der jüngeren Berufungen sichtlich gesteigert werden. Insgesamt kann die Arbeitsgruppe aber noch kein universitäres Niveau in hinreichender Breite und Tiefe erkennen. Der Anteil derjenigen Professorinnen und Professoren, die in nationalen und insbesondere internationalen *peer-reviewed journals* oder Sammelbänden veröffentlichen und damit einen international sichtbaren Beitrag zur Entwicklung der Disziplinen liefern, ist in allen Fachbereichen sehr gering. Grundsätzlich ist eine Konzentration auf deutschsprachige Literatur festzustellen, was insbesondere in der Kunsttherapie, die wesentlich im anglophonen Raum als Disziplin weiterentwickelt wurde, und den international aufgestellten Wirtschaftswissenschaften nachteilig ist.

Darüber hinaus sieht die Arbeitsgruppe in Publikationen in Organen mit einer dezidiert anthroposophischen Perspektive den Anspruch der Hochschule als nicht erfüllt an, die Lehren Steiners wie z. B. die Waldorfpädagogik im Diskurs der universitären Wissenschaft wie z. B. der Erziehungswissenschaft oder der Pädagogik zu behandeln. |⁴⁸ In diesem Kontext bemerkt die Arbeitsgruppe, dass Beiträge seitens der Alanus Hochschule in *RoSE – Research on Steiner Education* nicht als Beleg für Beiträge im oben erwähnten Sinne gelten können, wie im Rahmen des Ortsbesuchs dargelegt wurde. Zwar sind die Artikel teilweise auf Englisch und durchlaufen ein *peer-review*, die Zeitschrift wird jedoch von der Alanus Hochschule mitherausgegeben, wodurch eine gewisse Selbstreferenzialität entsteht, die dem wissenschaftlichen Diskurs und der Anschlussfähigkeit zur universitären Forschung entgegen stehen kann. Die Arbeitsgruppe sieht es als geboten an, verstärkt auf Veröffentlichungen jenseits anthroposophisch

|⁴⁸ Zu diesen Organen zählen z. B. die Zeitschriften *Drei – Zeitschrift für Anthroposophie, Seelenpflege* oder *RoSE – Research on Steiner Education*.

orientierter Organe zu setzen. Veröffentlichungen in Organen der Referenzdisziplinen mit internationaler Leserschaft sollten als Ausweis für die Orientierung an international einschlägigen Kriterien für „gute“ Forschung angestrebt werden.

Noch nicht überzeugend in Anbetracht des universitären Anspruchs ist die Einwerbung von in wettbewerblichen Verfahren eingeworbenen Drittmitteln. |⁴⁹ Die Erstakkreditierung hatte der Alanus Hochschule empfohlen, diese als Indikator für die Qualität der Forschung zu erhöhen. |⁵⁰ Es ist ihr noch nicht gelungen, Mittel der EU einzuwerben. Mittel der DFG, die aufgrund der hohen Qualitätsmaßstäbe bei der Vergabe besonders aussagekräftig sind, konnten bisher nur im Rahmen einer Sachbeihilfe eingeworben werden. In den zurückliegenden drei Jahren war stets der Posten „Sonstige Förderer“ der umfangreichste Posten im Drittmittelaufkommen der Alanus Hochschule und mit Abstand der zweitwichtigste Posten an der FK 2. |⁵¹ Zu diesem Posten zählen Mittel von Einrichtungen wie z. B. eingetragenen Vereinen, die spezifisch im Bereich der Waldorfpädagogik oder anderer von der Anthroposophie beeinflusster Praxisfelder tätig sind. Durch die bereits vorhandene Festlegung auf Themen, für welche in der Hochschullandschaft insbesondere die Alanus Hochschule steht, ist fraglich, inwieweit diese Mittel als im Wettbewerb eingeworben gelten können. Diese inhaltliche Festlegung ist auch bei einem Teil der fördernden Stiftungen festzustellen.

Dabei ist anzuerkennen, dass die Alanus Hochschule durchaus Erfolge in der Einwerbung von wettbewerblich vergebenen Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) vorweisen kann. Diese sind allerdings nicht von allen Teilen der FK 2 gleichermaßen eingeworben worden, sondern vom FB 06 und dem IphäB des FB 05. Zudem wurde bereits thematisiert, dass einige von der Alanus Hochschule präsentierte Projekte von einem sehr weiten Forschungsbegriff geprägt sind (vgl. Abschnitt C.I). Das durch den Bund-Länder-Wettbewerb „Aufstieg durch Bildung: offene Hochschulen“ des BMBF geförderte Projekt STUDICA ist eher in der Entwicklung der Lehre an der Alanus Hochschule zu verorten. Wenn auch der Charakter als Drittmittelprojekt damit nicht in Frage gestellt wird, so kann STUDICA dennoch nicht als Indikator für die Qualität der Forschung überzeugen. Darüber hinaus stellt es im Gegensatz z. B. zur Finanzierung von Promotionsstellen über Mittel der DFG eine

|⁴⁹ Vgl. Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Bewertung und Steuerung von Forschungsleistung (Drs. 1656-11), Halle a .d. S. November 2011, S. 40.

|⁵⁰ Vgl. Wissenschaftsrat: Stellungnahme zur Akkreditierung der Alanus Hochschule, Alfter, a. a. O., S. 52.

|⁵¹ In der Terminologie des Wissenschaftsrates umfasst der Posten „Sonstige Förderer“ Drittmittel, die nicht vom Land bzw. den Ländern, dem Bund, der EU, der DFG, aus der Wirtschaft oder von Stiftungen gewährt werden. Vgl. Wissenschaftsrat: Leitfaden der Institutionellen Akkreditierung nichtstaatlicher Hochschulen (2015), a. a. O., S. 80.

große Herausforderung dar, Promotionsprojekte über Mittel des BMBF zu finanzieren, mit denen die FK 2 mehr Erfahrung im Promotionswesen sammeln könnte.

Zum Promotionswesen

Die bisherigen Erfahrungen mit dem Promotionsrecht nach KunstHG NRW umfassen im Frühjahrssemester 2016 erst fünf abgeschlossene Promotionen und bilden für die Arbeitsgruppe damit noch keinen gesicherten Standard ab, der die Verleihung eines universitären Promotionsrechts rechtfertigen würde. Zwar führt die Hochschule an, dass neben den absolvierten Promotionen 18 weitere Promotionsverfahren laufend seien. Allerdings muss diese Zahl hinsichtlich ihrer Aussagekraft über vorhandene Erfahrungen relativiert werden, da allein fünf Verfahren erst im Sommer 2016 angenommen wurden. Bei diesen Projekten stand zum Zeitpunkt des Ortsbesuchs teilweise weder die Zweitbetreuung noch das Thema fest.

Darüber hinaus hält es die Arbeitsgruppe auch aufgrund der angesprochenen Ambivalenzen in der disziplinären Verortung für notwendig, weitere Erfahrungen mit einem zu Kooperationen verpflichtenden Promotionsrecht zu sammeln (vgl. Abschnitt C.I). Die am FB 05 Bildungswissenschaft durchgeführten Promotionsverfahren waren bzw. sind in den Disziplinen Kunstgeschichte, Soziologie, Pädagogik und Philosophie angesiedelt. Da teilweise diese Disziplinen gar nicht als Studiengänge an der Alanus Hochschule angeboten werden (Kunstgeschichte, Soziologie) und folglich die Ressourcen in geringerem Maße vorgehalten werden, sind Kooperationen notwendig, um eine entsprechende Expertise und innerfachliche Differenzierung sicherzustellen. |⁵²

C.IV FORSCHUNGSKOOPERATIONEN

IV.1 Ausgangslage

Eine große Zahl von kooperativen Arbeitsbeziehungen wird nach Auskunft der Hochschule durch die einzelnen Professorinnen und Professoren koordiniert. Auf Hochschulebene bestehen mit mehreren Hochschulen im Ausland formalisierte Kooperationen, die die Fachbereiche der FK 2 betreffen und u. a. Auslandsaufenthalte im Rahmen von Promotionsvorhaben ermöglichen. |⁵³ Des Weiteren unterhalten die einzelnen Fachbereiche verschiedene Kooperationen:

|⁵² Vgl. Ebd., S. 40.

|⁵³ Universidade do Estado de Santa Catarina UDESC (Florianópolis, Brasilien), Rudolf Steiner University College (Oslo, Norwegen), Universidade de São Paulo (Ribeirão Preto, Brasilien), Universidade Nove de Julho (São Paulo, Brasilien), Universidad Austral de Chile (Valdivia, Chile), Universidad del Atlántico (Barranquilla, Kolumbien), Instituto Superior de Arte/Universidad de las Artes (ISA) (Havanna, Kuba), Stockholm School of

Der FB 04 organisiert mit der Hochschule für Künste im Sozialen Ottersberg den Forschungsverbund Kunsttherapie (FVKT). Nach Angabe der Hochschule ist auch das „Hochschulinstitut für Künstlerische Therapien an der staatlichen Hochschule für Wirtschaft und Umwelt“ (frühere Hochschule für Kunsttherapie Nürtingen) aktiv in den Forschungsverbund Kunsttherapie eingebunden. Der FVKT organisiert Tagungen und ein Promotionskolloquium. Es sind bereits zwei durch den FVKT begleitete Promotionsprojekte abgeschlossen worden, an denen ein Professor der Alanus Hochschule Zweitbetreuer war. Die Erstbetreuung erfolgte durch einen Professor der Universität Witten/Herdecke. Der FVKT ist bemüht, den Diskurs mit relevanten Bezugswissenschaften (Medizin, Psychologie, Kultursoziologie, Bildungswissenschaft usw.) zu pflegen.

Weiterhin hat der FB 04 gemeinsam mit der Universität Witten/Herdecke das kooperative Forschungsinstitut für Künstlerische Therapien (RIArT) aufgebaut. Die kooperierende Einrichtung an der Universität ist der Lehrstuhl für integrative Medizin. Aktuell hat das Institut eine Professur (0,5 VZÄ) und eine wissenschaftliche Mitarbeiterin. Eine weitere Professur sowie 1,5 VZÄ wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind gemäß Planungen der Hochschule in der Kalkulation zur Gründung einer universitären Fakultät berücksichtigt.

Darüber hinaus kooperiert der FB 04 im medizinisch-therapeutischen Bereich mit der Palliativmedizin und der Psychiatrie des Universitätsklinikums Bonn, der Klinik und Poliklinik für Psychiatrie und Psychotherapie des Kindes- und Jugendalters des Universitätsklinikums zu Köln, dem ARCIM-Institute und der Filderklinik in Stuttgart, dem Gemeinschaftskrankenhaus Herdecke, dem Zentrum für Soziale Psychiatrie in Herborn, dem Gemeinschaftskrankenhaus Havelhöhe in Berlin, der Klinik Lahnhöhe in Lahnstein und dem Atelier Artig in Köln.

FB 05 Bildungswissenschaft

Der FB 05 kooperiert mit der Hochschule Niederrhein mit dem Fachbereich Sozialwesen, an der Universität Mainz mit der AG Schulforschung und der Universität Kassel mit der Professur Schul- und Unterrichtsforschung. Für eine

Economics in Riga (Riga, Lettland), Al Quds University, Department of Fine Arts (Abu Dis, Palästina), Universitat de Lleida (Lleida, Spanien), Universitat de Barcelona (Barcelona, Spanien), Konyang University (Nonsan, Südkorea), National Hsinchu University of Education (Hsinchu City, Taiwan), University of New Mexico (Albuquerque, USA), Universidad Pontificia Bolivariana (Medellín, Kolumbien), Heliopolis University (Kairo, Ägypten), Universidade Federal do Estado de Paraná (Curtiba, Brasilien), Università degli studi del Molise (Campobasso, Italien), Universidad de Extremadura (Badajoz, Spanien), HAN University of Applied Sciences (Nijmegen, Niederlande), Universiteit Leiden (Leiden/Den Haag, Niederlande), The Witelson State University of Applied Sciences (Legnica, Polen), George-Enescu-Universität der Künste (Iași, Rumänien), Hochschule der Künste (Bern, Schweiz).

Forschungskooperation zwischen dem Institut für Philosophie der Universität Bonn und dem IphäB liegt eine Kooperationsvereinbarung vor.

Mit dem Deutschen Institut für Internationale Pädagogische Forschung (DiPF) besteht ein Vertrag, der die Mitarbeit am Fachinformationssystem Bildung regelt. Die Alanus Hochschule beteiligt sich mit Literaturberichten zur Waldorfpädagogik und Montessoripädagogik. Im Aufbau befindlich ist die Comenius-Forschungsstelle, die anhand einer 5.000 Werke umfassenden Sammlung Forschungen zu Johann Amos Comenius Raum bieten möchte.

Die forschungsbezogene Kooperation des IphäB mit dem *Crossfields Institute* (CI) umfasst die gemeinsame Organisation von ein- bis zweimal jährlich stattfindenden internationalen Tagungen, die in Kooperation mit anderen deutschen und britischen Hochschulen bzw. Universitäten veranstaltet werden, sowie des damit in Verbindung stehenden i. d. R. viermal jährlich tagenden *Forum for Advanced Studies and Research in Education and Epistemology*. Das CI ist eine Weiterbildungseinrichtung mit einem „ganzheitlichen“ und „integrativen“ Bildungsansatz sowie eine Akkreditierungsagentur. Der derzeitige Leiter des IphäB unterstützt das CI als *Chief Advisor for Research Development* bei der Entwicklung einer eigenständigen Forschungsagenda und -strategie.

FB 06 Wirtschaft

Am FB 06 bestehen im Bereich Forschung und Transfer Kooperationen mit der TU Berlin, der Ruhr-Universität Bochum, der Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen und mehreren Großunternehmen bzw. Nichtregierungsorganisationen (dm-drogerie markt, Globus SB-Warenhaus, Service-Bund, Alnatura, PEMA Vollkorn-Spezialitäten, Biogarten, Germanwatch).

Zu Kooperationen im Zusammenhang mit Promotionen

Der über das Promotionsrecht nach KunstHG NRW verfügende FB 05 hat in Promotionsvorhaben mit den Universitäten Bonn, Köln, Witten/Herdecke, Siegen, Mainz, LMU München, Karlsruhe (KIT), Wien, Koblenz-Landau und Potsdam sowie mit der PH Schwäbisch Gmünd kooperiert. Mit diesen kooperativen Verfahren sieht die Hochschule eine Auflage zur Verleihung des Promotionsrechts an den FB 05 als erfüllt an.

Neben den an der Alanus Hochschule durchgeführten Promotionsverfahren waren fünf Professoren des FB 05 als Zweitgutachter für Promotionsverfahren an anderen Universitäten tätig. Ein Professor des FB 05 hat Erfahrung mit Promotionsverfahren als Erst- und Zweitgutachter an einer anderen Universität. Ein Professor des SzM hat Promotionserfahrung durch eine vorherige Tätigkeit an der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt. Ein Professor des FB 05 ist im Zeitraum 2010 bis 2015 als Gutachter in einem an der Universität Bonn durchgeführten Habilitationsverfahren tätig geworden.

Am FB 04 waren bzw. sind insgesamt zwei Professorinnen und drei Professoren in insgesamt 14 externen Promotionsverfahren beteiligt. Die gradverleihenden Universitäten waren bzw. sind: Universität Witten/Herdecke (6), Universität Heidelberg (3), Universität Köln, Lesly University (USA), Drexel University (USA), University of Jyväskylä (FIN) und University of Haifa (ISR).

Eine Professorin und drei Professoren des FB 06 waren bzw. sind an insgesamt fünf externen Promotionsverfahren beteiligt. Die gradverleihenden Universitäten waren bzw. sind die BTU Cottbus, die Universität Kassel, die Universität Oldenburg, die Leuphana Universität Lüneburg und die der Univesità Ca' Foscari (Venezia, Italien).

IV.2 Bewertung

Die Alanus Hochschule zeichnet sich in ihren Kooperationsbeziehungen durch vielfältige Verbindungen zu Hochschulen und Kultureinrichtungen in der Region aus. Im Bereich Forschung ist für die FK 2 insbesondere die Kooperation mit der Universität Bonn hervorzuheben, die sowohl für den FB 05 (dort insbesondere für die Philosophie) als auch den FB 04 durch dessen Kooperation mit dem Universitätsklinikum Bonn Forschungsimpulse geliefert hat und weitere Entwicklungspotentiale bietet.

Über regionale und deutschlandweite Kooperationen hinaus sind allerdings bisher kaum institutionell verankerte Forschungsk Kooperation mit Universitäten und Forschungseinrichtungen im Ausland durchgeführt worden. Dabei ist zu würdigen, dass das u. a. für die Mobilität von Studierenden und Lehrenden aufgebaute, umfangreiche Netzwerk an Hochschulen im internationalen Raum auch für die Initiierung gemeinsamer Forschungsprojekte genutzt werden soll. Zusätzlich ist auch ersichtlich, dass mit den jüngeren Berufungen internationale Forschungsprojekte angestoßen werden, deren Umsetzung allerdings noch aussteht.

Die bereits etablierte Kooperation mit dem *Crossfields Institute* (CI) kann der Anbahnung institutionalisierter Forschungsk Kooperation mit Einrichtungen im Ausland dienen, sie selbst vermag diesen Anspruch aber nicht einzulösen. Das CI organisiert für die Alanus Hochschule u. a. internationale Konferenzen. In diesem Rahmen sind seit 2014 vier zweitägige Konferenzen unter Beteiligung von drei britischen Universitäten durchgeführt worden, mit denen aber darüber hinaus noch keine Forschungsk Kooperationen etabliert wurden. Zudem ist fraglich, inwieweit die Kooperation mit dem CI geeignet ist, die Forschungen an der Alanus Hochschule in einen breiteren wissenschaftlichen Zusammenhang einzubetten, da der derzeitige Leiter des IphäB auch als *Chief Advisor for Research Developments* für das CI tätig ist und die Einrichtung mit der Absicht

gegründet wurde, die formale Anerkennung eines spezifischen Wissenschaftsverständnisses anzustreben. |⁵⁴

Die kooperativen Erfahrungen im Bereich des Promotionswesens und der Forschung sind je nach Fachbereich differenziert zu betrachten:

Zum FB 04 Künstlerische Therapien und Therapiewissenschaft

Für den FB 04 würdigt die Arbeitsgruppe, dass bereits fünf Professorinnen und Professoren Erfahrungen mit kooperativen Promotionsverfahren sammeln konnten, die in Deutschland an den Universitäten Heidelberg, Witten/Herdecke und Köln durchgeführt werden bzw. worden sind.

Darüber hinaus überzeugt die Konstruktion des Forschungsinstituts RIArT, welches in Kooperation mit der Universität Witten/Herdecke errichtet wird. Nicht im gleichen Maße als Indikator für ein universitäres Niveau überzeugend ist der Forschungsverbund Kunsttherapie (FVKT). Er ist mit Hochschulen geschlossen worden, die selbst über kein Promotionsrecht verfügen. Zudem weisen teilweise die im Rahmen des Forschungsverbundes durchgeführten Promotionsprojekte keine klare Abgrenzung eines kunsttherapeutischen von einem heilpädagogischen Forschungsbegriff auf. Da sich diese Abgrenzung generell als Herausforderung im Forschungsprofil des FB 04 darstellt (vgl. Abschnitt C.I), ist fraglich, inwieweit die Kooperation dazu geeignet ist, den am Fachbereich verwendeten Forschungsbegriff zu schärfen, um sichtbarer im Fachdiskurs der Künstlerischen Therapien zu werden.

Angesichts des Anspruchs des FB 04, die Künstlerischen Therapien in ihrer gesamten Breite zu vertreten, und aufgrund des diesbezüglich festgestellten Entwicklungsbedarfs (vgl. Abschnitt B.III) bieten Kooperationen für den Fachbereich großes Potential. Die Arbeitsgruppe empfiehlt daher, verstärkt institutionell verankerte Kooperationen insbesondere im Bereich der Musik- oder Theatertherapie zu suchen.

Zum FB 05 Bildungswissenschaft

Die am FB 05 durchgeführten und begonnenen Promotionsverfahren nach KunstHG NRW, welches zu Kooperationen mit Universitäten verpflichtet, haben sichtlich zur Erweiterung des Kooperationsnetzwerkes des Fachbereichs und der Hochschule insgesamt beigetragen. Wie im Rahmen des Ortsbesuchs mehrfach durch die Hochschulleitung betont wurde, werde das bestehende Promotionsrecht eigentlich geschätzt, die Hochschule strebe jedoch aufgrund der landesgesetzlichen Regelungen zur Lehramtsausbildung einen universitä-

|⁵⁴ Crossfields Institute: About Crossfields Institute Group. <http://www.crossfieldsinstitute.com/about-us/>, zuletzt abgerufen am 07.02.2017.

ren Status und damit ein Promotionsrecht nach HG NRW an. Auch seitens des wissenschaftlichen Nachwuchses wurde betont, dass die Promovierenden von der universitären Expertise der externen Betreuung profitieren, die durch das derzeitige Promotionsrecht sichergestellt wird. Zudem profitiert durch dieses Promotionsrecht auch die Alanus Hochschule in ihrer Reputation für die Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses, wie das Beispiel einer Interessentin an einem Promotionsthema in der Waldorfpädagogik verdeutlicht, die von einem Kooperationspartner an einer Universität an die Alanus Hochschule weitervermittelt wurde. Zusätzlich bieten die kooperativen Verfahren eine geeignete Möglichkeit, den sich aus dem Profil ergebenden Auftrag zu verwirklichen, die anthroposophisch geprägten Ansätze vermittelnd und zugleich kritisch im wissenschaftlichen Diskurs zu behandeln (vgl. Abschnitt B.I).

Vor diesem Hintergrund kann es die Arbeitsgruppe nicht nachvollziehen, wieso in den Planungen für ein Promotionsrecht nach HG NRW externe Kooperationen nicht mehr vorgesehen sind (vgl. Abschnitt C.II). Das im Rahmen des Ortsbesuchs geäußerte Argument, es würde der Aufwand wegfallen, eine externe Betreuung an einer weiteren Universität suchen zu müssen, steht im Gegensatz zum geschilderten Interesse des wissenschaftlichen Nachwuchses und der Hochschule insgesamt. Die Arbeitsgruppe empfiehlt der Hochschule vielmehr, an den Bemühungen um Kooperationen festzuhalten. Dies erscheint auch aufgrund des Anspruchs geboten, das Werk Rudolf Steiners vermittelnd und kritisch in den wissenschaftlichen Diskurs einbringen zu wollen. Es sollten Instrumente wie z. B. Forschungskolloquien oder Forschungstandems und die zeitlich begrenzte Teilnahme an Forschungskollegs genutzt werden, um die Anbindung an die universitären Referenzdisziplinen Erziehungswissenschaften bzw. Pädagogik zu erhöhen.

Zum FB 06 Wirtschaft

Die Erfahrungen am FB 06 mit kooperativen Promotionsverfahren sind noch vergleichsweise gering ausgeprägt. Zwar weisen eine Professorin und drei Professoren Erfahrungen mit insgesamt fünf Promotionsverfahren aus, allerdings sind erst zwei Promotionsverfahren beendet worden.

Die Forschungsk Kooperationen haben noch nicht den Standard der anderen Fachbereiche der FK 2 erreicht. Ausdrücklich positiv hervorzuheben ist die Einwerbung von BMBF-Mitteln für ein kooperatives Forschungsprojekt mit der TU Berlin, in das auch Unternehmenskooperationen der Hochschule integriert worden sind. Die Arbeitsgruppe empfiehlt, diesen Ansatz zu intensivieren und die Unternehmenskooperationen über den derzeit im Vordergrund stehenden Aspekt der Lehre/Berufsfeldorientierung hinaus stärker für Forschungen zu nutzen. Zudem sollten in Anbetracht der Binnendifferenzierung des Fachbereichs (vgl. Abschnitt B.III) institutionalisierte Forschungsk Kooperationen auch

dazu genutzt werden, die Vielfalt fachlicher Ausrichtungen und Theorien zu stärken.

C.V FÖRDERUNG DES WISSENSCHAFTLICHEN NACHWUCHSES

V.1 Ausgangslage

Gemäß Selbstdarstellung der Hochschule biete das spezifische Fächerspektrum und die interdisziplinäre Struktur der Alanus Hochschule Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftlern die Chance, nicht nur fachspezifische, sondern auch fachübergreifende Problemstellungen zu bearbeiten. Die Grundorientierung an Kerngedanken der Philosophie Rudolf Steiners stelle für Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler mit anthroposophischem Hintergrund eine attraktive Alternative zur übrigen Hochschullandschaft dar. Auch für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die der Anthroposophie nicht nahe stehen, aber offen für ganzheitliche, interdisziplinäre, ethische und spirituelle Fragestellungen sind, sei die Alanus Hochschule als Forschungs- und Arbeitsstelle sehr attraktiv.

Im Frühjahrssemester 2016 sind an der FK 2 gemäß Klassifizierung der Hochschule 67 Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler im Umfang von 52,1 VZÄ beschäftigt. Die Gruppe unterteilt sich in 13 Juniorprofessuren (11,9 VZÄ), neun promovierte wissenschaftliche Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter (5,6 VZÄ) und zwei promovierte Lehrkräfte für besondere Aufgaben (2 VZÄ). Des Weiteren zählt die Hochschule 40 nichtpromovierte wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und wissenschaftliche Hilfskräfte (30,1 VZÄ) sowie drei nichtpromovierte Lehrkräfte für besondere Aufgaben (2,5 VZÄ) zum wissenschaftlichen Nachwuchs. Von diesen befinden sich sechs wissenschaftliche Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter (3,5 VZÄ) und eine Lehrkraft für besondere Aufgaben (1 VZÄ) in einem internen sowie sechs wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (5,25 VZÄ) in einem externen Promotionsverfahren.

Die Hochschule bietet Juniorprofessuren ohne und mit *Tenure*-Option an. Im letztgenannten Fall kann eine Überführung in eine entfristete Professur gemäß Evaluationsordnung für Juniorprofessorinnen und Juniorprofessoren nach Lage der Hochschule und nach erfolgreicher zweiter Evaluation erfolgen. Dazu wird dieselbe Kommission einberufen, die bereits die Zwischenevaluation im dritten Beschäftigungsjahr vorgenommen hat. Kriterien der Evaluation sind im Wesentlichen Leistungen in Forschung und Lehre, Beiträge zur Gestaltung der Hochschule sowie außeruniversitäres Engagement. Das Ergebnis wird der Fachbereichsleitung mitgeteilt, welche die Rektorin bzw. den Rektor zur Berufung auffordert. In mehreren Fällen von Juniorprofessuren mit *Tenure*-Option ist bereits ein erfolgreiches erstes Evaluationsverfahren absolviert worden. Die Hochschule erwartet in den kommenden Jahren die erstmalige Überführung in

eine entfristete Professur. In zwei Fällen sind nach Angabe der Hochschule eine Inhaberin und ein Inhaber von einer Juniorprofessur (ohne *Tenure-Option*) aufgrund ihrer wissenschaftlichen Qualifikationen, der sehr positiven Ergebnisse der Erstevaluation und ihrer Rolle für die Sicherung des Lehrbetriebs in zwei jungen Studiengängen ohne erneute Ausschreibung auf eine ordentliche Professur berufen worden. Damit hat die Hochschule eine entsprechende Ausnahmeregelung innerhalb des KunstHG NRW angewendet. Die Alanus Hochschule legt nach eigener Angabe bei der Besetzung von Juniorprofessuren in erster Linie Wert auf die fachliche Eignung der Bewerberinnen und Bewerber. Das führte nach Angaben der Hochschule in der Praxis dazu, dass u. a. auch Bewerberinnen und Bewerbern mit langjähriger außerhochschulischer Berufserfahrung ein Weg in die wissenschaftliche Qualifizierung im Rahmen einer Juniorprofessur eröffnet wurde.

Wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter übernehmen Aufgaben in den Forschungsprojekten der Professorinnen und Professoren und qualifizieren sich in Verbindung mit einem eigenen Promotionsvorhaben für die Forschung. Sie übernehmen auch Aufgaben in der Lehre. Mit Stand Frühjahrssemester 2016 sind sechs von 15 Doktorandinnen und Doktoranden des FB 05 als Beschäftigte der Alanus Hochschule angestellt. Eine extern Promovierende arbeitet am FB 04, zwei extern Promovierende am FB 05 und drei am FB 06.

Die Alanus Hochschule nutzt die Kategorie Lehrkraft für besondere Aufgaben (LfbA) nicht ausschließlich für die wissenschaftliche und künstlerische Lehre, sondern auch als Weg, um die Anstellung von akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu verstetigen. Nach Angabe der Hochschule bieten in einigen Fällen die Mitarbeit im Rahmen von Forschungsprojekten und wissenschaftlichen Publikationen sowie die in der Regel unbefristeten Anstellungsverhältnisse den LfbA günstige Voraussetzungen für die weitere akademische Profilierung. Von den derzeit 12 LfbA (7,55 VZÄ) an der FK 2 trifft dies auf die oben aufgeführten zwei promovierten und drei nichtpromovierten, im wissenschaftlichen Bereich tätigen LfbA zu.

Das im April 2015 gegründete Graduiertenkolleg „Waldorfpädagogik“ ist organisatorisch eigenständig und mit dem FB 05 assoziiert. Das Graduiertenkolleg ist kein Organ der Alanus Hochschule. Es findet in Kooperation mit anderen Hochschulen an der Alanus Hochschule als Standort des Kollegs statt.

Es dient gemäß dem von den Kooperationspartnern des Kollegs entworfenen Konzeptpapier der akademischen Wissenschafts- und Nachwuchsförderung innerhalb der im nationalen wie internationalen Forschungskontext bisher noch ausstehenden systematischen Erforschung und innovativen Entwicklung der Waldorfpädagogik in Theorie und Praxis in einem kritischen wissenschaft-

lichen Diskurs in der Erziehungswissenschaft und angrenzenden wissenschaftlichen Gebieten. |⁵⁵ Neben der Leitung (derzeitiger Leiter des FB 05) und der stellvertretenden Leitung (derzeitiger Rektor der Alanus Hochschule) gibt es eine Steuerungsgruppe mit Vertreterinnen und Vertretern der Alanus Hochschule, der Universität Witten/Herdecke, der Pädagogischen Forschungsstelle beim Bund der Freien Waldorfschulen und der SAGST. Die beiden Letztgenannten verantworten gemeinsam mit der Firma Stockmar die Finanzierung. Darüber hinaus vereinigt ein Kollegium die Mitglieder der Steuerungsgruppe und Vertreterinnen und Vertreter des erziehungswissenschaftlichen Bereichs (Ruhr-Universität Bochum, Brunel University London, Universität Witten/Herdecke, Universität Rostock, Universität Passau und Universität Leipzig). Das Graduiertenkolleg bietet ein strukturiertes Qualifizierungsprogramm für Doktorandinnen und Doktoranden und bis zu zehn dreijährige Stipendien an. Das Qualifizierungs- und Forschungsprogramm umfasst die bildungsphilosophischen und erkenntniswissenschaftlichen Grundlagen der Waldorfpädagogik, die spezifischen anthropologischen Grundlagen der Waldorfpädagogik sowie die schulpädagogischen Konzepte und die schulpraktische Realität des Waldorfunterrichts. Derzeit sind vier Stipendiaten für das Graduiertenkolleg ausgewählt worden, die an der Universität des Saarlandes, an der HU Berlin, an der Universität Rostock und an der Alanus Hochschule promovieren. Die Bewerbungsvoraussetzungen beschreiben es als wünschenswert, wenn die Geförderten praktische Lehrerfahrung an einer Waldorfschule haben und in der Promotionsphase weiter mit einem reduzierten Deputat an einer Waldorfschule unterrichten.

V.2 Bewertung

An der FK 2 konnten bereits überzeugende Ansätze in der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses geschaffen werden. Allerdings sind die Strukturen teilweise noch in einer Implementationsphase und Konzepte nicht in allen Fachbereichen in gleichem Maße etabliert.

Es konnten Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler mit Forschungsleistungen gewonnen werden, die das Profil der Hochschule konsequent umsetzen und die Qualität des Forschungsoutputs der FK 2 insgesamt anheben. Die gelebte Kollegialität und Interdisziplinarität trägt in Verbindung mit den kurzen Wegen und elaborierten Dialogstrukturen dazu bei, dass der wissenschaftliche Nachwuchs gut in das Forschungsgeschehen an der Hochschule integriert wird.

|⁵⁵ Am Entwurf des Konzeptpapiers waren neben der Alanus Hochschule die folgenden Kooperationspartner beteiligt: Universität Witten/Herdecke, Pädagogische Forschungsstelle beim Bund der Freien Waldorfschulen (BdFW), SAGST sowie einzelne Professorinnen und Professoren.

Positiv hervorzuheben ist, dass neben der Kategorie der befristeten Juniorprofessur auch die Kategorie Juniorprofessur mit *Tenure-Option* eingeführt und in der Evaluationsordnung für Juniorprofessorinnen und Juniorprofessoren berücksichtigt wurde. Dabei sind die Erfahrungen mit dieser Personalkategorie noch nicht sehr ausgeprägt, da erste Entfristungen zum Zeitpunkt des Akkreditierungsverfahrens noch ausstehen. Zudem ist anzumerken, dass die Evaluationsordnung regelt, dass die Übernahme in eine ordentliche Professur nach Lage der Hochschule vorgenommen werden kann, wodurch sich die *Tenure-Option* von einem *Tenure Track* ohne Stellenvorbehalt unterscheidet, den der Wissenschaftsrat den Universitäten empfiehlt. |⁵⁶

Grundsätzlich bemerkt die Arbeitsgruppe, dass einige Inhaberinnen und Inhaber einer Juniorprofessur an der Alanus Hochschule auf eine langjährige außerhochschulische Berufspraxis vor der Berufung zurückblicken. Die damit verbundene Absicht, Berufungen zur Stärkung des berufspraktischen Kompetenzprofils im Kollegium zu nutzen, ist vor dem Hintergrund eines anwendungsorientierten Studiengangprofils nachvollziehbar (vgl. Abschnitt B.IV). Sie steht aber in einem gewissen Widerspruch zu den Empfehlungen der Erstakkreditierung (2010), Berufungen als Mittel zur Stärkung der Forschung zu verstehen. |⁵⁷

Generell ist festzustellen, dass die Kategorie wissenschaftlicher Nachwuchs im Verständnis der Hochschule relativ weit gefasst ist. Von den nichtpromovierten Personen, die von der Alanus Hochschule zum wissenschaftlichen Nachwuchs gezählt werden (43 Personen), befinden sich derzeit etwas weniger als ein Drittel in einem Promotionsverfahren. Dass auch Lehrkräfte für besondere Aufgaben teilweise dazu gezählt werden, kann aufgrund deren Lehrverpflichtung und Karriereperspektiven kein Ausweis für eine Orientierung an einer universitären Forschung sein. Die Hochschule wird darin unterstützt, wie im Rahmen des Ortsbesuchs angekündigt, den Aufbau einer Forschungsstelle (vgl. Abschnitt C.II) mit der Einrichtung einer systematischen Forschungsberatung des wissenschaftlichen Nachwuchses zu verbinden.

Die Arbeitsgruppe würdigt, dass der wissenschaftliche Nachwuchs in der Promotionsphase (intern wie extern) von einer vergleichsweise geringen Zahl von Promotionsverfahren pro Professur profitiert, wodurch Möglichkeiten zum Austausch mit den Professorinnen und Professoren erhöht werden. Darüber hinaus ist hervorzuheben, dass die Anbindung an Forschung und Lehre der Professuren dadurch erhöht wird, dass für einen Teil der Promovierenden Stellen als wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geschaffen wurden.

|⁵⁶ Vgl. Wissenschaftsrat: Empfehlungen zu Karrierezielen und -wegen an Universitäten (Drs. 4009-14), Dresden Juli 2014, S. 104.

|⁵⁷ Vgl. Wissenschaftsrat: Stellungnahme zur Akkreditierung der Alanus Hochschule, Alfter, a. a. O., S. 14.

Es wird begrüßt, dass am FB 05 obligatorische Betreuungsvereinbarungen zwischen den Promovierenden und den betreuenden Personen geschlossen werden, die zweckmäßig sind, Qualität und Kontinuität der Promotionsverfahren zu erhöhen. |⁵⁸

Das mit dem FB 05 der Alanus Hochschule assoziierte Graduiertenkolleg Waldorfpädagogik ist geeignet, um dem an der Waldorfpädagogik interessierten wissenschaftlichen Nachwuchs ein strukturiertes Promotionsprogramm bieten zu können. Darüber hinaus ist der Anspruch, die Waldorfpädagogik in einem größeren wissenschaftlichen Zusammenhang zu behandeln, prinzipiell umgesetzt, indem Vertreterinnen und Vertreter namhafter Universitäten im In- und Ausland beteiligt sind. Gleichwohl kann das von verschiedenen Hochschulen getragene Graduiertenkolleg nur zum Teil der Alanus Hochschule zugeschrieben werden. Darüber hinaus darf der in den Bewerbungsvoraussetzungen formulierte Aufruf zu einer gleichzeitigen Tätigkeit an Waldorfschulen nicht der kritischen Auseinandersetzung der Stipendiatinnen und Stipendiaten mit der Waldorfpädagogik im Wege stehen. Wenn die strukturelle Verknüpfung von Graduiertenkolleg und Berufspraxis im Lehrberuf in Anbetracht der Forschungsausrichtung auf die Berufspraxis auch verständlich ist (vgl. Abschnitt C.I), so unterscheidet sich das Graduiertenkolleg in diesem Aspekt aber von strukturierten Promotionsprogrammen an Universitäten. |⁵⁹ Zudem sieht es die Arbeitsgruppe als notwendig an, dass die dem FB 05 empfohlene disziplinäre Verortung zwischen Pädagogik und Erziehungswissenschaft auch für die Ausrichtung des Graduiertenkollegs mit bedacht wird (vgl. Abschnitt C.I). Schließlich kann sich die Bewertung zum derzeitigen Zeitpunkt nur auf die Konzeption beziehen, da das Graduiertenkolleg erst 2015 eingerichtet wurde, Qualitätskriterien zur Beurteilung der Promotionsprojekte noch unersichtlich waren, von den vier bisher aufgenommenen Stipendiaten nur einer an der Alanus Hochschule eingeschrieben ist und bisher noch kein Programmdurchlauf beendet wurde.

Andere thematische Ausrichtungen am FB 05 und insbesondere die anderen Fachbereiche der FK 2 können noch keine vergleichbaren Konzeptionen oder strukturierten Qualifizierungsprogramme zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses aufweisen. Die Arbeitsgruppe nimmt zur Kenntnis, dass mit der Errichtung des Forschungsinstituts RIArT und der Kooperation des IphäB mit dem Institut für Philosophie der Universität Bonn angedacht ist, Strukturen für die Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses zu schaffen. Da aber am FB 06 bisher noch keine weitergehenden Konzepte für den wissen-

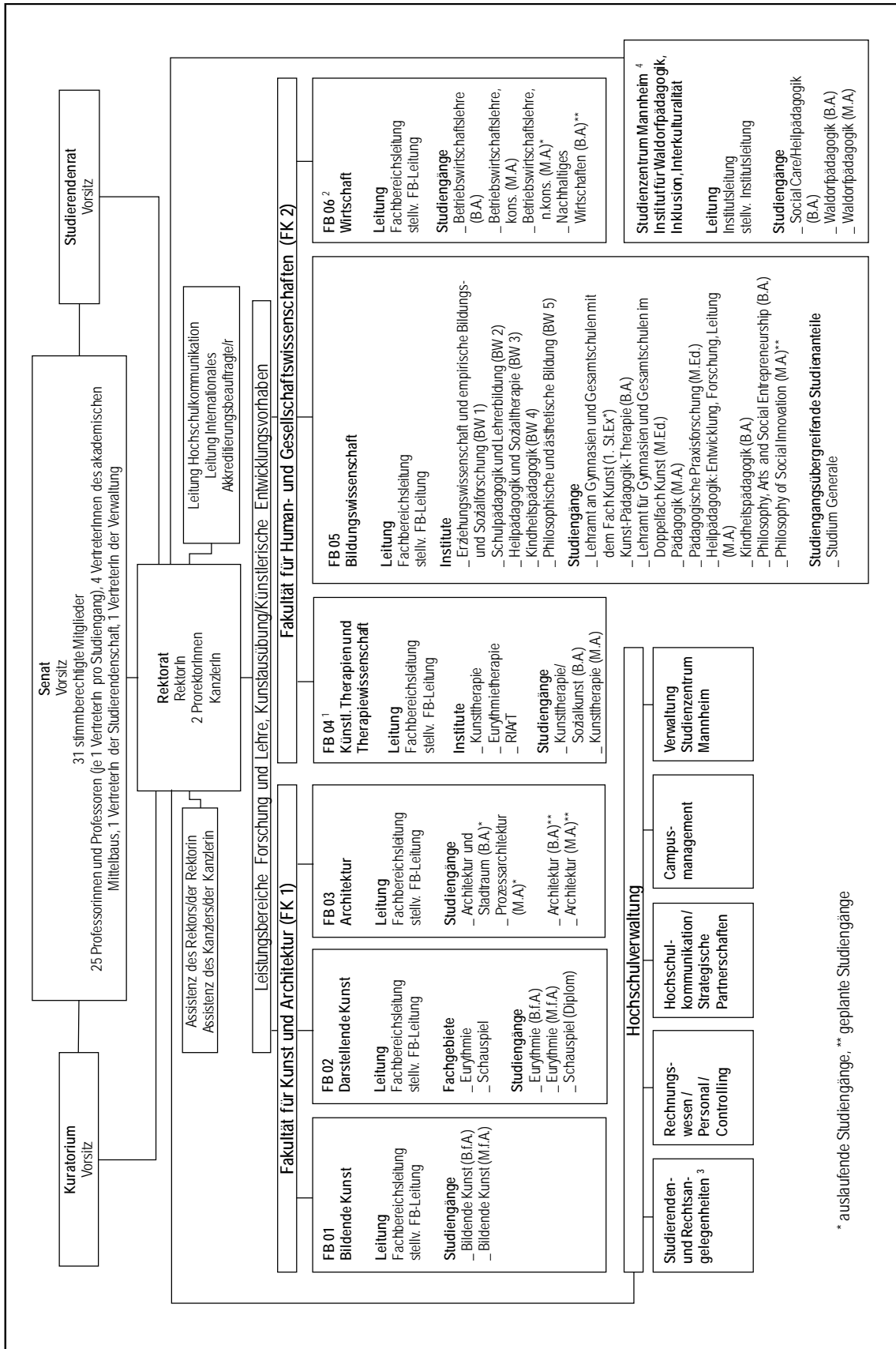
|⁵⁸ Vgl. Wissenschaftsrat: Anforderungen an die Qualitätssicherung der Promotion, a. a. O., S. 18 f.

|⁵⁹ Der Wissenschaftsrat empfiehlt, über strukturierte Promotionsprogramme externe Doktorandinnen und Doktoranden in das Universitätsleben zu integrieren. Vgl. Wissenschaftsrat: Anforderungen an die Qualitätssicherung der Promotion, a. a. O., S. 21.

schaftlichen Nachwuchs zu erkennen sind, bleibt der Befund, dass noch kein fachbereichsübergreifendes, die neu geschaffene Fakultätsstruktur aufnehmendes Konzept für den wissenschaftlichen Nachwuchs vorhanden ist.

Anhang

Übersicht 1:	Struktur der Hochschule (Organigramm)	97
Übersicht 2:	Studienangebote und Studierende	99
Übersicht 3:	Personalausstattung	102
Übersicht 4:	Studierende und Personal nach Standorten	104
Übersicht 5:	Drittmittel	105



Übersicht 2: *Fortsetzung*

Stand: 13.05.2016

Das Organigramm umfasst die gesamte Hochschule, d. h. Fakultät 1 und 2 (FK 1 und FK 2) sowie die die beiden Fakultäten übergreifenden Strukturen.

|¹ RIArT steht für: Research Institute for Creative Arts Therapies (Kooperatives Forschungsinstitut für Künstlerische Therapien).

|² Dem Fachbereich 06 Wirtschaft ist außerdem das Forschungsinstitut für Bildungsökonomie und das Forschungsinstitut für Sozialorganik zugeordnet.

|³ Zur Abteilung "Studierenden- und Rechtsangelegenheiten" der Hochschulverwaltung gehören u. a. das Prüfungsamt, die Studierendenverwaltung, die Fachbereichssekretariate und die Bibliothek.

|⁴ Das Studienzentrum am Standort Mannheim (Institut für Waldorfpädagogik, Inklusion und Interkulturalität) ist akademisch und fachlich mit dem Fachbereich 05 assoziiert und muss sich in allen akademischen Fragen mit diesem abstimmen. Organisatorisch ist es direkt dem Rektorat der Hochschule unterstellt.

Quelle: Alanus Hochschule für Kunst und Gesellschaft, Alfter.

Übersicht 2: Studienangebote und Studierende

I. Laufende Studiengänge

Studiengänge	Studienformate	Studienabschlüsse	RSZ	ECTS-Punkte	Standorte	angeboten seit/ab	Studierende																				
							Historie						Prognosen														
							2013			2014			2015			laufendes Jahr 2016			2017			2018			2019		
							Bewerber	Studienanfänger 1. Fachsemester	Studierende insgesamt	Bewerber	Studienanfänger 1. Fachsemester	Studierende insgesamt	Bewerber	Studienanfänger 1. Fachsemester	Absolventen	Studienanfänger insgesamt	Studierende insgesamt	Bewerber	Studienanfänger 1. FS	Studierende insgesamt	Bewerber	Studienanfänger 1. FS	Studierende insgesamt	Bewerber	Studienanfänger 1. FS	Studierende insgesamt	
I. Laufende Studiengänge																											
Betriebswirtschaftslehre ²	Präsenz, Vollzeit	B.A.	6	180 bzw. 210	Alfter	HS 06	88	34	24	130	92	32	37	112	115	37	29	120	30	130	35	140	35	150	35	160	
Betriebswirtschaftslehre	Präsenz, Teilzeit, konsekutiv	M.A.	6	90	Alfter	HS 10	5	3	0	16	2	1	0	17	19	6	4	19	5	30	5	40	8	50	10	60	
Philosophy, Arts and Social Entrepreneurship	Präsenz, Vollzeit	B.A.	6	180	Alfter	HS 15									44	28	0	28	25	52	25	78	25	75	25	75	
Eurythmie - Studienrichtung Eurythmietherapie ³	Präsenz, Teilzeit	M.A.	2 bzw. 4	60	Alfter	HS 07	11	8	22	29	16	11	17	33	19	14	27	20	15	20	12	18	12	18	15	15	
Heilpädagogik: Entwicklung, Forschung, Leitung	Präsenz, Teilzeit	M.A.	5	90	Alfter	HS 08	17	9	4	42	23	9	14	36	18	12	10	38	16	36	16	36	16	36	18	36	
Kindheitspädagogik	Präsenz, Vollzeit und Teilzeit	B.A.	5 bzw. 6	180	Alfter	HS 10	111	41	35	124	100	49	37	128	103	42	33	137	45	135	45	135	45	135	45	135	
Kunsttherapie	Präsenz, Vollzeit	M.A.	4	120	Alfter	HS 07	26	14	18	29	35	16	13	34	33	18	15	37	16	35	16	36	16	38	18	36	
Kunsttherapie/Sozialkunst	Präsenz, Vollzeit	B.A.	8	180	Alfter	HS 11	43	22	0	73	50	24	7	86	50	26	19	93	20	78	20	78	20	80	25	75	
Kunst - Pädagogik -Therapie (Lehramt Doppelfach Kunst)	Präsenz, Vollzeit	B.A.	6	180	Alfter	HS 12	60	23	0	63	60	27	6	75	47	20	20	75	20	75	20	75	20	75	25	75	
Lehramt für Gymnasien und Gesamtschulen im Doppelfach Kunst ⁴	Präsenz, Vollzeit	M.Ed.	4	120	Alfter	HS 14					11	5	0	6	15	13	0	17	12	26	12	30	12	30	15	30	
Pädagogik	Präsenz, Teilzeit	M.A.	6	120	Alfter	HS 07	64	33	15	74	55	38	5	94	34	21	38	77	30	90	30	90	30	90	30	90	
Pädagogische Praxisforschung ⁵	Präsenz, Teilzeit	M.Ed.	6	120	Alfter	HS 10	10	7	2	30	10	9	7	32	29	26	8	50	20	55	20	60	20	60	20	60	
Promotion ⁶		Dr. phil./Dr. päd.			Alfter	HS 11	7	2	1	8	24	4	2	10	34	7	1	14	15	25	15	35	15	40	15	40	

Übersicht 2: Fortsetzung

I. Laufende Studiengänge (Fortsetzung), II. Auslaufende Studiengänge, III. Geplante Studiengänge und Insgesamt

Studiengänge	Studienformate	Studienabschlüsse	RSZ	ECTS-Punkte	Standorte	angeboten seit/ab	Studierende																					
							Historie						Prognosen															
							-3			-2			-1			laufendes Jahr 0			1			2			3			
							Bewerber	Studienanfänger	Studierende insgesamt	Bewerber	Studienanfänger	Studierende insgesamt	Bewerber	Studienanfänger	Studierende insgesamt	Studienanfänger	Studierende insgesamt	Studierende insgesamt	Studienanfänger	Studierende insgesamt	Studierende insgesamt	Studienanfänger	Studierende insgesamt	Studierende insgesamt				
I. Laufende Studiengänge (Fortsetzung)							10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29		
Social Care /Heilpädagogik	Präsenz, Vollzeit	B.A.	6	180	Mannheim	HS 11	24	14	13	40	55	31	14	55	54	31	0	86	30	90	30	90	30	90	30	90		
Waldboripädagogik	Präsenz, Vollzeit	B.A.	6	180	Mannheim	HS 11	65	35	15	67	55	29	15	80	56	36	12	104	30	90	30	90	30	90	30	90		
Waldboripädagogik	Präsenz, Vollzeit	M.A.	4	120	Mannheim	HS 11	25	15	6	23	55	29	16	56	37	25	15	66	30	60	30	60	30	60	30	60		
Summe laufende Studiengänge							556	260	155	748	643	314	190	854	707	362	231	981	359	1.027	361	1.091	364	1.117	386	1.127		
II. Auslaufende Studiengänge							30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41	42	43	44	45	46	47	48	49	50	
Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (LPO 2003) Unterrichtsfach Kunst (Doppelfach)	Präsenz, Vollzeit	1.St.Ex.	9	270	Alfter	HS 06	0	0	5	48	0	0	7	36	0	0	8	28	0	10	0	5	0	0	0	0		
Betriebswirtschaftslehre	Präsenz, Teilzeit, n-konsekutiv	M.A.	6	90	Alfter	HS 10	8	4	0	13	7	5	0	18	0	3	0	21	0	10	0	5	0	0	0	0		
Summe auslaufende Studiengänge							8	4	5	61	7	5	7	54	3	8	49	20	10									
III. Geplante Studiengänge							51	52	53	54	55	56	57	58	59	60	61	62	63	64	65	66	67	68	69	70	71	72
Nachhaltiges Wirtschaften (geplant)	Präsenz, Vollzeit	B.A.	6	180	Alfter	HS 16												15	15	30	15	45	15	60				
Philosophy of Social Innovation (geplant)	Blended Learning, Teilzeit	M.A.	6	60	Alfter	HS 16												20	20	40	20	60	20	60				
Summe geplante Studiengänge																		35	35	70	35	105	35	120				
Insgesamt (I. bis III.)							564	264	809	650	319	197	908	707	365	239	1.050	394	1.082	396	1.171	399	1.222	421	1.247			

Übersicht 2: Fortsetzung

Laufendes Jahr: 2016

Die hier gemachten Angaben beziehen sich auf die Studienangebote und Studierenden der Fakultät für Human- und Gesellschaftswissenschaften (FK 2).

|¹ Fußnote ist entfallen.

|² Die zwei unterschiedlichen Angaben zu ECTS-Punkten und Studienentgelten beziehen sich auf die zwei möglichen Studienvarianten: a) 180 CP und b) 210 CP. Ab dem HS (Herbstsemester) 2016/17 wird nur noch die 180 CP-Variante des Studiengangs angeboten.

|³ Der Studiengang M.A. Eurythmie wird in Kooperation zwischen den Fachbereichen Darstellende Kunst (FB 02) der FK 1 und Künstlerische Therapien und Therapiewissenschaft (FB 04) der FK 2 angeboten. Der FB 04 verantwortet in dieser Kooperation die Studienrichtung Eurythmietherapie. In den Jahren 2008-2010/2010-2012 und 2012-2014 wurde die Studienrichtung auch in Teilzeitform angeboten. Daher sind die Studierendenzahlen bis einschließlich 2014 ungleich höher als ab 2015. Da der Markt für das Teilzeitangebot aus Sicht der Hochschule gesättigt ist, wurde das Teilzeitangebot wieder eingestellt.

|⁴ Der M.Ed.-Studiengang Lehramt für Gymnasien und Gesamtschulen im Doppelfach Kunst hat im Herbstsemester 2014/2015 den Betrieb aufgenommen. Seit der Einführung des B.A. Kunst-Pädagogik-Therapie im Herbstsemester 2012/2013 werden für das erste Semester des auslaufenden Lehramtsstudiengangs mit dem Abschluss Erstes Staatsexamen keine Studierenden mehr zugelassen. Der für Studierende höherer Semester des auslaufenden Lehramtsstudiengangs verbliebene Lehrbedarf wird durch Angebote des M.A. Pädagogik und des M.Ed. Lehramt für Gymnasien und Doppelfach Kunst gedeckt.

|⁵ Der Studiengang M.Ed. Pädagogische Praxisforschung ist Teil einer Kooperation mit dem Rudolf Steiner University College in Oslo, innerhalb derer die Alanus Hochschule Franchisenehmer für die Durchführung des Studiengangs ist. Das Rudolf Steiner University College in Oslo ist eine staatlich anerkannte Hochschule. Der Studiengang Pädagogische Praxisforschung ist in Norwegen akkreditiert.

|⁶ Den Zahlen zu den Promotionsstudierenden liegen die jeweiligen Zeiträume von Aufnahme bis Abschluss (bzw. Beendigung) der jeweiligen Promotionsverfahren zugrunde.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Alanus Hochschule für Kunst und Gesellschaft, Alfter.

Übersicht 3: Personalausstattung

Fachbereiche / Organisations-einheiten	Hauptberufliche Professorinnen und Professoren												Sonstiges hauptberufliches wissenschaftliches und künstlerisches Personal						Nichtwissenschaftliches und nichtkünstlerisches Personal										
	Historie						Prognose						Historie			Prognose													
	WS 2013/14		WS 2014/15		WS 2015/16		WS 2016/17		WS 2017/18		WS 2018/19		WS 2019/20		WS 2013/14	WS 2014/15	WS 2015/16	WS 2016/17	WS 2017/18	WS 2018/19	WS 2019/20								
	Per-sonen	VZÄ	Per-sonen	VZÄ	Per-sonen	VZÄ	Per-sonen	VZÄ	Per-sonen	VZÄ	Per-sonen	VZÄ	Per-sonen	VZÄ	WS	WS	WS	WS	WS	WS	WS								
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	
FB 04 Künstlerische Therapien und Therapiewissenschaft	8	6,80	8	6,80	11	8,80	11	8,80	12	9,80	12	9,80	12	9,80	3,30	3,30	4,30	4,25	4,75	5,00	6,00	1,00	1,10	1,60	1,60	2,10	2,10	2,10	
FB 05 Bildungswissenschaft	30	28,70	28	26,70	31	27,80	30	26,80	31	27,80	35	31,80	36	32,80	23,70	24,13	25,13	27,20	27,70	30,20	31,20	6,33	6,33	6,63	6,33	8,83	8,83	8,83	
FB 06 Wirtschaft	7	7,00	7	7,00	7	7,00	7	7,00	7	7,00	8	7,00	8	8,00	7,25	7,25	8,55	7,55	7,55	8,55	8,55	2,75	2,75	2,75	2,75	2,75	2,75	2,75	
Institut für Waldorfpädagogik, Inklusion und Interkulturalität (Studienzentrum Mannheim) ¹			6	6,00	6	6,00	9	9,00	9	9,00	9	9,00	8	8,00		9,75	9,75	11,00	11,00	11,00	11,00		5,00	5,00	6,00	6,00	6,00	6,00	
Zwischen-summe	45	42,50	49	46,50	55	49,60	57	51,60	59	53,60	64	57,60	64	58,60	34,25	44,43	47,73	50,00	51,00	54,75	56,75	10,08	15,18	15,98	16,68	19,68	19,68	19,68	
Hochschul-leitung																						7,00	7,50	7,50	7,50	7,50	7,50	7,50	
Zentrale Dienste																							39,78	43,28	43,78	44,28	44,28	44,28	44,28
Insgesamt	45	42,50	49	46,50	55	49,60	57	51,60	59	53,60	64	57,60	64	58,60	34,25	44,43	47,73	50,00	51,00	54,75	56,75	56,86	65,96	67,26	68,46	71,46	71,46	71,46	

Übersicht 3: *Fortsetzung*

Laufendes Jahr: 2016

Die Angaben zur Personalausstattung beziehen sich im Bereich der akademischen Organisationseinheiten auf die Fakultät für Human- und Gesellschaftswissenschaften (FK 2). Im Bereich der Hochschulleitung und der Zentralen Dienste beziehen sich die Angaben auf die gesamte Hochschule.

|¹ Das Studienzentrum Mannheim wurde mit Beginn des Herbstsemesters 2014/2015 als neuer Standort der Alanus Hochschule gegründet.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Alanus Hochschule für Kunst und Gesellschaft, Alfter.

Übersicht 4: Studierende und Personal nach Standorten

Laufendes Jahr 2016 und Planungen (jeweils WS)																	
Standorte	Studierende					Hauptberufliche Professorinnen und Professoren				Sonstiges hauptberufliches wissenschaftliches und künstlerisches Personal				Nichtwiss. Personal			
						VZÄ											
	2016	2017	2018	2019	2016	2017	2018	2019	2016	2017	2018	2019	2016	2016			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14				
Alfter ¹	842	931	982	1.007	42,60	44,60	48,60	49,60	39,00	40,00	43,75	45,75	62,46				
Mannheim	240	240	240	240	9,00	9,00	9,00	9,00	11,00	11,00	11,00	11,00	6,00				
Insgesamt	1.082	1.171	1.222	1.247	51,60	53,60	57,60	58,60	50,00	51,00	54,75	56,75	68,46				

Laufendes Jahr: 2016

¹ Die hier gemachten Angaben beziehen sich auf die Fakultät für Human- und Gesellschaftswissenschaften (FK 2).

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Alanus Hochschule für Kunst und Gesellschaft, Alfter.

Übersicht 5: Drittmittel

a) Gesamte Hochschule (FK 1 und FK 2)

Drittmittelgeber	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	Summen
	Tsd. Euro							
	Ist			Soll				
Land/Länder								
Bund	429	893	905	895	990	1.040	1.040	6.192
EU								
DFG			29	2	87	67	67	252
Wirtschaft				89	107	113	113	422
Stiftungen	65	77	416	233	281	300	300	1.672
Sonstige Förderer	1.568	869	950	1.181	1.543	1.687	1.687	9.485
Insgesamt	2.062	1.839	2.300	2.400	3.008	3.207	3.207	18.023

b) FK 2 (FB 04 - FB 06) im Jahre 2015

Drittmittelgeber	FB 04	FB 05 Pädagogik	BW 5 Philosophische und ästhetische Bildung	IWP/II (SzM)	FB 06	Summen
	Tsd. Euro					
	Ist					
Land/Länder						
Bund			393		494	887
EU						
DFG		29				29
Wirtschaft						
Stiftungen	50	65	66		29	210
Sonstige Förderer		291	513	76	0	880
Insgesamt	50	385	972	76	523	2.006

Laufendes Jahr: 2016

Leere Felder sind als Null zu interpretieren.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Alanus Hochschule für Kunst und Gesellschaft, Alfter

Abkürzungsverzeichnis

WR	Wissenschaftsrat
BMBF	Bundesministerium für Bildung und Forschung
BMWi	Bundesministerium für Wirtschaft und Energie
DFG	Deutsche Forschungsgemeinschaft
FB	Fachbereiche (04 = Künstlerische Therapien und Therapiewissenschaft, 05 = Bildungswissenschaft, 06 = Wirtschaft)
FK	Fakultät (1 = Kunst und Architektur, 2 = Human- und Gesellschaftswissenschaften)
FVKT	Forschungsverbund Kunsttherapie
HG NRW	Gesetz über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen
IphäB	Institut für philosophische und ästhetische Bildung
KunstHG NRW	Gesetz über die Kunsthochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen
RIArT	Forschungsinstitut für Künstlerische Therapien / Research Institute for Creative Arts Therapies
RSUC	Rudolf Steiner University College of Education
SzM	Studienzentrum Mannheim – Institut für Waldorfpädagogik, Inklusion und Interkulturalität
SAGST	Software AG – Stiftung
VZÄ	Vollzeitäquivalente